

TIERWISSEN

Österreichischer Sachkundenachweis für Reptilien & Amphibien

Skriptum zum vierstündigen Kurs für den Nachweis der allgemeinen
Sachkunde gemäß § 13 Abs. 4 TSchG

1. Auflage / Juni 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (FTT), Veterinärplatz 1, 1210 Wien

Autor:innen: Dr. med. vet. Claudia Schmied Wagner (FTT), Mag. med. vet. Anna Lena Palmetzhofer (FTT) & Gerhard Egretzbacher (ÖDAST)

Layout: FTT (Sandra Lehenbauer, MSc)

1. Auflage, Wien, 2026. Stand: 18. Juni 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der FTT und/oder der Autorinnen/der Autoren ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen/der Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Das Text- und Data-Mining wird verboten.

Werden auf Fotos Marken angeführt/abgebildet, ist dies nicht automatisch eine Empfehlung, sondern stellt lediglich gängige Produkte aus dem Zoofachhandel dar.

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung bei der Erstellung des Bildmaterials durch das Haus des Meeres, 1060 Wien und Tier & Natur, 1210 Wien

Weitere Informationen finden Sie auf: www.tierwissen.at

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (FTT) (Hg.): TIERWiSSEN – Österreichischer Sachkundenachweis für Reptilien und Amphibien – Skriptum zum vierstündigen Kurs für den Nachweis der allgemeinen Sachkunde gemäß § 13 Abs. 4 TSchG, 2026

Vorwort

Wer ein Tier hält, übernimmt Verantwortung!

Tierhalterinnen und Tierhalter brauchen für die Haltung von Tieren entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Tiere gut zu halten und das Wohlbefinden der Tiere zu sichern. Deshalb hat der Gesetzgeber Regelungen im Tierschutzgesetz (§ 13 Abs. 4 TSchG) getroffen, die verlangen, dass sich Personen, welche Hunde, Reptilien, Amphibien oder spezielle Papageienvögel neu halten möchten, eine entsprechende Sachkunde aneignen müssen.

Das hier vorliegende Skriptum für Reptilien und Amphibien enthält wesentliche Informationen für angehende Tierhalterinnen und Tierhalter. Zu Beginn wird auf Fragen hingewiesen, mit denen Sie sich bereits vor der Anschaffung eines Tieres befassen sollen. In der Folge wird essentielles Wissen zu den Bedürfnissen der Tiere sowie speziell zur Haltung, Ernährung und Pflege der Tiere vermittelt. Weiters werden Informationen zur Gefahrenvermeidung und zum sicheren Umgang mit den Tieren zur Verfügung gestellt. Auch auf die relevanten Rechtsvorschriften wird verwiesen.

Im vierstündigen Kurs gemäß § 13 Abs. 4 Tierschutzgesetz erlangen Sie die allgemeine Sachkunde für den bundesweiten Sachkundenachweis.

Viel Erfolg und Freude auf Ihrem Weg zu verantwortungsvoller Tierhaltung!

Inhalt

Impressum.....	2
Vorwort.....	3
Inhalt.....	4
1 Vor dem Erwerb	7
1.1 Warum möchte ich ein Reptil oder Amphibium halten?.....	7
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen – Verbot der Haltung	9
1.3 Wieviel Zeit brauche ich?.....	10
1.4 Warum brauche ich Unterstützung?	11
1.5 Tierärztliche Versorgung sicherstellen	12
1.6 Was wird es kosten?	12
1.7 Passt das Tier zu meiner Wohn- und Lebenssituation?.....	13
1.8 Der Umgang mit den Tieren	14
1.9 Wo kann ich mich informieren?	16
2. Was sollte ich wissen?	17
2.1 Besonderheiten von Reptilien und Amphibien	17
2.2 Was muss bei der Haltung von Reptilien und Amphibien beachtet werden?	23
2.3 Spezielle Bedürfnisse von Reptilien und Amphibien	26
2.4 Was braucht die ausgewählte Art und ist alles bei Bedarf verfügbar?	27
2.5 Abschließende Entscheidung.....	28
3. Umsetzung	29
3.1 Lebensräume & Unterkünfte.....	30
3.2 Behältergröße	39
3.3 Terrarium bzw. Aquaterrarium – Rück- und Seitenwände.....	41
3.4 Terrarium bzw. Aquaterrarium – Einrichtung und Bodengrund	42
3.5 Bepflanzung	48
3.6 Besonderheiten von Freilandgehege, Gewächshaus und Voliere.....	50
4 Technik	52
4.1 Technik – für alle Behältertypen.....	52
4.2 Beleuchtung und Heizung.....	53
4.3 Technik – Sonstiges.....	58
4.4 Probetrieb	59

5 Was ist beim Tiererwerb zu beachten?	60
5.1 Wo kann ich mein Tier erwerben?	60
5.2 Qualzucht	60
5.3 Übernahme	62
5.4 Herkunftsnachweise	63
5.5 Transport.....	66
5.6 Zu Hause angekommen	67
6 Versorgung.....	69
6.1 Fütterung	69
6.2 Methoden der Fütterung.....	71
6.3 Wie oft soll gefüttert werden	72
6.4 Vitamin- und Mineralstoffversorgung	74
6.5 Trinkwasser	75
7 Was ist noch zu tun	77
7.1 Was täglich zu tun ist	77
7.2 Was regelmäßig zu tun ist.....	78
8 Jahreszyklus und Ruhephasen.....	80
8.1 Jahreszyklus	80
8.2 Ruhephasen – Allgemein	81
8.3 Winterstarre – Wie? Wo?	82
8.4 Sommerstarre – Wie? Wo?.....	83
9 Was ist bei Jungtieren zu beachten?	85
9.1 Besonderheiten bei Jungtieren.....	85
10 Was sonst noch zu beachten ist	88
10.1 Werkzeuge und Hilfsmittel	88
10.2 Handhabung der Tiere	89
11 Geht es dem Tier gut?	93
11.1 Krankheiten erkennen	93
11.2 Krankheiten – Ursachen.....	94
11.3 Was tun im Krankheitsfall?	96
12 Kapitel Recht	99
12.1 Das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG)	99
12.2 Die 2. Tierhaltungsverordnung (2. ThVO).....	101

12.3 Rechtliche Bestimmungen der Bundesländer hinsichtlich der Haltung von gefährlichen Tieren.....	110
12.4 Artenschutz	115
Checkliste für Einsteiger	116
Check-up vor dem Erwerb eines Tieres	117
Weiterführende Informationen/Links.....	119
Abbildungsverzeichnis.....	120

1 Vor dem Erwerb

Vor der Anschaffung eines Reptils oder Amphibiums sollten Sie sich mit verschiedenen Themen auseinandersetzen. In diesem Kapitel werden daher zentrale Punkte erläutert, über die Sie sich im Vorhinein Gedanken machen sollen, beispielweise von gesetzlichen Vorgaben über Zeit, Kosten und Umgang mit den Tieren, bis zu passenden Informationsquellen. Erst nach sorgfältiger Abwägung aller Faktoren sollten Sie die Entscheidung für die Anschaffung eines Tieres treffen!

1.1 Warum möchte ich ein Reptil oder Amphibium halten?

Die Beweggründe, warum Menschen Reptilien oder Amphibien halten möchten, sind sehr vielfältig. Manche sind von den Farben und den Mustern begeistert, andere wiederum von ihrem Verhalten. Versuchen Sie daher als ersten Schritt, **Ihr persönliches Warum** zu definieren:

- Wollen Sie ein Tier pflegen, das anders ist als ein Hund oder eine Katze?
- Finden Sie es spannend einen natürlichen Lebensraum in einem Terrarium einzurichten?
- Wollen Sie durch das Beobachten des Tieres mehr über die Natur erfahren?
- Oder wollen Sie sogar mit Ihren Tieren züchten?

Wichtig ist bei allen Motiven, dass Sie sich **vor Beginn der Haltung gut informieren**, um möglichst lange Freude an der Haltung Ihres Tieres oder Ihrer Tiere zu haben. Dieses Skriptum soll ein Begleiter sein, vor und auf dem Weg zur verantwortungsbewussten Halterin bzw. zum verantwortungsbewussten Halter von Reptilien- oder Amphibien. Tierhaltung bringt große Freude, aber auch ebenso große Verantwortung mit sich. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, ist vor allem das Schaffen und Aufrechterhalten optimaler Haltungsbedingungen von großer Bedeutung. Sie erschaffen den gesamten Lebensraum für Ihr Tier im Terrarium bzw. Aquarium. **Das Wohlbefinden des Tieres ist von Ihnen abhängig!**



Abbildung 1: Pantherchamäleon (*Furcifer pardalis* (Spezies)): Die Beobachtung und Pflege von Reptilien und Amphibien kann ein bereicherndes Hobby sein, sofern die Bedürfnisse der Tiere berücksichtigt werden.

Was ist ein Terrarium? Ein **Terrarium** ist ein [Glas]behälter zur Haltung, Zucht und Beobachtung von Lurchen (Amphibien) und Kriechtieren (Reptilien). Diese Unterkunft ist der gesamte Lebensraum der Tiere, das heißt ein Miniaturbiotop mit eigenem Klima.

Was ist ein Aquarium? Ein **Aquarium** ist ein [Glas]behälter, der mit Wasser befüllt wird und der Haltung von Wassertieren (das heißt Fische, Garnelen, aquatile Reptilien und Amphibien) dient.

Aquatil bedeutet, dass etwas im Wasser lebt oder mit dem Wasser verbunden ist. Das Gegenteil von aquatil ist **terrestrisch**, was bedeutet, dass etwas an Land lebt.

Um eine tiergerechte Haltung und Wohlbefinden der Tiere zu ermöglichen, tauchen wir gemeinsam hier in die Welt der Reptilien und Amphibien ein und erläutern die Grundlagen der Haltung. Wo immer möglich werden Beispiele genannt und auch Exkurse gemacht. Jede Art hat jedoch spezifische Eigenheiten, hierzu verweisen wir auf Fachliteratur und andere Informationsquellen.

Infobox Recht: 2. Tierhaltungsverordnung (ThVO), § 5 Abs. 2

Vor dem Kauf eines Reptils müssen Kenntnisse über die Biologie der betreffenden Art und die sich daraus ergebenden Haltungsanforderungen erworben sowie ein Terrarium für seine artgemäße Haltung vorbereitet werden. Entsprechende Fachliteratur ist als Quelle für die laufende Weiterbildung über die Reptilienhaltung zu studieren.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen – Verbot der Haltung

Wenn Sie den Wunsch haben, sich ein Reptil oder Amphibium zuzulegen, dann sollten Sie zunächst klären, ob die Haltung erlaubt ist bzw. Beschränkungen oder besonderen Anforderungen/Auflagen unterliegt.

Tierschutz

Gesetzliche Vorgaben für die Haltung bestehen zum Schutz und Wohlergehens der Tiere aufgrund des Tierschutzrechts, das heißt im bundesweiten Tierschutzgesetz (TSchG) und insbesondere in der 2. Tierhaltungsverordnung (2. ThVO). Die Haltungsanforderungen nach dem Tierschutzrecht sind das Hauptthema dieses Kurses. Dazu werden Sie in den nächsten Kapiteln viel erfahren!

[Zur Online Version des Tierschutzgesetzes im Rechtsinformationssystem des Bundes \(RIS\)](#)

[Zur Online Version der 2. ThVO im Rechtsinformationssystem des Bundes \(RIS\)](#)

Sicherheitsaspekt

Zum Schutz des Menschen vor Tieren bzw. von üblicherweise von Tieren ausgehenden Gefahren finden sich weiters wichtige Bestimmungen in den Landessicherheitsgesetzen bzw. Landespolizeigesetzen der Bundesländer. In einzelnen Bundesländern wurden eigene Tierhaltungsgesetze erlassen, die Anforderungen an die Haltung und den Umgang mit Wildtieren, insbesondere „gefährlichen“ Tieren regeln und unter diesem Aspekt Beschränkungen oder Verbote vorsehen.

Infobox Recht: Gefährliche Tiere

Es unterscheiden sich die Vorgaben in den Bundesländern, welche Reptilien als „gefährlich“ angesehen werden. Zumeist dürfen giftige und besonders groß werdende Reptilienarten nicht gehalten werden. Es werden keine gefährlichen Amphibien angeführt. Achtung: In Wien und Niederösterreich werden auch zahlreiche Spinnentiere (Skorpione und echte Spinnen) als gefährlich eingestuft, weshalb ihre Haltung ebenfalls verboten ist.

Details zu den Vorgaben in Ihrem Bundesland finden Sie im Kapitel 12!

Artenschutz

Viele Reptilien und Amphibien sind aufgrund des Artenschutzes geschützt oder sogar streng geschützt. Es gibt Auflagen zur Beschränkung des Handels solcher Arten auf Grundlage des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Über dieses Thema erfahren Sie mehr in den Kapiteln 5 und 12!

Um umfassende Information sicher zu stellen, ist es ratsam, sich an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft oder den zuständigen Magistrat zu wenden.

Privatrechtliche Beschränkungen

Die Haltung von Reptilien und Amphibien kann in Österreich auch privatrechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese können sich etwa in Mietverträgen oder Hausordnungen finden. Um diesbezügliche Probleme zu vermeiden, informieren Sie sich bitte vorab bei Ihrer Hausverwaltung bzw. bei der Vermieterin oder dem Vermieter!

1.3 Wieviel Zeit brauche ich?

Überlegen sie sich sorgfältig, ob Sie die Zeit, die Sie zur Pflege der Tiere brauchen werden, ohne Stress auch aufbringen und in Ihren Alltag mit aufnehmen können. Der Zeitaufwand für Futterbeschaffung, Fütterung, Reinigungsarbeiten, Wasserwechsel, Tierarztbesuche und letztendlich dem täglichen Beobachten Ihrer Tiere hängt dabei von der gehaltenen Art ab. Bodenlebende Arten bedeuten meist etwas weniger Aufwand als kletternde Arten, Tiere aus trockenen Lebensräumen weniger als Tiere aus feuchten Lebensräumen.

Wasserlebende Arten bringen Mehraufwand mit sich aufgrund von regelmäßigem Wasserwechsel.

1.4 Warum brauche ich Unterstützung?

Regeln Sie vor dem Erwerb, wer Sie – insbesondere bei allfälligen Abwesenheiten – bei den Aufgaben unterstützen wird. Dies betrifft die Beschaffung von Futter und das Füttern der Tiere sowie gegebenenfalls erforderliche Reinigungs- und Pflegemaßnahmen. Da dies alles nicht jede Person ohne Bedenken oder Abneigung durchführt, ist es wichtig, eine geeignete Person zu finden, die Sie in die regelmäßigen Betreuungsmaßnahmen und den Umgang mit den Tieren einschulen.

Sichern Sie die Versorgung Ihrer Tiere auch in Ihrer Abwesenheit!

Es ist hilfreich, wenn Sie eine Checkliste mit Angaben zur Fütterung (Art der Futtertiere oder Pflanzen, Menge und Zeitpunkt der Fütterung, Bezugsquelle), Kontaktdaten sachkundiger Halterinnen oder Halter für Fragen bei Unklarheiten sowie die Kontaktdaten einer Tierärztin oder eines Tierarztes mit Spezialisierung auf Reptilien und Amphibien vorbereiten.



Abbildung 2: „Mehlwürmer“ (Larve des *Tenebrio molitor*) als Futterquelle. Da manche Personen sich vor Insekten ekeln, ist nicht jede bzw. jeder für die Betreuung des Tieres geeignet.

Infobox Recht

Gemäß § 4 TSchG ist ein „Halter“ jene Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in ihrer Obhut hat. § 12 TSchG definiert die „Anforderungen an den Halter“: Zur Haltung von Tieren ist jeder berechtigt, der zur Einhaltung der Bestimmungen der tierschutzrechtlichen Bestimmungen in der Lage ist, insbesondere auch über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt und gegen den kein aufrechtes Tierhaltungsverbot besteht. Ohne Einwilligung des Erziehungsberechtigten dürfen Tiere an Minderjährige, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht abgegeben werden.

1.5 Tierärztliche Versorgung sicherstellen

Erkundigen Sie sich, welche Tierärztin oder welcher Tierarzt für Sie gut erreichbar ist und Erfahrung mit der Behandlung von Reptilien und Amphibien hat. Die medizinische Versorgung von Reptilien und Amphibien sowie deren Handhabung sind sehr speziell und nicht jede Tierärztin oder jeder Tierarzt ist damit vertraut. Um im Krankheitsfall keine Zeit zu verlieren, sollten Sie zumindest zwei mögliche Adressen gespeichert haben.

Infobox Recht: Versorgung bei Krankheit oder Verletzung

Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es gemäß § 15 TSchG unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes bzw. einer Tierärztin. Kranke oder verletzte Tiere sind diesen besonderen Ansprüchen angemessen und erforderlichenfalls gesondert unterzubringen.

1.6 Was wird es kosten?

Ein sehr wichtiger Aspekt ist, ob Sie den finanziellen Aufwand zur optimalen Versorgung der Tiere bewältigen können. Die Ausgaben für Unterkunft, Einrichtung und Technik, Möbeln sowie für den Erwerb der Tiere lassen sich gut ermitteln. Es gibt allerdings keine Formel, um bereits im Vorfeld zu ermitteln, welche Kosten im laufenden Betrieb anfallen

werden. Zu den laufenden Kosten zählen zum Beispiel Futter, Pflanzen oder Bodengrund. Aber auch Stromkosten sind zu kalkulieren. Versuchen Sie diese Ausgaben bei Ihrer Recherche zumindest annähernd zu bestimmen. Hinsichtlich zu erwartender Kosten können Sie sich im Zoofachhandel und auf Verkaufsseiten im Internet informieren. Schließlich muss noch mit zusätzlichen Kosten beispielsweise für Tierarztbesuche mit kranken Tieren gerechnet werden. Schätzen sie dabei unklare Beträge eher großzügig ein, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

1.7 Passt das Tier zu meiner Wohn- und Lebenssituation?

Ein besonders wichtiger Aspekt bei der Planung für die Haltung eines Reptils oder Amphibiums ist Ihre Wohn- und Lebenssituation.

Platzbedarf: Ihre Wahl für eine bestimmte Art soll berücksichtigen, wieviel Platz Sie dem Tier oder den Tieren zur Verfügung stellen können, ohne die eigene Lebensqualität zu belasten. Einfach erklärt: Für eine 60 cm große tropische Spornschildkröte, die laut 2. ThVO mindestens 10 m² Fläche benötigt, wird die tiergerechte Haltung in einer 25 m² Wohnung nicht oder kaum ohne Beeinträchtigung umsetzbar sein. Bei großen Terrarien oder Aquaterrarien im Wohnbereich soll die maximale Deckenbelastung eruiert werden. Größere Aquaterrarien können mehrere hundert Kilo wiegen. Besonders wichtig ist dabei, auch eine entsprechende Unterkonstruktion vorzusehen.

Temperatur: Arten, die in der Natur in kühlen Regionen leben, werden in Wohnräumen, die grundsätzlich sehr warm sind (z.B. Dachgeschoss, sonniger Altbau im Sommer), nicht lange überleben. Zum Beispiel braucht ein Axolotl für optimale Bedingungen eine Wassertemperatur von 16 °C bis 18 °C. Verzichten Sie daher auf solche Extreme und wählen Sie eine Tierart, die mit den Umständen, die Sie bieten können, gut leben kann, wie z.B. Bartagamen, Königspython oder Färberfrösche.

Anlagen im Garten: Wenn Sie eine Anlage in Ihrem Garten planen, achten Sie auf den richtigen Standort. Gibt es genug Sonneneinstrahlung und genug Platz? Vergessen Sie nicht, sich vor der Errichtung eines größeren Gewächshauses oder einer Voliere mit den Nachbarn abzustimmen.

Was ist eine Voliere? Eine Voliere ist ein großer Käfig, das heißt ein Gerüst, das mit Drahtgeflecht bespannt ist. Der Begriff stammt aus dem Lateinischen – volare bedeutet fliegen. Es werden jedoch nicht nur Vögel in Volieren gehalten, sondern auch beispielsweise Nagetiere oder Reptilien.



Abbildung 3: Axolotl (*Ambystoma mexicanum*) im Aquarium. Sie benötigen eine Wassertemperatur von etwa 16–18 °C und sind daher für sehr warme Wohnungen ungeeignet. Die Wohnbedingungen der Halterin bzw. des Halters sollten bei der Wahl der Tierart stets berücksichtigt werden.

1.8 Der Umgang mit den Tieren

Nicht nur die Wohn- und Lebenssituation ist bei der Auswahl der Art von Bedeutung, es gibt noch weitere Kriterien, die zu berücksichtigen sind. Die Handhabung der Tiere spielt dabei eine wesentliche Rolle. Manche Arten (z.B. Landschildkröte, Bartagame, Leopardgecko oder Kornnatter) lassen sich ohne besondere Reaktion ergreifen, andere versuchen zu flüchten und wieder andere wehren sich heftig. Bedenken Sie, ob sie in der Lage sind, das erforderliche Handling der Tiere durchzuführen!

Der Pflegeaufwand variiert je nach gepflegter Art. Zum Beispiel müssen bzw. können viele sehr beliebte Schlangenarten in größeren Zeitabständen (zumeist wöchentlich) gefüttert werden als viele Echtenarten, die im Regelfall täglich Futter benötigen. Demzufolge ist auch die Reinigung des Behälters bei Schlangen weniger oft erforderlich. Auch die Art des Futters soll bei ihrer Entscheidung, welche Art Sie halten möchten, beachtet werden.

Achtung!

Können Sie es ertragen, wenn Sie sehen, wie eine Schlange eine Maus verschlingt?
Sind Sie bereit, mit Insekten zu hantieren, um sie zu verfüttern?

Wichtig zu bedenken ist die zu erwartende Größe des ausgewachsenen Tieres! Generell ist es ratsam, mit kleinbleibenden Arten in die Haltung von Reptilien einzusteigen, um Erfahrung zu sammeln. Für Amphibien ist das ohnehin sichergestellt, da es nur zwei sehr großwüchsige Arten gibt, die in der Haltung in Privathand aber keine Rolle spielen.

Dringend abzuraten ist, den Einstieg in die Haltung von Reptilien mit Giftschlangen oder giftigen Echsen anzustreben! Unterschätzen Sie nicht das Risiko sowie die Komplexität der Haltung und Pflege solcher Arten.

Achtung!

Für Neueinsteiger in der Terraristik gilt: Hände weg von giftigen Tierarten!



Abbildung 4: Westliche Klapperschlange (*Crotalus viridis*). Vom Einstieg in die Reptilienhaltung mit giftigen Arten ist dringend abzuraten. Risiko sowie Anforderungen an Haltung und Pflege werden oft unterschätzt.

1.9 Wo kann ich mich informieren?

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, wo Sie Informationen über die Haltung von Reptilien und Amphibien einholen können. Grundlegend sind in diesem Zusammenhang die tierschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere die 2. Tierhaltungsverordnung. Sie ist allerdings keine Haltungsanleitung, sondern in dieser Verordnung werden lediglich die Mindestanforderungen definiert. Diese müssen bei der Haltung somit mindestens erfüllt werden. Um Ihren Tieren die bestmögliche Versorgung zu garantieren, ist es jedoch unbedingt erforderlich, weitere Informationen zur Optimierung der Haltung einzuholen. Die erste Wahl dafür sind Fachbücher.

Beispiele für Verlage, die Bücher zur Reptilien- und Amphibienhaltung herausgeben¹:

Natur und Tier Verlag (NTV), Edition Chimaira, Eugen Ulmer, Herpeton, Bede-Verlag, Kosmos-Verlag, Gräfe und Unzer, Kleintierverlag, Kirschner und Seuffer.

Informationen erhalten Sie aber auch bei der Züchterin oder dem Züchter sowie im Zoofachhandel oder Sie wenden sich an herpetologische Vereine, bei denen Sie mit Sicherheit Antworten auf Ihre Fragen erhalten.

Achtung! Nicht verlassen sollten Sie sich auf Inhalte, die in vielen Internetseiten veröffentlicht werden. Erkenntnisse daraus sollten Sie kritisch hinterfragen und wenn möglich unter Zuhilfenahme der zuvor genannten Quellen überprüfen.

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Bücher dieser Verlage nicht auf Übereinstimmung mit dem österreichischen Tierschutzrecht geprüft wurden!

2. Was sollte ich wissen?

In diesem Kapitel erfahren Sie Grundlegendes über die Besonderheiten und Bedürfnisse von Reptilien und Amphibien. Nur mit dem entsprechenden Wissen können Sie die Haltung tiergerecht gestalten und das Wohlbefinden des Tieres sichern!

2.1 Besonderheiten von Reptilien und Amphibien

Reptilien und Amphibien sind „**wechselwarm**“. Das bedeutet, dass sie ihre Körpertemperatur nicht selbst erzeugen, sondern von der Umgebungstemperatur abhängig sind. Deshalb ist bei der Haltung die erforderliche Temperatur, abhängig vom natürlichen Lebensraum der gehaltenen Art, durch geeignete technische Hilfsmittel, wie zum Beispiel Lampen oder andere Heizungen sicher zu stellen. Bei Arten, die in Gehegen im Freien gehalten werden, wird dies einerseits durch die optimale Platzierung und Einrichtung der Anlage oder falls erforderlich durch zusätzliche Wärmequellen erreicht.

Beachten Sie den **optimalen Temperaturbereich** der gehaltenen Tiere!

Eine zu niedrige Temperatur im Terrarium behindert den normalen Ablauf der Stoffwechselfunktionen im Körper. Eine zu hohe Temperatur führt ebenfalls zu Schäden und hoher Kreislaufbelastung, da Reptilien nicht schwitzen können.

Trotz vieler gemeinsamer Merkmale unterscheiden sich Reptilien und Amphibien erheblich voneinander. Ein äußerlich sichtbares Unterscheidungsmerkmal ist die **Haut**: Bei Reptilien ist sie trocken, drüsenarm und mit Schuppen bedeckt, bei Amphibien ist sie drüsenreich, nackt und wasserdurchlässig.

Auch die **Atmung** (Atmen über die Lungen vs. Atmen über die Haut bzw. Kiemen) und die Fortpflanzung (innere Befruchtung über Kopulationsorgane vs. äußere Befruchtung) sind unterschiedlich.



Abbildung 5: Die Haut der Bartagame (*Pogona vitticeps*) ist trocken, drüsenarm und von Schuppen bedeckt. Farben variieren je nach Art, Morphe und Geschlecht.

Die **Sinnesleistungen** von Reptilien und Amphibien sind unterschiedlich ausgeprägt:

- **Gerüche** werden über die Nase aufgenommen und auch über das Jakobsonsche Organ im Gaumen. Dazu werden über die herausgestreckte Zunge Geruchspartikel aufgenommen und an das Organ herangeführt. Amphibien können Gerüche auch über die Haut und, so wie Wasserschildkröten auch, unter Wasser wahrnehmen.
- Der **Sehsinn** ist bei den meisten Reptilien und Amphibien gut entwickelt. Bewegungen und Farben werden erkannt. Viele Reptilien- und Amphibienarten können auch Teile des Ultravioletten Lichts (UV-Licht) sehen.



Abbildung 6: Pantherchamäleon (*Furcifer pardalis*): Die Augen von Chamäleons können unabhängig voneinander bewegt werden und ermöglichen ein nahezu rundum gerichtetes Sichtfeld.

- Der Gehörsinn bei Reptilien ist nur sehr eingeschränkt vorhanden. Sie nehmen Geräusche eher über Erschütterungen und Vibrationen wahr, die mit dem Tastsinn registriert werden. Das gilt auch für Molche und Salamander bei den Amphibien. Frösche und Kröten hingegen haben zur Sensorik für Erschütterungen auch ein gutes Hörvermögen über die Ohren.
- Einige Schlangen besitzen noch Wärmesinnesorgane, mit denen sie Infrarotstrahlung registrieren und verarbeiten können.

Bei vielen Arten der Reptilien und Amphibien kann man die Geschlechter aufgrund äußerlicher Merkmale bestimmen, zum Beispiel aufgrund der Körpergröße, Körperanhänge (Rückenkamm, Kehllappen etc.) oder Färbung. Insbesondere bei Schlangen ist jedoch die Geschlechtsbestimmung aufgrund äußerer Merkmale in der Regel nicht möglich.

EXTRA WISSEN

Unterschiedlich gefärbte Geschlechter gibt es bei vielen Echsen und Schwanzlurchen. Unterschiede bestehen auch durch einen längeren und dickeren Schwanz sowie dem konkaven Bauchpanzer bei männlichen Schildkröten, die breitere Schwanzwurzel oder den hervorgewölbten Hemipenis (paarig angelegtes männliches Begattungsorgan) bei vielen Echsen, die Brunstschwielen bei männlichen Fröschen während der Laichzeit und die Schallblasen bei männlichen Fröschen.

Die Unterscheidung der Geschlechter

Allgemein: Die Unterscheidung der Geschlechter bei Reptilien und Amphibien aufgrund äußerlich erkennbarer Merkmale ist nicht einfach. Erst beim Eintritt der Geschlechtsreife sind diese gut erkennbar. Hierzu müssen die Tiere erst eine gewisse Größe erreicht haben, da Fortpflanzungsfähigkeit nicht vom Alter, sondern von der Größe abhängt. Schildkröten, die besonders groß werden, werden erst nach zehn oder mehr Jahren geschlechtsreif, wohingegen kleinbleibende Arten schon nach drei bis vier Jahren fortpflanzungsfähig sind. Andere kleinbleibende Reptilien- und Amphibienarten wiederum werden schon nach wenigen Monaten geschlechtsreif.

Schildkröten: Bei vielen Schildkrötenarten bleibt die Geschlechtsbestimmung aufgrund sekundärer Geschlechtsmerkmale auch nach dem Erreichen der Geschlechtsreife schwierig. Männchen erkennt man am längeren Schwanz und der breiteren Schwanzwurzel im Vergleich zu Weibchen. Die Kloakenöffnung am Schwanz liegt bei Männchen zumeist näher bei der Schwanzspitze. Der Bauchpanzer der Männchen ist bei vielen Arten deutlich nach innen gewölbt (konkav). Weiterhin gibt die Rückenpanzerform Hinweise, da sie bei Weibchen eher rundlicher als die längliche Form bei Männchen sein kann. Jedoch muss darauf geachtet werden, ob der Panzer physiologisch gewachsen ist. Bei vielen häufig gehaltenen Schildkrötenarten bleiben Männchen oftmals deutlich kleiner als Weibchen (z.B. Griechische Landschildkröten oder Höckerschildkröten).

Echsen: Bei vielen Echsen ist eine Geschlechtsdifferenzierung aufgrund sekundärer Geschlechtsmerkmale möglich. Viele männliche Chamäleons, Leguane und Agamen zeigen unterschiedlichste deutlich ausgebildete Körperanhänge, wie Helme, Hörner, Kämme, Kehlwanne oder einen Kragen, wie die Kragenechse.

Die Köpfe können größer als die der Weibchen sein, ebenso die zu erwartende Endgröße. Bei manchen Arten zeigen die Männchen in der Paarungszeit ihre Prachtfärbung, die sie deutlich von den Weibchen unterscheidet. Ebenso die breitere Schwanzwurzel und die häufig sehr markante Wölbung der Hemipenistaschen an der Unterseite des Schwanzes nach der Kloakenöffnung. Bei männlichen Leguanen, Agamen, Geckos oder Eidechsen findet man an der Unterseite der Hinterbeine Poren, die der Reviermarkierung dienen.



Abbildung 7: Kragenechse (*Chlamydosaurus kingii*) Männchen und Weibchen unterscheiden sich unter anderem in Größe und Ausprägung des Kragens.

Schlangen: Meist ist keine eindeutige Geschlechtsdifferenzierung anhand sekundärer Geschlechtsmerkmale möglich. Männliche Riesenschlangen sind je nach Spezies an den deutlicher ausgebildeten Aftersporen erkennbar. Bei Nattern kann ein längerer Schwanz ein Hinweis auf ein männliches Tier sein. Als Mittel der Wahl dient bei Schlangen die Sondierung der Hemipenistaschen, bei der die Tiefe mithilfe der Schuppen der Schwanzunterseite (Subkaudalia) beurteilt wird. Sie sollte aber nur von einer Fachperson durchgeführt werden.

Achtung! Durch unsachgemäße Sondierungen können Verletzungen der Hemipenes (das heißt der paarig angelegten männlichen Begattungsorgane) verursacht werden.

Froschlurche: Bei vielen Froscharten und bei einigen Krötenarten bilden sich bei geschlechtsreifen Männchen während der Fortpflanzungszeit Paarungsschwielen an den Vorderbeinen. Zudem haben die Männchen vieler Arten Schallblasen, die sie benutzen, um Weibchen anzulocken. Zumeist sind sie auch deutlich kleiner als Weibchen.

Schwanzlurche: Auffälligstes Merkmal während der Paarungszeit ist die stark aufgewölbte Kloakenregion der Männchen. Bei vielen Arten bilden sich bei Männchen während der Paarungszeit hohe Rückenkämme sowie Schwimmhäute an den Hinterfüßen und sie zeigen sich in leuchtenden Farben. Bei vielen Arten sind Weibchen größer und massiger.

Bedenken Sie auch die **Lebenserwartung** von Reptilien und Amphibien: Zahlreiche Arten haben in menschlicher Obhut eine Lebenserwartung von mehreren Jahrzehnten, manche Schildkrötenarten sogar weit über hundert Jahre. Seien Sie sich im Klaren, dass Sie eine langfristige Verantwortung eingehen, die unter Umständen sogar über Ihre persönliche Lebensspanne hinausgeht.

Infobox Recht: 2. ThVO, Anlage 3 Punkt 1.1 Abs. 2:

Viele Schildkrötenarten werden sehr groß und erreichen bei guter Pflege ein hohes Alter von 25 bis 50 Jahre bei Wasserschildkröten, ein noch wesentlich höheres Alter bei Landschildkröten. Das ist bei der Anschaffung von Schildkröten zu berücksichtigen.

Wichtig ist **das richtige Klima!** Wechselwarme Reptilien und Amphibien sind sehr stark von den sie umgebenden klimatischen Einflüssen abhängig. Temperatur, Licht und Luftfeuchtigkeit sowie Tag-Nacht-Rhythmus und jahreszeitliche Klimaschwankungen bestimmen die Stoffwechselaktivität und das Verhalten der Tiere. Die Tiere sind perfekt an ihren natürlichen Lebensraum angepasst, daher ist es wichtig, die klimatischen Verhältnisse in der Unterkunft nach jenen des natürlichen Habitats der jeweiligen Tierart zu gestalten.



Abbildung 8: Färberfrosch (*Dendrobates tinctorius*) im Terrarium. Das richtige Klima ist entscheidend, da Amphibien stark von den umgebenden Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen abhängig sind.

2.2 Was muss bei der Haltung von Reptilien und Amphibien beachtet werden?

Es sind mehrere grundsätzliche Faktoren, die zum Wohlbefinden der gehaltenen Tiere entscheidend beitragen:

- Behältergröße
- Standort der Unterkunft
- Tiergerechte Einrichtung
- Artgerechter Bodengrund
- Falls geplant: Artgerechte Vergesellschaftung

Die **Behältergröße** sowie seine Gestaltung sollten Sie gemäß den eingeholten Informationen vorsehen. Wählen Sie den möglichen Standort ebenfalls nach Ihren Möglichkeiten aus, aber achten Sie auch dabei auf die speziellen Anforderungen der Art, die Sie gerne halten möchten.

Im Handel wird eine Vielzahl an unterschiedlichen Behältergrößen angeboten. Bodenbewohnende Arten benötigen naturgemäß eine größere Fläche als baumbewohnende Arten, deren Behälter höher sein sollte. Dabei muss auch der Aktivitätsbedarf der einzelnen Arten berücksichtigt werden. Hier gilt die Faustregel, dass Arten, die sich sehr flink bewegen (z.B. Eidechsen, Strumpfbandnattern) einen hohen Bewegungsbedarf haben. Andere Arten wiederum (z.B. Blauzungenskink, Königspython) bewegen sich langsam und bedächtig und daher kann die Größe des Behälters in Relation zu sehr bewegungsfreudigen Arten geringer sein. Bei Froschlurchen gelten ähnliche Anforderungen. Baumbewohnende Arten (z.B. Rotaugenlaubfrosch, Korallenfingerlaubfrosch) brauchen hohe Behälter, bodenbewohnende Arten (z.B. Schmuckhornfrosch, Schwarznarbenkröte) dagegen mehr Grundfläche. Die beispielsweise sehr häufig gehaltenen Färberfrösche sind zwar Bodenbewohner, klettern aber auch gerne, sodass bei diesen Arten zur ausreichend großen Fläche auch Klettermöglichkeiten angeboten werden sollen.

Die 2. Tierhaltungsverordnung gibt zwar die Mindestanforderung für die Größe des Behälters vor, für eine tiergerechte Haltung sollten Sie sich jedoch an den Empfehlungen aus den eingeholten Informationen orientieren.

Infobox Recht: 2. Tierhaltungsverordnung (ThVO)

Die 2. ThVO regelt unter anderem die Mindestanforderungen für die Haltung von Reptilien und Amphibien. Folgende Zielsetzung steht dabei im Fokus: Grundlegendes Ziel ist es, Tieren in Menschenobhut ein Maximum an artspezifischen Verhaltensweisen nicht nur zu ermöglichen, sondern ein Maximum an artspezifischen Verhaltensweisen auch gezielt zu fördern.

Unter die allgemeinen Anforderungen an die Tierhaltung fallen gemäß § 2 der 2. ThVO beispielsweise:

- *Bei der Haltung der in der Verordnung genannten Tiere ist eine Überforderung der artspezifisch unterschiedlich vorhandenen Fähigkeiten der Anpassung (Kriterien z.B. äußere Bedingungen und Sozialgefüge) verboten.*
- *Bei der Ausgestaltung eines Haltungssystems sind der Mindestraumbedarf des gehaltenen Tieres sowie die biologisch sinnvolle Anordnung des Inventars, der Strukturelemente und deren Reizspektren zu beachten.*
- *Die gehaltenen Tiere müssen sich in arttypischen Ruhephasen in geeignete Rückzugsmöglichkeiten zurückziehen können und dürfen keiner*

Dauerbeleuchtung ausgesetzt sein. Bei dauerhafter Haltung unter Kunstlicht ist dafür zu sorgen, dass die tägliche Lichtzeit entsprechend der Bedingungen im natürlichen Lebensraum jahreszeitlich verändert wird.

- *Die Bodenbeschaffenheit der Haltungseinrichtung muss dem artspezifischen Verhalten Rechnung tragen. Gehegeabgrenzungen müssen so beschaffen sein, dass die Tiere sicher verwahrt sind und Schäden an den gehaltenen Tieren durch die Begrenzung oder durch andere Tiere verhindert werden.*

Stellen Sie ein geschlossenes **Terrarium nicht direkt in die Sonne**. Auch wenn es große Be- und Entlüftungsflächen hat, können im Inneren ziemlich rasch Temperaturen erreicht werden, die auch für sonnenliebende Reptilien tödlich sind. **Vorsicht ist auch in der Nähe von Heizkörpern** geboten. Auch bei diesen kann die abgestrahlte Wärme zu viel zu hohen Temperaturen im Terrarium führen.

Planen Sie ein Freigehege, ein Gewächshaus, eine Voliere oder Kombinationen aus diesen Möglichkeiten, ist in erster Linie der Standort entscheidend. Bedenken Sie, dass derlei Anlagen grundsätzlich nur für Arten empfehlenswert sind, deren natürlicher Lebensraum ebenfalls sehr sonnenexponiert ist. Verzichten sie auf diese Haltungsformen bei Tieren, die aus kühleren Regionen stammen, beispielsweise Schwanzlurche. Für jene Arten, die für die Haltung in solchen Anlagen geeignet sind, ist es allerdings unbedingt erforderlich, dass diese im Tagesverlauf möglichst lange dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt sind. Durch die Einrichtung mit Sträuchern, Wurzelstöcken, Schutzhäusern, zusätzlichen Abdeckungen usw. werden die für die Tiere notwendigen Schattenbereiche und Rückzugsorte errichtet.

Viele Reptilienarten können einzeln gehalten werden, manche Arten (z.B. Chamäleons) sollen strikt einzeln gehalten werden. Für einzelgängerische Arten stellt die Paar- oder Gruppenhaltung im Terrarium eine wesentliche Belastung dar. Bei Paar- oder Gruppenhaltung soll die Konstellation der Tiere auf das natürliche Sozialgefüge der Tierart abgestimmt werden. Ein Überhang an Männchen ist häufig problematisch und führt zu ständigen Rangeleien, Revierkämpfen, Belästigung der Weibchen und Unterdrückung schwächerer Artgenossen. Eine wichtige Rolle in der Gruppenhaltung spielt die Größe und Ausstattung der Unterkunft, um den Tieren Ausweichmöglichkeiten zu geben.

Infobox Recht

§ 2 Abs. 1 der 2. ThVO

Bei der Haltung der Tiere ist eine Überforderung der artspezifisch unterschiedlich vorhandenen Fähigkeiten der Anpassung verboten. Folgenden Kriterien ist hierbei Rechnung zu tragen:

- 1. den artspezifischen und individuellen Fähigkeiten der Anpassung an äußere Bedingungen, und*
- 2. dem jeweiligen artspezifischen Sozialgefüge.*

§ 5 Abs. 12 der 2. ThVO

Zur Vermeidung von sozialem Stress bei Paar- und Gruppenhaltung ist die natürliche Sozialstruktur der Tiere einzuhalten. Bei der Vergesellschaftung verschiedener Arten mit gleichen Biotopansprüchen dürfen sich die Tiere nicht gegenseitig negativ beeinflussen.

Allgemein ist davon abzuraten, mehrere Arten in einem Behälter zu halten. Sollten Sie das dennoch beabsichtigen, achten Sie darauf, dass es sich dabei um Arten handelt, die ein ähnliches Verbreitungsgebiet und somit auch ähnliche Ansprüche an Klima und Beleuchtungsparameter haben. Besonders wichtig ist dabei, dass keinesfalls Arten zusammengehalten werden, bei denen eine Art ein Fressfeind der anderen Art ist.

2.3 Spezielle Bedürfnisse von Reptilien und Amphibien

Reptilien und Amphibien haben spezielle Ansprüche hinsichtlich ihres Lebensraums, welche sich von den Bedingungen unserer Lebensumwelt zumeist stark unterscheiden. Daher leben Ihre Tiere in einem begrenzten Bereich, in welchem alle wesentlichen Parameter erfüllt sein müssen.

Die wichtigsten sind:

- Art des Lebensraumes
- Temperatur
- Luftfeuchtigkeit
- Beleuchtungsdauer

- Beleuchtungsintensität
- Beleuchtungsart
- Jahreszyklus
- Artgerechte Ernährung

Ihre Herausforderung als Halterin oder Halter ist es, diese abzudecken. Entspricht nur einer der aufgelisteten Punkte nicht dem Bedürfnis der gehaltenen Art, wird es unweigerlich zu gesundheitlichen Schäden führen, die auch oftmals mit dem Tod des Tieres ein unrühmliches Ende findet. Informieren Sie sich daher genau über die Ansprüche der gewählten Art, um sie entsprechend zu erfüllen.

2.4 Was braucht die ausgewählte Art und ist alles bei Bedarf verfügbar?

Nachdem Sie Informationen über die Ansprüche der von Ihnen ausgewählten Art eingeholt haben, fassen Sie diese kurz zusammen. Welchen Lebensraum braucht sie, welche Temperaturansprüche hat sie und gibt es spezielle Ansprüche hinsichtlich der Luftfeuchtigkeit? Erkundigen Sie sich, ob erforderliches Futter und Vitamin- und Mineralstoffpräparate ständig verfügbar sind. Auch spezielle Einrichtungsgegenstände und insbesondere bestimmte Bodensubstrate sollten bei Bedarf immer vorrätig sein. Beleuchtungskörper sind mittlerweile immer in guter Qualität und in ausreichender Menge im Handel vorhanden. Für die zusätzliche Technik, wie Regenanlagen oder Luftbefeuchter, empfiehlt es sich, bereits im Vorfeld Bezugsquellen zu kennen.



Abbildung 9: Blick in ein Regal einer Zoohandlung. Informieren Sie sich vor der Anschaffung umfassend über die Ansprüche der gewählten Tierart, wie Lebensraum, erforderliche Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Prüfen Sie zudem, ob geeignetes Futter, Zusatzpräparate sowie notwendige Einrichtung und Technik zuverlässig verfügbar sind.

2.5 Abschließende Entscheidung

Wenn Sie nach reiflicher Überlegung und Prüfung aller wesentlichen Punkte weiterhin den Wunsch haben, ein Reptil oder Amphibium halten zu wollen und Sie eine bestimmte Art ins Auge gefasst haben, dann sollten Sie die wesentlichen Fragen positiv beantworten können:

- Passt die ausgewählte Art zu meiner Wohnsituation?
- Passt sie zu meiner Lebenssituation und meinem Alltag?
- Sind alle Personen im Haushalt damit einverstanden?
- Passt sie zu meiner finanziellen Situation?
- Und kann ich zukünftig sicherstellen, dass alles, was sie zur tiergerechten Haltung braucht, immer erfüllt werden kann?

Können Sie diese Punkte mit „ja“ beantworten, dann steht der Haltung nichts mehr entgegen. Der nächste Schritt ist daher, mit der Umsetzung zu beginnen.

Keinesfalls Spontankäufe! Eines der wesentlichsten Themen im Zusammenhang mit der Haltung von Tieren ist sich vorab zu informieren. Der erste Schritt sollte die umfangreiche Recherche sein. Unabhängig davon, für welches Tier sie sich interessieren: Alle notwendigen Vorbereitungen sollten abgeschlossen sein!

Infobox Recht

Als Wildtier gemäß § 4 TSchG gilt jedes Tier, das nicht Heim- oder Haustier ist. Hierzu zählen unter anderen alle Arten der Reptilien und Amphibien. Daher dürfen gemäß § 25 TSchG Reptilien und Amphibien nur nach vorheriger Anzeige an die Behörde gehalten werden. Die zuständige Behörde im TSchG ist die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft [BH], Magistrat). Die Anzeige erfolgt meist über ein spezielles Formular, das auf den Websites der Bundesländer oder Gemeinden zu finden ist (oft als "Anzeige der Wildtierhaltung").

3.1 Lebensräume & Unterkünfte

Je nachdem, welchen Lebensraum die ausgewählte Art beansprucht, ist ein bestimmter Behältertyp empfehlenswert. Vereinfacht ausgedrückt: Es müssen die Lebensräume Wasser, Regenwald, Auwald, Sümpfe und Moore, lichte Wälder, Savanne, Steppe, oder Wüste mit den Klimazonen tropisch, subtropisch, mediterran oder gemäßigt kombiniert werden.

Wasser als Lebensraum in der Natur, sieht man von Meeresschildkröten ab, kann für Reptilien- und Amphibienarten ein Fluss, ein Bach, ein See, ein Teich oder auch ein Reisfeld sein. Sie sind unterschiedlich tief und ihre Boden- und Uferstruktur unterscheiden sich. Die Temperaturen hängen von der geographischen Lage sowie der **Höhenlage ab**.



Abbildung 11: Wasser als Lebensraum, wie hier für verschiedene Wasserschildkrötenarten ersichtlich. In der Haltung müssen Gewässer je nach Tierart in Tiefe, Struktur und Temperatur an den natürlichen Lebensraum angepasst werden, da Reptilien und Amphibien stark von diesen Bedingungen abhängig sind.

Regenwälder wiederum zeichnen sich in der Regel durch dichte Bepflanzung und einer hohen Luftfeuchtigkeit aus. Die Tagestemperaturen bei Regenwäldern im Tiefland können tagsüber 25–30 °C betragen und sinken nachts auf bis zu 20 °C ab. Bergregenwälder sind je nach Höhenlage tagsüber kühler und nebeliger.

Charakteristisch für den **Auwald** ist der regelmäßige Wassereintrag während der Überschwemmungen durch große Flüsse, in deren Bereichen solche Wälder auftreten. Die Temperaturen sind durch die wiederkehrenden Überflutungen geringer als im Umland. Die Waldstruktur reicht von sehr dicht bis sehr lichtdurchflutete Bereiche mit kleinen oder größeren Lichtungen. In diesen Wäldern befinden sich häufig auch Sümpfe, deren Kennzeichen ist, dass sie zumindest auch zeitweise austrocknen können. Intakte Moore hingegen trocknen nie aus.

Lichte Wälder bieten wärmere Temperaturen, da sie mehr Sonneneinstrahlung auf den Boden zulassen und es ist dadurch ein deutlich trockenerer Lebensraum als der überwiegende Teil des Auwaldes.

Savannen sind typische Vegetationsformen in subtropischen und tropischen Regionen, die in der Regel sehr trockene Phasen haben, die durch ein oder mehrere Regenzeiten unterbrochen werden. Die typische Vegetation sind Gräser, Sträucher und wenige Bäume.

Die **Steppe** ist ebenfalls durch eine sehr geringe Vegetation geprägt, allerdings wirkt dort ein kontinentales Klima, das durch sehr heiße Sommer und sehr kalte Winter gekennzeichnet ist.

In der heißen **Wüste** gibt es kaum oder keinen Niederschlag und demzufolge auch kaum oder keine Vegetation. Das ganze Jahr über ist es tagsüber sehr warm. Nachts kühlt es in manchen Regionen bis unter den Gefrierpunkt ab.



Abbildung 12: Wüstenterrarium: In heißen Wüsten herrschen kaum Niederschläge und wenig Vegetation. Tagsüber ist es sehr warm, während die Temperaturen nachts stark abfallen können. Diese klimatischen Bedingungen müssen in der Haltung berücksichtigt werden. Das Wüstenchamäleon (*Chamaeleo namaquensis*) fühlt sich hier wohl.

Zudem gibt es bei all den beschriebenen Lebensräumen **Übergangszonen** in den jeweiligen Randbereichen. Dort herrschen nicht mehr die für den jeweiligen Lebensraum typischen Temperaturen und auch die Luftfeuchtigkeit kann unterschiedlich sein.

Dies alles gilt es in Verbindung mit den **Klimazonen tropisch, subtropisch, mediterran oder gemäßigt** zu kombinieren, wobei auch hier eine klare Abgrenzung nicht möglich ist, da sehr breite Übergangszonen existieren. Die tropische Klimazone befindet sich ober- und unterhalb des Äquators, bietet das ganze Jahr über relativ gleichbleibende warme Temperaturen und mit Ausnahme der Wüsten hohe Regenmengen. Die angrenzenden Subtropen sind durch höhere Temperaturen und sehr trockene Sommer und kühleren Temperaturen und niederschlagsreiche Winter gekennzeichnet. Sie umfassen aber auch Bereiche, die sehr feucht sind. Ein fließender Übergang von den Subtropen findet sich zur mediterranen Klimazone. Sie ist ebenfalls durch heiße Sommer und milde Winter mit reichlich Niederschlag geprägt und wird häufig als Teilbereich der Subtropen eingestuft. In der gemäßigten Klimazone sind die Jahreszeiten Frühling, Sommer, Herbst und Winter sehr ausgeprägt. Die Temperaturunterschiede im Jahresverlauf sind sehr hoch und im Winter gibt es immer Frost. Umso weiter die Bereiche von Meeren entfernt sind, umso weniger Niederschlag gibt es.

Als **Unterkünfte** für Reptilien und Amphibien stehen zur Verfügung:

- Terrarium
- Aquaterrarium
- Freilandgehege
- Innengehege
- Gartenteich
- Gewächshaus
- Voliere
- Oder Kombinationen aus diesen Varianten

Bei den **Terrarien** können entsprechend ihrem Mikroklima und der Einrichtung verschiedene Typen unterschieden werden:

Aquarium: Für aquatisch lebende Arten wie zum Beispiel Krallenfrosch, Axolotl oder für teilaquatile Tiere wie Schmuckschildkröten (mit geeignetem Landteil). Zumeist mit Kies oder Sand als Bodengrund. Das Wasser wird je nach Tierart erwärmt oder gekühlt. Filterung und Wassenumwälzung sind erforderlich, ebenso wie geeignete Lichtquellen.



Abbildung 13: Wasserschildkröte (*Phrynops geoffroanus*) unter Wasser im Aquarium. Sie benötigt ausreichend Schwimmraum sowie geeignete Wasserqualität und Temperatur, die an die Ansprüche der Art angepasst sind.



Abbildung 14: Aquarium mit Funktionsbereichen. Eine mit Erde gefüllte Box dient als Landteil für Wasserschildkröten. Ein sicherer Ein- und Ausstieg muss jederzeit gewährleistet sein; durch Beobachtung der Tiere lässt sich prüfen, ob dieser problemlos genutzt wird und bei Bedarf angepasst werden muss.

Aquaterrarium bzw. Paludarium: Für aquatil oder teilaquatil lebende Amphibien und Reptilien, insbesondere aus tropischen Regenwäldern. Der Wasserteil geht in den Landteil über, geeignete Ausstiege werden angeboten. Die relative Luftfeuchtigkeit ist sehr hoch (annähernd 100 %), das bedeutet mehrmals tägliches Sprühen oder Beregnungsanlage bzw. Vernebler. Installation von Tageslichtlampen.

Feuchtterrarium: Für Tiere aus tropischen Regenwäldern. Erdähnliches Bodensubstrat, Kletter- und Versteckmöglichkeiten, flacher Wasserteil. Hohe relative Luftfeuchtigkeit (zwischen 80 und 100 %), das bedeutet mehrmals tägliches Sprühen oder Beregnungsanlage bzw. Vernebler. Installation von Tageslichtlampen. Lokaler Sonnenplatz je nach Art.

Halbfeuchtterrarium: Für Tiere aus Übergangszonen der Feucht- und Trockengebiete oder der Feuchtsavanne. Erdähnliches Bodensubstrat, Kletter- und Versteckmöglichkeiten, flacher Wasserteil. Variable Luftfeuchtigkeit (zwischen 50 und 90 %), das bedeutet mehrmals tägliches Sprühen oder Beregnungsanlage bzw. Vernebler. Installation von Tageslichtlampen. Lokaler Sonnenplatz je nach Art.



Abbildung 15: Trockenterrarium mit Struktur- und Funktionsbereichen. Sandiger Bodengrund, Äste, Verstecke und eine Wasserschale entsprechen den Anforderungen trockener Lebensräume. Einrichtung und Klima sollen immer an die Bedürfnisse der Art angepasst sein.

Trockenterrarium: Für Tiere aus Trockengebieten, zum Beispiel Trockensavannen oder Wüstenregionen. Sand, Sand-Lehm-gemisch oder feiner Kies als Bodengrund. Flacher Wasserteil. Steine oder Tothölzer als Versteck- und Klettermöglichkeiten. Häufig eine kühle, leicht feuchte Höhle als Versteck. Starkes Tag-Nacht-Gefälle der Temperatur. Während des Tages wichtig Strahlungswärme, 35 bis 45 °C. Tägliches Sprühen, Wasser muss rasch verdunsten. Installation aufgrund der erforderlichen hohen Lichtintensität von Tageslichtlampen und UV-Strahler.

Infobox Recht

§ 5 der 2. ThVO regelt die besonderen Anforderungen an die Haltung von Reptilien.

2. ThVO, § 5 Abs. 10

Die Gehegegestaltung und Infrastruktur des künstlichen Lebensraumes muss sich an den Bedürfnissen der gehaltenen Art wie zum Beispiel Graben, Wühlen, Klettern, Schwimmen oder das Aufsuchen unterschiedlicher Klimaparameter orientieren. Der Einsatz scharfkantiger, verletzender oder Haut reizender Stoffe ist verboten. Zu den wichtigsten Mindestausstattungen für Arten bei denen dies erforderlich oder möglich ist, gehören:

- 1. geeignetes Bodensubstrat in genügender Höhe,*
- 2. Versteckmöglichkeit,*
- 3. Wasserbecken, Badebecken,*
- 4. Klettermöglichkeiten wie Felsen, Äste oder Zweige in geeigneter Größe und Dimension,*
- 5. Bepflanzung zur Herbeiführung eines geeigneten Mikroklimas oder als Versteckmöglichkeit,*
- 6. bei Haltung geschlechtsreifer eierlegender Weibchen spezielle Eiablagemöglichkeit,*
- 7. Sichtschutzeinrichtungen innerhalb eines Geheges oder zwischen einzelnen Gehegen bei Bedarf.*

§ 6 der 2. ThVO regelt die besonderen Anforderungen an die Haltung von Amphibien

- Der amphibischen Lebensweise ist durch das Anbieten von Wasser- und Landteilen grundsätzlich Rechnung zu tragen. Ausschließlich wasserlebende Arten sind wie Süßwasserfische zu halten.*

- *Die Klima- und Wasserverhältnisse sind an die Heimatgebiete der jeweils gehaltenen Art anzupassen.*
- *Hitzeempfindliche Arten aus tropischen Gebieten dürfen nicht permanent über 26 °C gehalten werden.*
- *Gehege müssen über ausreichend große Lüftungsflächen verfügen.*

Aus welchem **Material** Terrarien und Aquaterrarien angefertigt werden, hängt von den Anforderungen des Lebensraumes der gewählten Art ab. Mehrere Materialien, wie Glas, Holz oder verschiedene Kunststoffe sind dazu geeignet. Naheliegender ist, dass im Wohnbereich bei großen Wassermengen Behälter aus Glas am besten geeignet sind. Alternativ können auch Kunststoffbehälter oder Behälter, die mit Folien ausgekleidet sind, eingesetzt werden. Holz sollte allerdings nur bei eher trockenen Haltungsansprüchen Anwendung finden, da es trotz (ungiftigen) Schutzanstrichen auch bei geringer Feuchtigkeit rasch zu faulen beginnt und unter Umständen auch Schimmelbefall auftritt.

Infobox Recht

Das für die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und die Haltungsvorrichtungen verwendete Material, mit dem die Tiere in Berührung kommen können, muss für die Tiere ungefährlich sein und sich angemessen reinigen lassen (§ 18 Abs. 1 TSchG). Die Unterkünfte sowie die Vorrichtungen, mit denen die Tiere räumlich umschlossen werden, sind so auszuführen und zu warten, dass die Tiere keine Verletzungen insbesondere durch scharfe Kanten oder Unebenheiten erleiden können (§ 18 Abs. 2 TSchG).

Für Arten, die im Regenwald oder sehr feuchten Biotopen leben, sind **geschlossene Behälter** wie Aquaterrarien oder Terrarien am besten geeignet, die Erfordernisse umzusetzen. Ebenso verhält es sich, wenn hohe Grundtemperaturen erforderlich sind, und sich die Behälter im Wohnbereich befinden. Geschlossen bedeutet, dass der Behälter über Türen verfügt, die geöffnet werden müssen, um ins Innere zu gelangen.

Entsprechend große **Be- und Entlüftungsflächen** stellen bei diesen Behältervarianten die ausreichende Luftzirkulation sicher. Bei handelsüblichen Terrarien sind diese Öffnungen in der Regel bereits vorhanden. Um die Funktionsweise der Be- und Entlüftung zu ermöglichen, sollten sich die Öffnungen für den Eintritt der Luft entweder seitlich oder vorne im unteren Bereich und die Öffnungen für den Luftaustritt im oberen Bereich der

Behälter befinden. Erwerben Sie keine Behälter die ohne Be- oder Entlüftungsfläche angeboten werden. Planen sie beim Selbstbau der Behälter eher größere Lüftungsflächen, da es einfach ist, sie bei Bedarf abzudecken, als zu kleine Flächen zu erweitern. Beachten sie in diesem Zusammenhang, dass auch mehrere kleine Öffnungen mit geringen Durchmessern (z.B. 1 cm) nicht groß genug sind, um eine ausreichende Luftzirkulation zu ermöglichen. Beispielsweise brauchen Chamäleonarten aus warmen Regionen oder aus kühlen Bergregionen große Belüftungsflächen, um einen regen Luftaustausch im Terrarium zu gewährleisten. Empfehlenswert ist es, den Großteil der Oberfläche und eine oder beide Seitenwände des Behälters aus Gitter vorzusehen. Achten sie aber auf die Vermeidung von Zugluft im Behälter. Sie entsteht, wenn der Temperaturunterschied zwischen der Luft im Inneren und der Raumluft zu groß ist. Vermieden wird das, wenn die Temperatur der Raumluft in etwa der Grundtemperatur des Behälters entspricht.

Infobox Recht: 2. ThVO, § 5 Abs. 5

Für frische Luft ist durch Be- und Entlüftung zu sorgen. Zugluft ist zu vermeiden. Je nach Produktionsform muss die Terrarienseitenwand oder der Terrariendeckel Gitternetzteile aufweisen.



Abbildung 16: Juveniler Goldlaubfrosch (*Ranoidae aurea*) an der Glasscheibe beim Klettern. Terrarien müssen ausbruchssicher sein, da viele Arten gut klettern können. Türen und Öffnungen sollen zuverlässig gesichert und stets sorgfältig geschlossen werden.

Besonderes Augenmerk sollten Sie darauflegen, dass die Behälter **ausbruchssicher** sind. Ein handelsübliches Schloss für Terrarien hilft, das Schließen der Türen nicht zu vergessen. Falls die Konstruktion des Behälters dies nicht zulässt, dann legen Sie ein Ritual fest, das Sie an das Schließen des Behälters erinnert. Öffnungen müssen, je nach Größe der gehaltenen Art entsprechend gesichert werden.

Freilandgehege finden bevorzugt zur Haltung von Landschildkröten Verwendung. Umrandungen von Freigehegen (inklusive Gartenteiche) müssen so konstruiert sein, dass sie weder überwunden noch untergraben werden können. Die Art des Materials ist grundsätzlich nicht von Bedeutung, es sollte aber im Inneren des Geheges eine glatte Oberfläche aufweisen. Sind Ecken in der Umrandung vorhanden, verhindern zusätzlich nach innen gerichtete Überhänge einen guten Schutz vor dem Entweichen der Tiere an diesen Stellen.

Verbreitet ist auch die Haltung tropischer Landschildkröten in Gehegen innerhalb des Wohnbereichs. Solche **Innengehege** sind ähnlich aufgebaut wie ein Freigehege und nach oben hin offen. Um die erforderliche hohe Lufttemperatur zu erreichen, ist die Haltungsform allerdings nur dann empfehlenswert, wenn sich das Gehege in einem eigenen Raum befindet und die Erwärmung der Luft nötigenfalls mit einer zusätzlichen Raumheizung unterstützt werden kann.

Gartenteiche eignen sich besonders zur Haltung diverser Wasserschildkröten wie der Europäischen Sumpfschildkröte oder der Zierschildkröte. Sie brauchen je nach gehaltener Art einen speziellen Aufbau und eine spezielle Bodenstruktur. Um dies zu erreichen, sollten Teiche bevorzugt unter Verwendung einer Teichfolie angelegt werden. Die glatten Flächen müssen dabei mit rauen Abdeckungen (z.B. flache Steine, Kiesmatten) versehen werden, damit die Schildkröten bei kühlen Wassertemperaturen genügend Halt finden. Ebenso sind flache Ausstiegsmöglichkeiten vorzusehen. Fertige Kunststoffteiche sind aufgrund der steilen Wände für Schildkröten nicht geeignet. Um Unfälle mit den gehaltenen Tieren zu vermeiden, halten Sie sich bei der Errichtung solcher Anlagen daher unbedingt an die Informationen, die Sie im Vorfeld eingeholt haben. Auch bei diesen Anlagen ist die Umrandung wie im Abschnitt „Freigehege“ beschrieben zu gestalten. Besonderer Fokus sollte dabei auf Vorrichtungen zur Vermeidung des Überkletterns gelegt werden, da viele Wasserschildkrötenarten sehr gut klettern können.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Be- und Entlüftung bei **Gewächshäusern und Frühbeetkästen**. Letztere finden häufig bei der Haltung von Landschildkröten als

zusätzliche Rückzugsorte Verwendung. Da solche Anlagen möglichst lange der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein sollten, ist der Schutz vor Überhitzung besonders wichtig. Zumeist wird dies durch hydraulische Vorrichtungen erreicht, die bei zu hohen Temperaturen im Inneren der Behälter automatisch Fenster öffnen. Sehen Sie pro Anlage zumindest zwei solcher Öffnungen oder zwei „Heber“ pro Öffnung vor, damit sich beim Ausfall einer solchen Vorrichtung in jedem Fall ein Fenster öffnet. Werden die Tiere ausschließlich im Inneren eines Gewächshauses gehalten, dann sollten die Scheiben UV-durchlässig sein. Auch beim Einsatz eines Frühbeetkastens ist es empfehlenswert, Modelle mit UV-durchlässigen Scheiben zu verwenden.

Volieren werden manchmal zur Haltung von Echsen vorgesehen. Durch den Gitteraufbau erhalten die Tiere ungefiltertes Sonnenlicht. Sowohl bei dieser Haltungsform als auch bei den Gewächshäusern ist der Eingangsbereich besonders zu sichern (z.B. durch ein Schleusensystem mit zwei Türen), um ein Entkommen der Tiere zu verhindern. Verzichten Sie als Anfänger darauf, Schlangen in Freigehegen zu halten. Der Aufwand, diese Unterkünfte ausbruchssicher zu gestalten, ist sehr hoch und bedarf besonderer Vorkehrungen.

3.2 Behältergröße

Für die tiergerechte **Größe des Behälters** sollten Sie sich wie bereits im ersten Abschnitt erwähnt an Ihren recherchierten Informationen zu Haltungsempfehlungen orientieren. Die tierschutzrechtlichen Anforderungen der 2. ThVO stellen nur Mindestanforderungen dar. Planen Sie die Größe der Behälter entsprechend den Informationen und Empfehlungen, die Sie über jene Art eingeholt haben, die Sie gerne halten möchten. Für viele Arten, beispielsweise Landschildkröten, sind auch sehr große Gehege möglich und wünschenswert. Andere Arten wiederum fühlen sich in überdimensionalen Anlagen mitunter nicht sehr wohl (z.B. Königspython oder Zwerggecko). Einerseits ist es nicht einfach, in einem sehr großen Behälter die erforderlichen Temperaturansprüche zu erfüllen. Zudem meiden viele Arten in der Natur große freie Flächen, daher wäre die flächendeckende Strukturierung des Behälters erforderlich. Sie verhindert bzw. erschwert jedoch die kontrollierte Fütterung kleiner Echsen. Die Futtertiere (z.B. Heimchen oder Grillen) daher in entsprechender Menge im Terrarium freizusetzen, sollte bei der Heimtierhaltung aber vermieden werden. Dimensionieren Sie die Größe des Behälters mit Rücksicht auf die jeweiligen Bedürfnisse der gehaltenen Tierart!

Infobox Recht

Die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien sind in Anlage 3 der 2. ThVO geregelt: Hier finden Sie die Mindestanforderungen an die Haltung von Schildkröten (Punkt 1), von Schlangen (Punkt 2), von Echsen (Punkt 3), von Chamäleons (Punkt 4) und von Krokodilen (Punkt 5).

Achtung: Chamäleons sind für einen „Einstieg“ in die Reptilienhaltung nicht geeignet. Die meisten Krokodile sind für die Haltung durch Privatpersonen nicht geeignet, da sie sehr groß werden und ein Alter von 40 bis über 100 Jahre erreichen.

Infobox Recht

Die Mindestanforderungen für die Haltung von Amphibien sind in Anlage 4 der 2. ThVO geregelt: Hier finden Sie die Mindestanforderungen an die Haltung von Schwanzlurchen (Punkt 1) und Froschlurchen (Punkt 2).

3.2.18. Pogona vitticeps (Streifenkopf-Bartagame)

Terrarium/Mindestmaße

Anzahl und Größe der Tiere	Grundfläche m²	Höhe m	zusätzliche Fläche für jedes weitere Tier m²
1-2 Tiere, bis 12 cm	0,40	0,40	0,10
1-2 Tiere, 12-20 cm	0,60	0,50	0,20
1-2 Tiere, 20-40 cm	0,80	0,60	0,30
1-2 adulte Tiere	1,00	0,80	0,40

Terrarium/Ausstattung

Einrichtung:	Versteckplatz; Steine, die den Tieren Sichtschutz voneinander geben; kleines Wasserbecken als Trinkgefäß; starke Lichtquelle, die auch die notwendige Wärme produziert; UV-Strahler
Bodengrund:	Sand, Sand-Lehm-Gemisch
Temperatur:	tagsüber 25-33 °C; lokal bis 45 °C; nachts 18-22 °C
Beleuchtungsdauer:	täglich 12-14 Stunden; UV-Bestrahlung täglich
Luftfeuchtigkeit:	45-65 %
Bodenfeuchtigkeit:	einen kleinen Teil des Bodengrundes permanent feucht halten

Besondere Hinweise: Winter: für ca. zwei Monate Verkürzung der Beleuchtungsdauer auf 6-8 Stunden und Absenkung der Temperatur auf 15-20 °C; nicht mehr als ein adultes Männchen je Terrarium halten, da die Tiere territorial sind

Abbildung 17: Beispiel für die Mindestanforderungen für die Haltung von Reptilien gemäß 2. ThVO: Bartagame

3.3 Terrarium bzw. Aquaterrarium – Rück- und Seitenwände

Für die Gestaltung der Rück- und Seitenwände gibt es verschiedene Möglichkeiten. Bei Glasterrarien gibt es zum Beispiel einen Anstrich oder Fototapeten, die aus Gründen der Sicherheit und Hygiene bevorzugt außen vorzusehen sind. Unabhängig vom Material der Behälter ist die Verkleidung mit Rindendekor, Korkplatten, Steinaufbauten, Felsaufbauten aus Kunststoff oder versiegeltem Styropor möglich. Wenn Sie die Absicht haben, die Wände speziell zu gestalten, nutzen Sie die Anleitungen aus entsprechender Fachliteratur.

Akeret, B. (2022). *Groß- und Spezialterrarien – Erfahrungen mit Bau, Einrichtung und Betrieb*. Chimaira²

Wilms, T. (2021). *Terrarieneinrichtung: Grundlagen, Materialien, Methoden*. Natur und Tier Verlag³

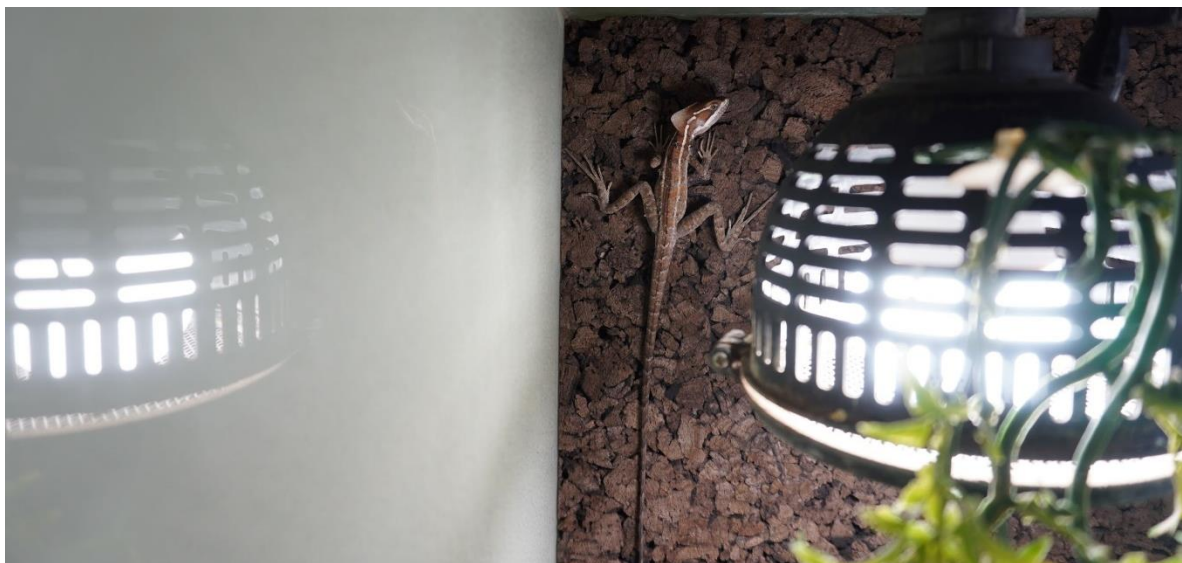


Abbildung 18: Streifenbasilisk (*Basiliscus vittatus*) auf Korkrückwand. Rück- und Seitenwände können mit Materialien wie Kork, Rinde oder Steinstrukturen gestaltet werden. Bei Glasterrarien sollten Anstriche oder Fototapeten aus Hygiene- und Sicherheitsgründen außen angebracht werden.

² Anmerkung kleingedruckt: Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte dieser Bücher nicht auf Übereinstimmung mit dem österreichischen Tierschutzrecht geprüft wurden!

³ Anmerkung kleingedruckt: Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte dieser Bücher nicht auf Übereinstimmung mit dem österreichischen Tierschutzrecht geprüft wurden!

Verwenden Sie bei Aufbauten aus Styropor für die notwendige Oberflächenversiegelung oder Anstriche der Wände nur ungiftige Produkte (Achten Sie auf Angaben wie z.B. „frei von Lösungsmitteln“, „frei von Weichmachern“). Stellen Sie sicher, dass keine Teile des Styropors im Behälter frei gelegt werden können, da manche Echsenarten die losgelösten Teile fressen, was zu massiven Darmproblemen führen kann. Schwere Aufbauten sollten in jedem Fall direkt auf dem Boden des Behälters begonnen werden, um ein Untergraben zu verhindern.

3.4 Terrarium bzw. Aquaterrarium – Einrichtung und Bodengrund

Die Einrichtung der Behälter spielt naturgemäß eine sehr große Rolle und ist je nach dem natürlichen Lebensraum der Tierart zu gestalten. Sie sorgt für Versteckplätze, Sonnenplätze, Sichtschutz und Klettermöglichkeiten. Bodensubstrat bietet die Möglichkeit zu graben und es kann für die Eiablage erforderlich sein.

Bitte beachten Sie, dass, je nach Besatzdichte und Art, auch zwei oder mehr **Sonnenplätze** angeboten werden müssen. Achten Sie darauf, ob die Art raue oder glatte **Kletteräste** benötigt und ob diese waagrecht oder senkrecht sein müssen. Baum- oder strauchbewohnende Chamäleons bevorzugen Äste, die sie mit ihren Greiffingern und Greifzehen gut umfassen können. Ansonsten soll die Dimension der Kletteräste zur Größe des gehaltenen Tieres passen.



Abbildung 19: Krokodilteju (*Dracaena guianensis*) auf einem Kletterast. Die Dimension der Äste sollte dem Körperumfang des Tieres entsprechen, damit ein sicherer Halt gewährleistet ist.



Abbildung 20: Grüner Baumpython (*Morelia viridis*) auf einer Klettervorrichtung. Diese Art sieht man häufig in dieser Ruheposition. Kletterstrukturen sollten je nach Art in Form, Ausrichtung und Oberfläche angepasst werden, um ein natürliches Verhalten zu ermöglichen.

Faustregel: Der Körperumfang der kletternden Echse oder Schlange soll in etwa dem Umfang des Kletterastes entsprechen.

Die Gestaltung der Rück- und Seitenwände kann bei vielen Arten zusätzliche Klettermöglichkeiten bieten. Wenn Sie zur Dekoration Steine stapeln, achten Sie darauf, dass diese nicht verrutschen können. Werden Einrichtungsgegenstände verschraubt oder mit Kabelbindern verbunden ist auf Verletzungssicherheit für die Tiere zu achten, das heißt es dürfen keine scharfen Kanten, spitzen Ecke oder Spalten entstehen, in denen sich die Tiere verhängen können. „Natürliche“ Fixierung durch Verkeilen ist zu bevorzugen! Sämtliche Aufbauten sollten unbedingt direkt am Behälterboden ihren Ursprung haben, damit sie sicher stehen und nicht untergraben werden können. Große Kletteräste sollten fixiert werden. Planen Sie den Austausch bzw. den einfachen Ausbau der Komponenten ein, da aus hygienischen Gründen ein solcher eventuell notwendig werden könnte. Grundsätzlich sollen keine Spalten und Schlitz entstehen, damit sich weder die Tiere noch die Futtertiere verkriechen können oder dadurch schwer zu reinigende Stellen entstehen etc.



Abbildung 21: Goldstaub-Taggecko (*Phelsuma laticauda*) auf Glasscheibe des Terrariums. Geckos können dank spezieller Haftstrukturen an ihren Zehen auch glatte Flächen wie Glas problemlos erklimmen. Glatte Flächen werden von Geckos bevorzugt, Pflanzen mit großen glatten Blättern eignen sich daher gut als Einrichtung.

Bodengrund muss in der passenden Tiefe (für grabende Arten mindestens 10 bis 25 cm) und Beschaffenheit eingebracht werden. Geeignet als Bodengrund sind Materialien wie Terrarienerde, Sand, Rindenmulch oder Mischungen davon. Den idealen Bodengrund gibt es nicht, da alle Materialien im Behälter Vor- und Nachteile aufweisen. Bei der Auswahl des Bodengrunds soll die Natur als Vorbild dienen, aber auch beispielsweise Kokosfaserhumus ist sehr gut geeignet. Der Bodengrund soll möglichst sauber sowie einfach und schnell zu reinigen bzw. auszuwechseln sein. Er darf das Tier nicht schädigen, daher ist z.B. Quarzsand (Vogelsand) für Terrarien ungeeignet, es darf nur Sand mit einer runden Körnung verwendet werden. Giftstoffe im Boden, stark staubende Materialien und verschluckbare Bestandteile können zu gesundheitlichen Schäden bei den Tieren führen. Wichtig für die Wahl des Bodensubstrats ist auch die Fähigkeit des Bodens zur Wasserbindung- und Wasserabgabe. Je nach Besatz und Nutzung durch die Tiere sollte er zumindest einmal im Jahr gewechselt werden. Bei Schimmelbildung, starker Verunreinigung etc. ist der Bodengrund umgehend zu tauschen. Entspricht die Oberfläche in Freigehegen nicht den Ansprüchen der gewählten Art, muss sie entsprechend bearbeitet oder ergänzt werden.

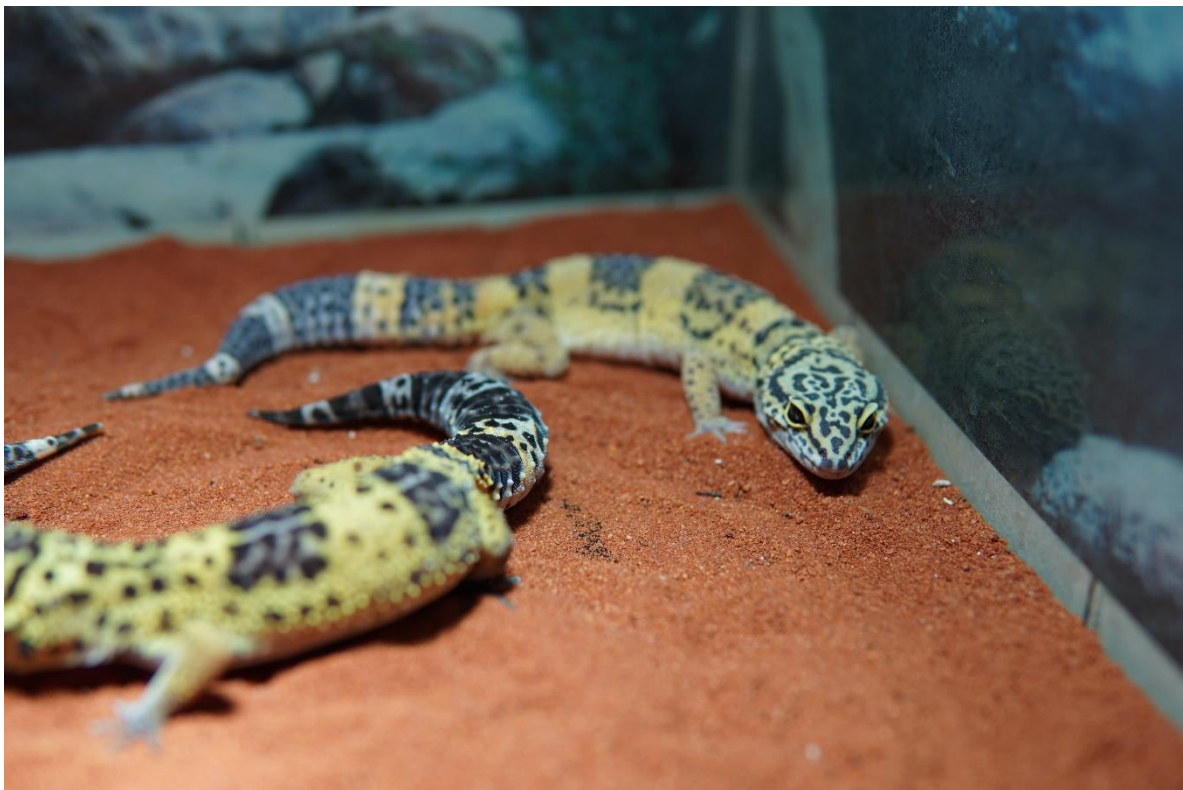


Abbildung 22: Leopardgecko (*Eublepharis macularius*) auf feinem Sandboden im Trockenterrarium. Das Bodensubstrat soll an die natürlichen Lebensraumbedingungen der gehaltenen Art angepasst sein.

Infobox Recht

2. ThVO § 2 Abs. 6

Die Bodenbeschaffenheit der Haltungseinrichtung muss dem artspezifischen Verhalten Rechnung tragen.

2. ThVO, § 5 Abs. 11

Die Tiere sind artgemäß zu pflegen, Verunreinigungen sind regelmäßig zu beseitigen. Auf generelle Sauberkeit ist zu achten.

Fast alle Tiere brauchen **Versteckmöglichkeiten**. Geeignet sind zum Beispiel gewölbte Rinde, umgestürzte Blumentöpfe, Höhlennachbildungen aber natürlich auch Pflanzen. Für viele Arten werden durch die Abdeckung des Bodens mit Laub oder Sphagnum (Torfmoose) Versteckmöglichkeiten geschaffen. Werden mehrere Tiere gemeinsam gehalten, müssen sie gleichzeitig die Möglichkeit haben sich zu verstecken. Viele aus trockenen Habitaten stammende Arten bevorzugen als Versteck- oder Schlafplatz leicht feuchte Stellen. Feuchten Sie diese daher, unabhängig vom Behältertyp, regelmäßig an. Höhlen und Versteckplätze müssen für eine ausreichende Kontrolle der Tiere ständig einsehbar sein, das heißt man muss immer an die Tiere herankommen. Die Öffnungen müssen so beschaffen sein, dass Tiere, die sich darin zurückgezogen haben, jederzeit geborgen werden können. Höhlen und Verstecke sollen nicht zu groß sein, damit die Tiere sich sicher fühlen, dürfen jedoch auch nicht zu klein sein (ungeeignet sind enge Röhren wie z.B. Bambusrohre).



Abbildung 23: Blauzungenskink (*Tiliqua scincoides*) im Versteck. Versteckmöglichkeiten sind für die meisten Arten essenziell. Größe, Feuchtigkeit und Anzahl der Verstecke sollen an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden, sodass sie sich sicher zurückziehen können und gleichzeitig kontrollierbar bleiben.

Das **Wasserbecken** muss in erster Linie den Ansprüchen der gehaltenen Tiere entsprechen. Die Größe und der Aufbau hängen davon ab, ob es nur zum Trinken dient oder die Tiere darin auch baden. Bei großen Wasserbecken sowie Aquaterrarien erleichtern Abflüsse den Wasserwechsel. Ist dies nicht möglich, setzen Sie Pumpen ein, um das Wasser aus den Becken zu entfernen. Wie bei allen Einrichtungsgegenständen, sollen auch größere Wasserbecken aufgrund ihres Gewichts direkt am Boden der Behälter stehen. Kleinere Wassergefäße werden aus der Unterkunft entnommen, gereinigt und danach neu befüllt. Stellen Sie auch diese Gefäße vorzugsweise direkt auf den Boden der Unterkunft. Ist das nicht der Fall, werden die Tiere es regelmäßig umkippen. Trinkwassergefäße sollen ständig verfügbar sein, auch wenn diese Form der Wasseraufnahme nicht immer angenommen wird. Viele Reptilienarten ziehen es vor fließendes Wasser bzw. Wassertropfen zu trinken. Amphibien trinken nicht, sondern nehmen Wasser über die Haut und oder die Kloake auf.



Abbildung 24: Wasserbecken aus Kunststoff. Badegefäße sollen stabil, leicht zu reinigen und an die Bedürfnisse der jeweiligen Art angepasst sein. Auch einfache Kunststoffbehälter können verwendet werden; entscheidend ist, dass die Wassertiefe an die Bedürfnisse des Tieres angepasst ist.

3.5 Bepflanzung

Um einen Lebensraum möglichst naturgetreu einzurichten, sind in Unterkünften **Pflanzen** oftmals unentbehrlich. Pflanzen sind nicht nur Dekoration, sie bieten den Tieren Kletter-, Versteck- und Ruheplätze als auch Häutungshilfen. Für viele Arten dienen sie als bevorzugter Aufenthaltsort. Pflanzen dienen auch als Schattenspender. Setzen Sie in jedem Fall Pflanzen ein, die hinsichtlich ihrer Struktur den Anforderungen der gehaltenen Art entsprechen. Die Pflanzen sollten keine scharfkantigen Blätter, Stacheln etc. besitzen. Besonders sollten Sie dies beachten, wenn Sie eine Art halten möchten, die sich bevorzugt auf diesen Pflanzen aufhält. Hier sind die Blattgröße und die Blattstruktur von Bedeutung. Vorsicht ist geboten, wenn Sie Pflanzen im Handel erwerben. Diese müssen vor dem Einsatz in den Behältern gründlich gereinigt werden, um eventuell vorhandene Rückstände wie Dünger oder Insektizide zu entfernen. Viele Pflanzen gedeihen unter dem Lichtregime der Tiere allerdings nicht gut. Sehen Sie daher den Austausch vor oder setzen

Sie zusätzlich zur Terrarienbeleuchtung spezielle Lampen für Pflanzen ein. Selbstverständlich müssen alle lebenden Gewächse auch gegossen werden. Halten Sie Tiere, die die eingepflanzten Pflanzen auch fressen, dann achten Sie darauf, dass diese nicht giftig sind.



Abbildung 25: Verschiedene Pflanzen im Terrarium. Die Auswahl soll sich am natürlichen Lebensraum orientieren und dient neben der Dekoration auch als Versteck sowie als Unterstützung bei der Häutung.

Viele für Säugetiere giftige Pflanzen sind auch für Reptilien gefährlich, wobei die Toxizität je nach Art variiert. Absolut zu vermeiden sind Efeu, Eibe, Oleander, Rhododendron, Buchsbaum, Dieffenbachie, Weihnachtssterne, Farnarten und Aronstabgewächse. Bei pflanzenfressenden Reptilien (wie Schildkröten) besteht ein hohes Vergiftungsrisiko, weshalb Giftpflanzen im Gehege grundsätzlich entfernt werden sollen.

Im Handel werden auch Pflanzen aus Kunststoff angeboten, die sich als Dekoration sehr bewährt haben. Diese sollen speziell für die Terraristik hergestellt sein, damit sie gefahrlos für Reptilien und Amphibien einsetzbar sind. Für pflanzenfresser sind feinblättrige Modelle nicht geeignet, da sie von den Tieren, wenn auch nur versehentlich, gefressen werden könnten.



Abbildung 26: Kunststoffpflanzen im Terrarium. Diese können als pflegeleichte Dekoration eingesetzt werden, sollen jedoch speziell für die Terraristik geeignet sein. Für pflanzenfressende Arten sind feinblättrige Modelle ungeeignet, da sie versehentlich aufgenommen werden könnten.

3.6 Besonderheiten von Freilandgehege, Gewächshaus und Voliere

Bei diesen Unterkünften gibt es einige Besonderheiten zu beachten, um einen möglichst sicheren Betrieb zu gewährleisten. Dass Sie besondere Vorkehrungen treffen müssen, um die Anlagen **ausbruchsicher** zu machen, wurde bereits angesprochen. Und auch auf die doppelte Absicherung vor Überhitzung der Anlagen wurde bereits eingegangen. Diese kann im Bedarfsfall durch Abdeckungen der Oberflächen noch unterstützt werden. Nicht ungewöhnlich ist bei dieser Form der Haltung, dass die Einrichtungsgegenstände größer als in Innenanlagen sind. Sichern Sie daher große Wurzelstöcke oder Äste sowie Steine besonders, um Unfälle zu vermeiden.

Empfehlenswert ist auch, **zusätzliche Lichtquellen, UV-Lampen und Heizungen** vorzusehen. Achten Sie darauf, dass diese elektrischen Komponenten den technischen Richtlinien entsprechen.

Planen Sie die Haltung kleinbleibender Arten oder von Jungtieren (z.B. Landschildkröten) in einem Freigehege, sollten Sie Abdeckungen aus Gitter oder stabilen Netzen vorsehen, um das Eindringen von Fressfeinden zu verhindern. Bei einem Gewächshaus sind die Fensteröffnungen und der Eingangsbereich entsprechend zu sichern. Achten Sie darauf, dass sich Versteckplätze oder Schutzhäuser nicht an der tiefsten Stelle des Geheges befinden, damit sie bei Starkregen nicht überflutet werden können.

4 Technik

Die besonderen Anforderungen von Reptilien und Amphibien an ihre Haltungsumwelt können zumeist nur durch entsprechende technische Hilfe gewährleistet werden. In diesem Kapitel werden Grundlagen unter anderem zu Beleuchtung und Heizung erläutert.

4.1 Technik – für alle Behältertypen

Warnhinweis: Bitte beachten Sie, dass die Installation von elektrischen Anlagen ausnahmslos nur von entsprechenden Fachkräften durchgeführt werden darf!

Steckverbindungen sollten sich außerhalb des Terrariums befinden. Müssen sie dennoch innerhalb angelegt werden, nutzen Sie ausschließlich wasserdichte Verbindungselemente. Alle elektrischen Verbindungen in Gewächshäusern und Frühbeetkästen müssen zumindest feuchtraumbeständig sein. Öffnungen, Spalten, Zugänge der elektrischen Komponenten müssen so verschlossen werden, dass diese von den Tieren nicht erreicht werden können. Falls Öffnungen zur Entlüftung der erzeugten Wärme dienen, sichern Sie diese mit hitzebeständigen Gittern. Alle Technikkomponenten, wie Beleuchtung, Heizung, Wasserfilter, Luftbefeuchter, Regenanlage müssen **getrennt voneinander gesteuert werden** können. Ebenso soll der Ausbau einfach und ohne gröbere Komplikationen bei Schaden oder für Wartungsarbeiten möglich sein. Vor allem Leuchtkörper müssen regelmäßig gewechselt werden. Auch Thermometer, Hygrometer und eventuell vorhandene Sensoren zählen zu den technischen Einrichtungen. Diese sollen ebenfalls gut erreichbar sein, um sie bei Bedarf auszuwechseln. Durch die Verwendung von Zeitschaltuhren bzw. mittels Computertechnik kann die Steuerung der Komponenten sehr komfortabel umgesetzt werden. Vermeiden Sie, das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung und eventuell der Heizung händisch durchzuführen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dies regelmäßig und ohne Ausfälle oder Komplikationen zu gewährleisten. Überprüfen Sie die Temperaturen permanent und bedenken Sie, dass auch Arten, die aus sehr heißen Regionen stammen, nur bestimmte Höchsttemperaturen vertragen. Über der oberen kritischen Temperaturgrenze überhitzt der Körper schnell, was rasch zum Tod des Tieres führen kann.

4.2 Beleuchtung und Heizung

Reptilien und Amphibien sind wechselwarm und somit von der Zufuhr von Wärme abhängig. Umgebungs- und Sonnenplatztemperaturen haben daher große Relevanz. Je nach Art gibt es zudem unterschiedliche Ansprüche an die Beleuchtungsintensität und damit im Zusammenhang stehend der Beleuchtungsart. Kurz gesagt: Arten, die in dichten Wäldern leben, benötigen naturgemäß keine so hohe Lichtintensität, Arten aus sonnenreichen Lebensräumen brauchen mehr.



Abbildung 27: Bartagame (*Pogona vitticeps*) unter einer Sonnenlampe im Terrarium. Sonnenlampen liefern Licht, Wärme und je nach Typ auch UV-Strahlung. Da Reptilien und Amphibien wechselwarm sind, ist eine artgerechte Beleuchtung und Temperaturführung entscheidend.

Infobox Recht

2. ThVO, § 5 Abs. 4

Eine, den natürlichen Verhältnissen entsprechende Klimatisierung der Gehege ist in Form einer, entsprechend den artspezifischen Bedürfnissen, in der Regel ein

Temperaturgefälle im Haltungssystem und eine Nachtabenkung der Umgebungstemperatur, mittels Licht und Wärmequellen einzurichten. Die Spannbreite dieser Minimal- und Maximaltemperatur sowie die Vorzugstemperatur für die gehaltene Tierart sind einzuhalten.

2. ThVO, § 5 Abs. 6

Reptilien, die nicht in der Lage sind eine konstante Körpertemperatur aufrecht zu erhalten, ist eine ihren artspezifischen Bedürfnissen entsprechende Wärmequelle, vorzugsweise durch eine Koppelung von Licht mit Strahlungswärme bereitzustellen.

2. ThVO, § 5 Abs. 7

Es dürfen nur sachgerecht angebrachte und geeignete Lampen und Leuchtstoffröhren verwendet werden. Geeignete Geräte zur Messung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit müssen vorhanden sein.

2. ThVO, § 5 Abs. 8

Luft- und Bodensubstratfeuchtigkeit sowie Umweltfaktoren müssen den natürlichen jahreszeitlichen Verhältnissen der Herkunftsbiotope angepasst sein. Die Parameter Makroklima und Mikroklima der Herkunftsbiotope, wobei das Mikroklima mitunter erheblich vom Makroklima abweichen kann, ist zu berücksichtigen.

Die für die Haltung erforderliche Grundtemperatur wird für viele Arten, die im Wohnbereich gehalten werden, oftmals schon durch die Raumtemperatur erreicht. Sind Sonnenplätze im Terrarium vorgesehen, müssen dort höhere Temperaturen herrschen. Sie werden durch den Einsatz von speziellen Lampen erreicht. Welchen Lampentyp Sie anwenden, hängt von der gehaltenen Art ab. In den meisten Fällen wird die Grundtemperatur in geschlossenen Behältern bereits durch den Einsatz der Lampen erreicht, die die Sonnenplätze bestrahlen.

Am Markt wird mittlerweile eine Vielzahl an unterschiedlichen Lichtquellen angeboten. Konkret sind dies Elemente für die Grundbeleuchtung, für die Bestrahlung von Sonnenplätzen und UV-Lampen sowie Kombinationen daraus mit unterschiedlichen Leistungen und Abstrahlwinkeln. Bitte beachten Sie, dass der Großteil der im Handel erhältlichen Produkte für die Bestrahlung der Sonnenplätze nur mittels Vorschaltgerät

betrieben werden können. Das Vorschaltgerät erzeugt die benötigte hohe Spannung für die Zündung des Gasgemisches in den Gasentladungslampen. Wählen Sie die passenden Leuchtmittel aus, je nachdem, welche Beleuchtungsintensität und -art Ihre Recherche zu den Ansprüchen der von Ihnen gewählten Art ergeben hat. Zum Beispiel sind im Regenwald lebende Reptilien in der Regel empfindlicher gegenüber UV-Bestrahlung als Arten aus ariden Gebieten. Nutzen Sie zum Betrieb dieser Lampenarten spezielle Fassungen aus Keramik und Lampenschirme. Letztere schützen zusätzlich mit einem Schutzgitter vor der direkten Berührung der Lampe. Dennoch müssen diese Leuchtkörper so montiert werden, dass die Tiere auf keinen Fall einen Kontakt herstellen können. Erreichen Schlangen solche Lampen, verletzen sie sich beim Züngeln trotz eines vorhandenen Schutzgitters ihre Zungenspitzen. Ist es ihnen möglich, sich bei nächtlichen Erkundungen um den Lampenschirm zu wickeln, besteht die Gefahr, dass die Schlangen sich verbrennen, sobald die Lampen in Betrieb genommen werden. Eine Möglichkeit ist, die Lampen durch ein Schutzgitter getrennt außerhalb des Terrariums zu montieren. Verwenden Sie bei dieser Methode aufgrund der hohen Temperaturentwicklung der Lampen nur Schutzgitter aus Metall.



Abbildung 28: Beleuchtung im Terrarium. Lampen können im Inneren oder oberhalb auf einem Schutzgitter angebracht werden. In jedem Fall muss ein direkter Kontakt der Tiere mit dem Leuchtkörper verhindert werden, um Verletzungen zu vermeiden.

Bei Verdacht auf Verbrennungen (Hautveränderungen; geschlossene, gerötete oder geschwollene Lider, Hornhauttrübungen) durch zu starke UV-Bestrahlung stellen Sie das Tier bitte unverzüglich einer Tierärztin oder einem Tierarzt vor!

Die tägliche Beleuchtungsdauer hängt vom natürlichen Verbreitungsgebiet des Tieres ab. Sie kann 12 Stunden täglich bei Arten aus dem Äquatorialraum während des ganzen Jahres oder bei Arten aus dem Mittelmeerraum je nach Jahreszeit 6–16 Stunden täglich betragen.

Stellen Sie fest, dass die geforderten Temperaturen an den Sonnenplätzen trotz optimaler Leuchtdauer nicht erreicht werden, steigen Sie auf Lampen mit höheren Wattzahlen um.

Falls die gewünschte Grundtemperatur durch die vorhandenen Leuchtmittel nicht erreicht wird, müssen zusätzlich Heizelemente eingesetzt werden. Dazu eignen sich Heizkabel und Heizmatten. Wenn Strahlungswärme mit wenig oder ohne Licht erforderlich ist, bieten sich Infrarotstrahler oder Keramik-Heizstrahler an. Wird die erforderliche Grundtemperatur regelmäßig überschritten, nutzen Sie Lampen mit geringerer Leistung. Keinesfalls sollten Sie die Beleuchtungsdauer reduzieren, um geringere Temperaturen sicher zu stellen. Die Beleuchtungsdauer ist ein wesentlicher Teil des Jahreszyklus. Vorsicht ist bei der Verwendung von Heizmatten oder Heizkabeln geboten. Sie sollten nur zur milden Erwärmung des Bodens oder zur Erreichung der Grundtemperatur dienen. Nur ein Teil der Bodenfläche darf damit beheizt werden. Niemals sollten Heizmatten als Ersatz für Sonnenplätze vorgesehen werden – in der Natur kommt die Wärme von oben!



Abbildung 29: Infrarot- und Keramik-Heizstrahler. Wenn die Grundtemperatur durch Beleuchtung allein nicht erreicht wird, können zusätzliche Heizelemente eingesetzt werden. Wärmequellen müssen gezielt und artgerecht verwendet werden; insbesondere darf die Beleuchtungsdauer nicht zur Temperaturregulation verkürzt werden und Wärme soll überwiegend von oben angeboten werden.

Achtung! Im Zusammenhang mit Heizmatten bzw. Heizkabeln kann es zu Verbrennungen bei den Tieren kommen!

Benötigt die Art eine hohe Lichtintensität, ist zumeist auch Ultraviolettes Licht (UV-Licht) für das Wohlbefinden der Tiere notwendig und sie müssen direkt bestrahlt werden. Zwischen den Tieren und der UV-Lampe darf kein Glas sein, da der Großteil des relevanten Wellenbereiches der UV-Strahlen Glas nicht durchdringen kann. Ebenfalls beachten sollen Sie, dass UV-Lampen möglichst von oben auf die Bewohner der Anlage gerichtet sind. Wechseln Sie UV-Lampen regelmäßig gemäß Angaben der Hersteller aus, um die optimale Wirkung sicher zu stellen. Im Handel werden unterschiedlichste Lampen angeboten, mit denen der UV-Bedarf der Tiere gedeckt werden kann: Leuchtstoffröhren, Halogen-Metall dampflampen oder auch LED-Leuchten werden angeboten. Letztere sind neuartig, teilweise recht unterschiedlich in der Strahlung und man weiß noch nicht alles über die Auswirkungen auf das Tier. Berücksichtigen Sie, dass die einzelnen Varianten nicht für jede Einsatzmöglichkeit geeignet sind. Verwenden Sie also nur jene, die den Ansprüchen der gehaltenen Tiere gerecht wird. Zu empfehlen ist insbesondere bei sonnenliebenden Arten die Anschaffung eines UV-Messgerätes (z.B. Solarmeter 6.5) zur regelmäßigen Überprüfung der UV-Strahlung im Tierbereich.

WICHTIG: Für alle Lampen gilt:

- kein Glas zwischen Lampe und Tier
- Bestrahlung immer nur von „oben“, niemals „von der Seite“

EXTRAWISSEN

Wollen Sie mehr über die Eigenschaften der verschiedenen Beleuchtungskörper in Terrarien erfahren, können Sie dies auf der Website „Licht im Terrarium“ tun.

[Zur Website „Licht im Terrarium“.](#)

4.3 Technik – Sonstiges

Die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit oder die Durchführung einer Regenzeit kann durch Sprühen mit Wasser erfolgen. Es imitiert die Taubildung und viele Arten nutzen diesen Wassereintrag auch als Trinkmöglichkeit. Einfacher und komfortabler lässt sich das durch die Installation eines **Luftbefeuchters** und/oder einer **Regenanlage** erreichen. Es gibt unterschiedliche Modelle und Anlagen, die sich dafür bestens eignen. Sind größere Schwimmbereiche oder Badebecken zur tiergerechten Haltung erforderlich, dann ist der Einsatz leistungsstarker **Wasserfilter** sehr zu empfehlen. Bei der Verwendung von Innenfiltern, sollten sie leicht erreichbar sein, um im Bedarfsfall ausgetauscht werden zu können.



Abbildung 30: Wasserpumpe mit Filteranlage im Aquaterrarium. Eine geeignete Filterung sorgt für sauberes Wasser und stabile Lebensbedingungen.

Thermometer oder **Hygrometer** zur Überprüfung der jeweiligen Werte sind unerlässlich. Steuern Sie Ihre technischen Komponenten elektronisch, dann werden möglicherweise diverse Sensoren im Behälter installiert sein. Achten Sie darauf, dass diese nicht verschmutzen und von den Tieren nicht erreicht werden können.

4.4 Probetrieb

Um einen Probetrieb unter Einbeziehung aller technischen Komponenten durchführen zu können, muss das Terrarium „fertig“ sein. Es ist vollständig eingerichtet und das Wasserbecken oder das Trinkgefäß sind befüllt. Alle Beleuchtungskörper sind installiert, Sensoren sowie Regenanlage und/oder Luftbefeuchter, sofern vorhanden, sind bereit. Testen Sie die Steuerung der einzelnen Komponenten. Arbeiten und funktionieren alle wie geplant. Überprüfen Sie die Temperaturen an den Sonnenplätzen und bei geschlossenem Terrarium jene der Luft.

Testen Sie die Funktion der Anlage mehrmals vor dem Erwerb der Tiere!



Abbildung 31: Fertig eingerichtetes Terrarium vor dem Einsetzen der Tiere. Ein Probetrieb ermöglicht es, Klima, Beleuchtung und Technik zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und soll auf jeden Fall erfolgen.

5 Was ist beim Tiererwerb zu beachten?

Wenn Sie nach reiflicher Überlegung, Einholung aller Informationen und Vorbereitung der Unterkunft bereit sind, ein Tier aufzunehmen, gilt es noch zu klären, welches konkrete Tier Sie wo erwerben und was dabei weiter zu beachten ist. Dieses Kapitel erläutert Fragen rund um den Erwerb eines Reptils oder Amphibiums.

5.1 Wo kann ich mein Tier erwerben?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wo Sie Ihr Tier oder Ihre Tiere erwerben können. Bei der Züchterin oder dem Züchter, im Tierheim, bei einer Auffangstation oder im Zoofachhandel. Auch die Übernahme eines oder mehrerer Tiere, die aus welchen Gründen auch immer von einer Halterin oder einem Halter abgegeben werden müssen, ist möglich.

Fangen Sie Ihre Tiere nicht selbst! Da in Europa heimische Arten in der Regel geschützt sind, braucht man für den Fang von Reptilien und Amphibien spezielle Genehmigungen. Viele besonders gefährdete Arten genießen zudem durch das von etwa 190 Staaten ratifizierte Washingtoner Artenschutzübereinkommen weltweit hohen Schutzstatus.

5.2 Qualzucht

Ungeachtet dessen, wo Sie Ihr Tier oder Ihre Tiere erwerben: Erwerben Sie keine Tiere mit Qualzuchtmerkmalen und -symptomen. Darunter fallen insbesondere schuppenlose Echsen und schuppenlose Schlangen, bei denen es zu Häutungsproblemen, Hautverletzungen, Infektionen und Einschränkungen im Verhalten (z.B. Probleme beim Schlängeln und Klettern) kommt. Aber auch Farbschläge, die in Zusammenhang mit Veränderungen des Innenohrs und neurologischen Störungen einhergehen (z.B. Wobbler-Syndrom bei Spider-Morphen des Königspython oder dem Enigma Syndrom bei Enigma-Morphen des Leopardgeckos) oder Farbschläge, die mit der Ausprägung von Hauttumoren in Zusammenhang stehen (z.B. Iridophorome bei Lemon Frost Leopardgeckos) zählen nach

aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen dazu. Die Zucht solcher Exemplare ist in Österreich verboten. Unterstützen sie die Vermeidung von Qualzucht, indem Sie auf die Haltung solcher Morphen verzichten.



Abbildung 32: Königspython (*Python regius*) in nicht arttypischer Färbung und Musterung. Spezielle Morphen können ein Hinweis auf Qualzucht sein.

EXTRA WISSEN

Recht – Qualzucht gemäß § 5 Tierschutzgesetz:

- (1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.
- (2) Gegen Abs. 1 verstößt insbesondere, wer
 1. Züchtungen vornimmt, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier oder dessen Nachkommen mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst verbunden sind (Qualzüchtungen), sodass in deren Folge im Zusammenhang mit genetischen Anomalien insbesondere eines oder mehrere der folgenden klinischen Symptome bei den Nachkommen nicht nur vorübergehend mit wesentlichen Auswirkungen auf ihre Gesundheit auftreten oder physiologische Lebensläufe wesentlich beeinträchtigen oder eine erhöhte Verletzungsgefahr bedingen:

- a) Atemnot,
- b) Bewegungsanomalien,
- c) Lahmheiten,
- d) Entzündungen der Haut,
- e) Einschränkung physiologischer Funktionen durch teilweise oder gänzlich fehlendes Haarkleid, verändertes oder teilweise oder gänzlich fehlendes Federkleid oder reduzierte oder gänzlich fehlende Beschuppung bei Reptilien,
- f) Einschränkung physiologischer Funktionen durch Entzündungen oder Missbildungen der Augen bzw. deren Anhangsgebilde,
- g) Blindheit,
- h) Exophthalmus,
- i) Taubheit,
- j) neurologische Symptome oder Funktionsverlust von Sinnesorganen,
- k) Fehlbildungen des Gebisses, des Kiefers oder des Schnabels, sofern diese Fehlbildungen ihren physiologischen Funktionen entgegenstehen,
- l) Missbildungen der Schädeldecke,
- m) Körperformen, bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss, dass natürliche Geburten nicht möglich sind;

5.3 Übernahme

Nehmen Sie sich bei der Übernahme des Tieres Zeit! Achten Sie darauf, dass das ausgewählte Exemplar aktiv ist. Eingefallene Augen, ein abgemagerter Habitus und eine unnatürlich dunkle Färbung sind deutliche Anzeichen eines schlechten Gesundheitszustands des Tieres. Die Augen sollen mit Ausnahme von Schlangen, die sich kurz vor der Häutung befinden, klar sein. Häutungsreste an Schlangen können durch eine zu trockene Haltung verursacht sein, aber auch gesundheitliche Probleme anzeigen. Auch wenn Verletzungen zwar verheilen und ein Tier auch bis zu einem gewissen Grad mit Deformationen leben kann, vermeiden Sie als Anfänger den Erwerb solcher Exemplare.

Übernehmen Sie ein möglichst gesundes Tier!



Abbildung 33: Grüne Baumeidechse (*Gastrophilus prasina*) Gesunde Tiere im Terrarium. Klare Augen, eine glatte Haut und ein aufmerksames Verhalten sind Hinweise auf einen guten Gesundheitszustand.

5.4 Herkunftsnachweise

Da eine Vielzahl an Reptilien und Amphibien geschützt oder sogar streng geschützt sind, ist die Herkunft dieser Arten im Bedarfsfall nachzuweisen. Da der Schutzstatus von Arten laufend überprüft wird, können Sie somit jederzeit unter Schutz gestellt werden. Fordern Sie daher unabhängig davon, wo Sie ihr Tier erwerben und ob die Art zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits unter Schutz steht, immer eine **Übergabebestätigung** von der Vorbesitzerin oder dem Vorbesitzer. Das kann eine formlose Bestätigung sein, in der die Art, die Anzahl und das Geschlecht, wenn schon erkennbar, festgehalten wird. Außerdem sollte sie das Datum der Übernahme und Ihre Daten sowie jene der Vorbesitzerin oder des Vorbesitzers enthalten und von allen Parteien unterschrieben sein. Empfehlenswert ist auch das Anfertigen von Bildern, die der Bestätigung beiliegen. In Zoofachhandlungen wird Ihnen bei der Übergabe eine Rechnung mit den wichtigsten Daten ausgehändigt.

CITES

Die Abkürzung CITES setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der international gebräuchlichen Bezeichnung des **Washingtoner Artenschutzübereinkommens** zusammen.

Sie lautet: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (Übersetzt: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen).

Anhang 1 beinhaltet die am meisten **gefährdeten Arten**, das heißt alle Arten, die vom Aussterben bedroht sind. Der kommerzielle Handel mit ihnen ist verboten, eine Erlaubnis zur Ein- und Ausfuhr wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Arten aus dem Anhang 2 unterliegen dem kontrollierten Handel, man benötigt für diese Tiere eine Ausfuhr- und Einfuhrgenehmigung. Anhang 3 enthält Arten, die innerhalb eines Landes bedroht sind und daher kontrolliertem Handel unterliegen. Innerhalb der Europäischen Union werden diese Bestimmungen teilweise strenger ausgelegt, indem einige Arten, die im CITES-Anhang 2 angeführt sind, innerhalb der EU wie Anhang-1-Arten behandelt werden, z.B. griechische Landschildkröten. Bei den EU-Regelungen werden die Anhänge mit den Buchstaben A, B, C und D bezeichnet.

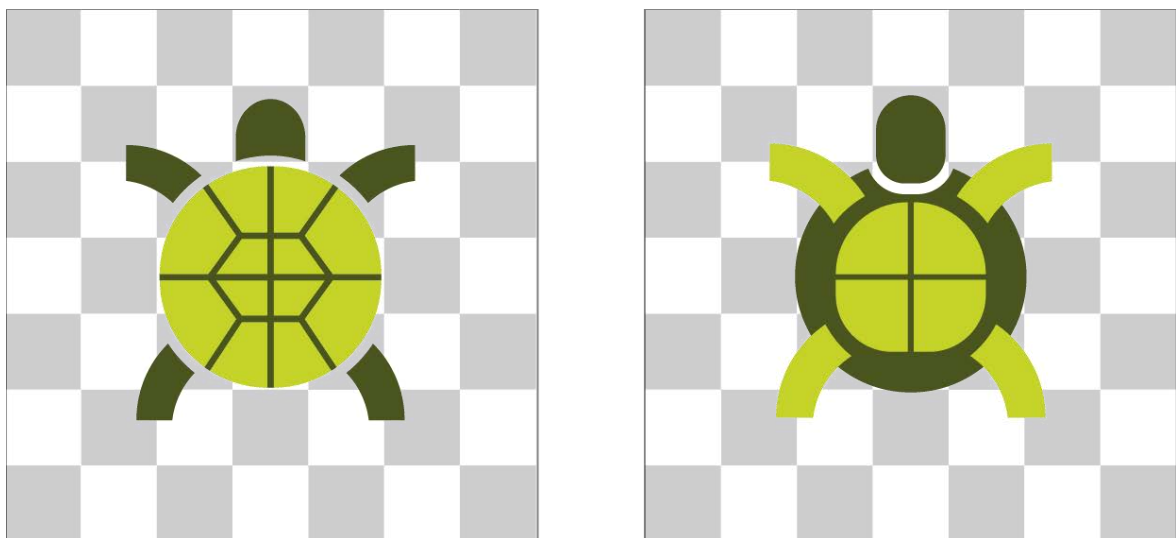


Abbildung 34: Schema der Fotodokumentation einer Schildkröte auf darunterliegendem Größenmaß, links: Schildkröte von oben/am Bauch liegend; rechts: Schildkröte von unten/am Rücken liegend

Fotodokumentation ist die fotografische Darstellung individueller Körpermerkmale, die eine eindeutige Identifizierung des Exemplars ermöglicht.

Fotos für einzelne Arten müssen eine klare Darstellung der in Anhang II der **Arten-Kennzeichnungsverordnung** vorgegebenen Körperteile enthalten, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen. Sofern keine Körperteile angegeben sind, ist das Exemplar in seiner Gesamtheit abzulichten.

Folgende **Kriterien** sind zu erfüllen:

- Fotogröße etwa 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm (zweifache Ausfertigung).
- Jedes Foto muss das Datum des Aufnahmetages integral beinhalten, dieses darf nicht nachträglich auf das Foto angebracht werden. Bei Anträgen für mehr als ein Exemplar müssen Fotos entsprechend gekennzeichnet sein, damit klar ersichtlich ist, welchem Exemplar welche Fotos zuzuordnen sind.
- Fotoausarbeitung: glänzend (nicht matt).
- Fotohintergrund: einheitlich hell (Exemplar muss sich gut abheben)
- Größenmaß muss objektiv ableitbar sein: Lineal, Maßstab etc. darf nicht handgezeichnet sein. In allen Fällen muss die wahre Größe des Exemplars aus dem Foto objektiv ableitbar sein.
- Jeder zu fotografierende Körperteil muss im geraden Winkel aufgenommen werden (z.B. senkrecht für Bauch- oder Rückenpanzer bei Schildkröten).
- Das Exemplar muss trocken (ausgenommen Fische und Amphibien) und gesäubert sein.
- Das Exemplar (oder der darzustellende Körperteil) muss mindestens 70 % der Fotofläche einnehmen.
- Das Exemplar (oder der darzustellende Körperteil) muss in voller Schärfe und einheitlicher Belichtung (keine Schatten) abgebildet sein.
- Sofern Schildkröten-Panzer mit Nummern oder anderen Kennzeichnungen versehen sind, darf am Rückenpanzer nicht mehr als 1 Rückenschild davon verdeckt sein. Bei den dazugehörigen Fotos der Bauchpanzer müssen dieselben Kennzeichnungen integral am Foto, nicht am Exemplar, ersichtlich sein.
- Fotos der Rücken- bzw. Bauchpanzer von Schildkröten müssen das gesamte Exemplar zeigen.

Bei Arten, die den **höchsten Schutzstatus (Anhang I)** durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen genießen und bei vielen anderen Arten, die durch Regelungen der Europäischen Union ebenfalls diesen Schutzstatus haben, muss Ihnen

zusätzlich zur Rechnung oder Bestätigung ein sogenanntes **CITES-Dokument** ausgehändigt werden. Auch von Privatpersonen! Auf diesem Dokument sind die Tierart, der Schutzstatus, die Herkunft und noch einige zusätzlich Informationen ausgewiesen. Dieser Bescheinigung sind auch ein oder mehrere Fotos beigelegt.

Zusätzlich zur Bestätigung der Herkunft ist der Zoofachhandel und die Züchterin oder der Züchter verpflichtet, Ihnen leicht verständliche **Merkmale** auszuhändigen. Sie müssen Informationen über Haltung und Pflege, Melde- und Registrierungspflichten, sowie einen allenfalls notwendigen Sachkundenachweis und individuelle Eigenschaften der Tierart enthalten.

5.5 Transport

Wählen Sie für den Transport nur Behälter, die sich fest verschließen lassen und sehen Sie **für jedes Tier ein eigenes Behältnis** vor. Geeignet sind Kunststoffboxen, auch durchsichtige, oder Stoffsäcke, je nach Größe der Tiere. Chamäleons sollen mit Zweigen oder kleineren Ästen (ohne spitze Enden oder scharfe Kanten) transportiert werden, damit die Tiere Halt finden. Amphibien benötigen zum Schutz vor Austrocknung befeuchtetes Vliespapier oder Moos im Transportbehälter. Wasserlebende Arten (z.B. Krallenfrosch, Axolotl) werden mit geringem Wasserstand unter größtmöglichem Sauerstoffeinschluss, in Transportbeuteln für Aquarienfische transportiert.

Grundsätzlich werden die Tiere **für den Transport doppelt verpackt**, das heißt verstauen Sie den Transportbehälter zusätzlich in einer blickdichten Box – leicht erhältlich und gut geeignet sind übliche Pappkartons oder bei kühlen Temperaturen in einen wärmeisolierenden Behälter (z.B. Styropor-Box). Sichtschutz beim Transport ist für die Tiere wichtig um Stress zu vermeiden, die Dunkelheit trägt zur Beruhigung der Tiere bei. Nutzen Sie gegebenenfalls eine passende Wärmequelle, z.B. eine mild temperierte Wärmeflasche. Bei extrem hohen Außentemperaturen kann auch eine Kühlung der Isolierbehälter notwendig werden.

Es ist zu empfehlen am Transportbehälter folgende Infos zu platzieren: „lebendes Tier“ oder „lebende Tiere“ sowie einen Hinweis, ob es sich um wilde, scheue oder gefährliche Tiere handelt. Sinnvoll ist es auch, auch den Artnamen und die Anzahl der Tiere auf der Transportbox zu vermerken.

Wichtig: Der Transport der Tiere soll immer so kurz wie möglich sein. Bitte, lassen Sie die Box mit dem Tier nicht im Auto! Im Fahrzeuginnenraum kann bei Sonneneinstrahlung die Temperatur rasch stark ansteigen und das Auto damit für die Tiere zur tödlichen Falle werden.

5.6 Zu Hause angekommen

Zuhause angekommen, stellen Sie die Transportbox an einem ruhigen Ort ab und geben Sie den Tieren Zeit, sich zu akklimatisieren. Der Behälter, indem das Tier oder die Tiere zukünftig untergebracht werden, soll bereits getestet und in Betrieb sein. Geben Sie tagaktive Tiere eher während des Tages in den Behälter, nachtaktive Tiere eher am Abend. Legen Sie die Tiere oder das Tier dazu vorsichtig auf den Boden des Behälters, bei Aquaterrarien auf den Landteil und schließen Sie die Türen. Baumbewohnende Amphibien, die zum Teil auch ohne Bodengrund gehalten werden, können selbstverständlich auch auf Blätter oder Äste gesetzt werden. Ebenso baumbewohnende Reptilien. Beobachten Sie alles aus einiger Entfernung und verzichten Sie darauf, sofort nach dem Einzug in den Behälter Futter anzubieten. Es soll zwar in ausreichender Menge bereits vorhanden sein, aber warten Sie mit dem Füttern, bis das Tier oder die Tiere einen entspannten Eindruck machen. Zusätzlich können Sie bei der Vorbesitzerin oder dem Vorbesitzer erfragen, wann Nahrung angeboten werden soll.

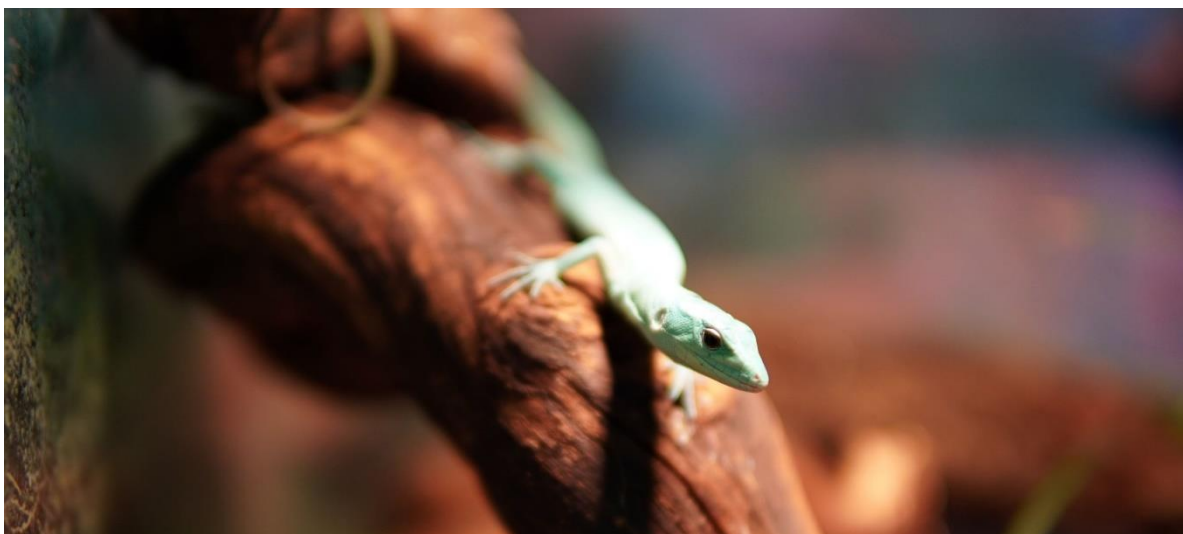


Abbildung 35: Geben Sie Ihrem Tier ausreichend Zeit, sich in der neuen Umgebung einzufinden. Grüne Baumeidechse (*Gastrophilis prasina*).

EXTRA WISSEN

Wie erkenne ich, dass mein Tier einen entspannten Eindruck macht? Bei Echsen erkennt man das, wenn sie ruhig durch das Terrarium wandern, um es zu erkunden, und in weiterer Folge am Sonnenplatz oder auf einem Ast liegen und ihre natürliche Färbung zeigen. Landschildkröten wandern ruhig umher und suchen ebenfalls einen Sonnenplatz auf. Wasserschildkröten brauchen zumeist etwas länger, bis sie sich akklimatisiert haben. Sie werden zunächst untertauchen und sich verstecken und erst nach einiger Zeit mit der Erkundung des Beckens beginnen. Auch Schlangen erkunden zunächst ihr neues Zuhause und werden sich anschließend auf einen geeigneten Ruheplatz zurückziehen. Solange sie mit s-förmig angehobenen Vorderkörper und ruckartigen Kopfbewegungen den Bewegungen außerhalb des Terrariums folgt, sollte man sie nicht stören. Frosch- und Schwanzlurche werden ebenfalls ruhig und bedächtig ihre Unterkünfte erkunden. Manche Arten werden sich danach auf einen Ruheplatz zurückziehen und ihre Umgebung beobachten, andere sehr bewegungsfreudige Arten (z.B. Färberfrösche) werden ohne erkennbare Ruhephase mit der Futtersuche beginnen.



Abbildung 36: Spaltenschildkröte (*Malacochersus tornieri*) erkundet das Terrarium. Diese Art nutzt Spalten als Rückzugsorte. Entspannte Tiere wechseln zwischen Versteck, Sonnenplatz, Kletterplätzen und erkunden das Terrain in ihrem Tempo; viele Arten verbringen mehrere Stunden am selben Ort.

6 Versorgung

Haben Sie ein Tier erworben und in die vorbereitete Unterkunft verbracht, wird Sie als nächstes die Versorgung der Tiere, insbesondere das wichtige Thema Fütterung und Tränke, beschäftigen. Hier erfahren Sie grundlegende Anforderungen an die Futter- und Wasserversorgung von Reptilien und Amphibien. Artgerechte Ernährung ist essentiell für die Gesundheit Ihres Tieres!

6.1 Fütterung

Artgerechte Ernährung bedeutet nicht nur, seine Tiere so abwechslungsreich wie möglich zu ernähren und sie nur mit den Nahrungsbestandteilen zu versorgen, die in ihrem Lebensraum zur Verfügung stehen, sondern auch die Nahrungsmenge, die Fütterungsintervalle, die Vitamin- und Mineralstoffversorgung und mögliche Wechsel im Nahrungsangebot im Lauf eines Jahres zu berücksichtigen und einzuhalten. Umso genauer Sie sich an diese halten, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ihre Tiere ernährungsbedingte Krankheiten erleiden.



Abbildung 37: Futterstelle einer Ägyptische Landschildkröte (*Testudo kleinmanni*). Je nach Art bestehen unterschiedliche Ansprüche an die Zusammensetzung des Futters. Von der Verabreichung von frischem Obst und Gemüse ist abzuraten, da diese schwer verdaulich sind und nicht dem natürlichen Nahrungsspektrum entsprechen.

Infobox Recht: § 17 TSchG regelt das Füttern und Tränken von Tieren

- (1) Art, Beschaffenheit, Qualität und Menge des Futters müssen der Tierart, dem Alter und dem Bedarf der Tiere entsprechen. Das Futter muss so beschaffen und zusammengesetzt sein, dass die Tiere ihr arteigenes mit dem Fressen verbundenes Beschäftigungsbedürfnis befriedigen können.*
- (2) Die Verabreichung des Futters hat die Bedürfnisse der Tiere in Bezug auf das Nahrungsaufnahmeverhalten und den Fressrhythmus zu berücksichtigen.*
- (3) Die Tiere müssen entsprechend ihrem Bedarf Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser von geeigneter Qualität haben.*
- (4) Futter und Wasser müssen in hygienisch einwandfreier Form verabreicht werden.*
- (5) Die Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen sind sauber zu halten und müssen so gestaltet sein, dass eine artgemäße Futter- und Wasseraufnahme möglich ist. Sie müssen so angeordnet sein und betrieben werden, dass alle Tiere ihren Bedarf decken können.*

Grundsätzlich lassen sich die Tiere hinsichtlich Ernährung in Pflanzenfresser (herbivor), Insektenfresser (insectivor), Fleischfresser (carnivor) und Allesfresser (omnivor) einteilen. Werden Insekten als lebende Futtertiere einige Tage aufbewahrt, bevor sie verfüttert werden, versorgen Sie diese mit hochwertiger Nahrung (z.B. Weizenkleie, Haferflocken, Obst oder ähnliches). Vorsicht ist bei pflanzlicher Nahrung geboten. Falls Sie diese selbst sammeln, achten Sie darauf, dass die Stelle möglichst weit von stark befahrenen Straßen entfernt ist und dass Sie keine giftigen Bestandteile enthält. Reinigen Sie sowohl die selbst gesammelten als auch gekaufte pflanzliche Nahrungsbestandteile gründlich. Wenn Sie Frostfutter (z.B. gefrorene Mäuse) nutzen, tauen Sie dieses langsam auf, im Kühlschrank oder bei Raumtemperatur. Stellen Sie sicher, dass es beim Verfüttern entsprechende Temperatur hat – mindestens Zimmertemperatur, besser auf Körpertemperatur von ca. 37 °C erwärmen.

Infobox Recht: Futtertiere

Fische, Hausgeflügel bis zu einem Alter von vier Wochen, sowie Mäuse, Ratten, Hamster, Meerschweinchen und Kaninchen, die zum Zwecke der Verfütterung gehalten oder getötet werden (§ 4 Ziffer 7 TSchG)

Die **Haltung von Mäusen und Ratten als Futtertiere** zum Zweck der Verfütterung (Anlage 1 Ziffer 5 der 2. ThVO) erfolgt beispielsweise in Labor Nagerkäfigen (Makrolonkäfigen) und muss sicherstellen, dass die Tiere nicht einzeln gehalten werden, eine geeignete staubfreie Einstreu verwendet wird, welche sauber zu halten ist und in einer grabfähigen Höhe verfügbar ist und den Tieren im ausreichenden Maße Beschäftigungsmöglichkeiten, Nistmaterial und Versteckmöglichkeiten angeboten werden.

6.2 Methoden der Fütterung

Wie Sie das Futter verabreichen, hängt vor allem davon ab, welche Form für die gehaltene Art am sinnvollsten ist. Futtertiere mittels einer Pinzette anzubieten, ist wohl die am weitest verbreitete Methode. Wenn Sie beim Füttern mit der Pinzette feststellen, dass Ihre Tiere besonders vorsichtig sind, bleiben Sie dennoch aufmerksam, wenn Sie es dann mit der Hand versuchen. Viele Futtertierarten können im Terrarium, Aquaterrarium und Aquarium freigesetzt werden. Manche, wie zum Beispiel Heimchen oder Grillen, aber nicht, da sie in der Regel nicht alle von den gehaltenen Tieren erbeutet werden, und sich dann zumeist an unzugänglichen Stellen verstecken. Andere Futtertiere, wie beispielsweise Regenwürmer, Asseln oder Springschwänze können durch das Einbringen von Zuchtansätzen sehr gut direkt im Behälter gezüchtet werden. Futterlarven (z.B. „Mehlwürmer“, „Zophobas“) können in Schüsseln angeboten werden, aus denen sie nicht entkommen können. Ebenfalls in Schüsseln oder Tassen soll Grünfutter verabreicht werden. Ebenso diverse Futterbreie, die im Handel erhältlich sind. Bieten Sie für baumbewohnende Arten das Futter in etwa auf der Höhe des Sonnenplatzes an, da sich viele sehr beliebte Arten nur sehr ungern auf den Boden begeben. Positionieren Sie Futtergefäße niemals direkt unter den Sonnenplätzen. Auch in Freigehegen soll Futter in Schüsseln oder Tassen und vorzugsweise an schattigen Stellen angeboten werden. Es verhindert das rasche Austrocknen des Grünfutters oder von Futtertieren, sofern diese lebend angeboten werden. Insekten sind möglichst lebend zu verfüttern. Kleinsäuger und Vögel sind grundsätzlich tot zu verfüttern. Die Tötung dieser Futtertiere muss fachgerecht erfolgen!



Abbildung 38: Wanderheuschrecken in Transportbehälter. Die Art der Futterverabreichung sollte an die gehaltene Tierart angepasst werden; je nach Futtertier eignen sich unterschiedliche Methoden wie das Anbieten mit der Pinzette, das Freisetzen im Terrarium oder die Darreichung in Schalen. Bei der Platzierung der Futterstellen ist auf die Bedürfnisse der Tiere zu achten, insbesondere darauf, ob es sich um bodenlebende oder kletternde Arten handelt.

Bei überwiegend im Wasser oder ausschließlich im Wasser lebenden Tieren (z.B. Wasserschildkröten oder Molchen) werden Futterpellets auf der Wasseroberfläche verteilt. Anderes Futtermittel, wie z.B. Regenwürmer, Tubifex, Glanzwürmer oder Muschelfleisch, werden ebenfalls direkt ins Wasser eingebracht. Dosieren sie die Mengen so, dass sie von den Tieren in wenigen Minuten vollständig verzehrt werden können. Gegebenenfalls wiederholen sie den Vorgang, bis keine Nahrung mehr aufgenommen wird.

6.3 Wie oft soll gefüttert werden

Dies hängt von der gehaltenen Art ab. Halten Sie sich dabei an die Empfehlungen Ihrer Informationsquellen. Es gibt dafür keine allgemeingültige Antwort. Es hängt von der Art, vom Alter, von der Jahreszeit, ob Sie sich vor einer eventuellen Ruhephase befinden oder ob sie trächtig sind und auch von der Nahrung ab, die von den Tieren aufgenommen wird. Vereinfacht ausgedrückt: Arten, die Kleinsäuger fressen, werden weniger häufig oft

gefüttert, wie pflanzenfressende Arten, die zumeist jeden Tag gefüttert werden müssen, da ihnen in der Natur ihre Nahrung in der Regel ständig zur Verfügung steht und ihr Verdauungssystem daran angepasst ist. Und berücksichtigen Sie, dass sich die Zusammensetzung der Nahrung im Lauf des Jahres ändern kann.



Abbildung 39: Fertigfuttermitteln für Land- und Wasserschildkröten. Der Futterbedarf ist abhängig von Art, Alter, Jahreszeit sowie vom physiologischen Zustand (z.B. vor einer Ruhephase oder während der Trächtigkeit). Saisonale Veränderungen sollen bei der Fütterung berücksichtigt werden.

Infobox Recht: 2. ThVO, § 5 Abs. 9

Eine, der jeweiligen Art adäquate Ernährung ist zu gewährleisten. Das eingesetzte Futter muss einen den Ernährungsbedürfnissen entsprechenden Gehalt an Vitaminen, Mineralien, essentiellen Aminosäuren und Ballaststoffen aufweisen. Ist es notwendig Wirbeltiere zu verfüttern, so sind nach Möglichkeit frisch tote Futtertiere zu verwenden. Insekten sind möglichst lebend zu verfüttern. Für die Möglichkeiten einer artgemäßen Wasseraufnahme ist zu sorgen.

6.4 Vitamin- und Mineralstoffversorgung

Bei Jungtieren, trächtigen Weibchen, aber auch nach einer Ruhephase oder nach oder während einer Erkrankung kann ein erhöhter Vitamin- und Mineralstoffbedarf bestehen. Da eine Vielzahl an unterschiedlichsten Präparaten am Markt verfügbar ist, kann keine allgemeine Empfehlung zur Dosierung abgegeben werden. Halten Sie sich daher genau an die Angaben der jeweiligen Hersteller. Sollten Sie diese nach einer Behandlung oder während einer Erkrankung des Tieres verabreichen, stimmen Sie sich unbedingt mit der Tierärztin oder dem Tierarzt ab. Vorsicht ist in diesem Zusammenhang bei Chamäleons geboten, da manche Arten sehr empfindlich auf synthetisches Vitamin A reagieren.

Verabreicht werden die Präparate je nach ihrer Konsistenz. Flüssige Produkte werden bevorzugt beim Verfüttern von Kleinsäugetern oder Vögel verwendet. Dabei werden die Futtertiere gemäß der Dosierungsanleitung mit dem Präparat beträufelt. Ebenso können sie in das Trinkwasser eingebracht werden. Bedenken Sie dabei jedoch, dass dies täglich gewechselt werden sollte und damit der Verbrauch sehr hoch sein wird. Mittel in Pulverform kommen vorrangig beim Verfüttern von Insekten und Larven und bei pflanzlicher Nahrung zum Einsatz. Dabei werden die Futtertiere bzw. das Pflanzenfutter mit dem Präparat laut den Empfehlungen der Hersteller bestäubt. Bei Landschildkröten können Sepiaschalen angeboten werden. Sie werden von vielen Tieren sehr gerne aufgenommen und unterstützen die Calciumversorgung.



Abbildung 40: Vitamin- und Mineralstoffpräparate in unterschiedlichen Darreichungsformen für terraristische Tiere. Ein erhöhter Bedarf kann insbesondere bei Jungtieren, trächtigen Weibchen sowie nach Ruhephasen oder Erkrankungen bestehen. Die Dosierung soll gemäß Herstellerangaben sowie in Abstimmung mit dem Hauptfuttermittel erfolgen und im Krankheitsfall tierärztlich abgestimmt werden. Je nach Präparat erfolgt die Verabreichung flüssig oder in Pulverform.

6.5 Trinkwasser

Trinkwasser muss immer zur Verfügung stehen. Auch wenn es von vielen Arten kaum angenommen wird und sie eher auf „Regen“ warten, ist der geringe Aufwand, den ein kleines Gefäß gefüllt mit Wasser verursacht, mehr als gerechtfertigt. Zusätzlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein Trinkgefäß laut der 2. Tierhaltungsverordnung, die die Mindeststandards für die Haltung definiert, bei der Haltung von Reptilien grundsätzlich vorhanden sein muss. Für Amphibien gelten dahingehend andere Regelungen, da sie ihren Wasserbedarf überwiegend über die Haut abdecken. Viele Reptilien-Arten trinken hingegen bevorzugt, wenn im Terrarium mit Wasser gesprüht wird. Dies kann je nach Art und Jahreszyklus, zwei bis dreimal wöchentlich oder auch mehrmals täglich sein. Das Wasser soll in etwa so warm sein, wie die Grundtemperatur im Behälter. Sehr verbreitet ist die Versorgung mit Trinkwasser mittels Pipette. Vor allem bei der Haltung von Chamäleons wird fast ausschließlich diese Form angewendet. Wie im vorigen Kapitel beschrieben, können Vitamin- und Mineralstoffpräparate auch dem Trinkwasser hinzugefügt werden. Verzichten Sie allerdings beim Bade- und Sprühwasser darauf.



Abbildung 41: Färberfrosch (*Dendrobates tinctorius*) auf taufeuchten Blättern. Trinkwasser muss stets zur Verfügung stehen; viele Arten nehmen Wasser jedoch bevorzugt über Feuchtigkeit der Umgebung oder durch Besprühen auf.



Abbildung 42: Trinkgefäße werden im Handel in allen möglichen Farben und Formen angeboten. Das Trinkwasser ist täglich zu wechseln; das Gefäß regelmäßig mit einem Schwamm auswaschen um Biofilmbildung zu vermeiden.

7 Was ist noch zu tun

Neben der Futter- und Wasserversorgung gibt es noch weitere Routinetätigkeiten für die Haltung Ihres Tieres. Die Umsetzung dieser trägt maßgeblich zum Wohlbefinden Ihres Tieres bei!

7.1 Was täglich zu tun ist

- Kontrollieren Sie täglich, ob alle Technikkomponenten funktionieren. Vor allem die Steuerung, ob sie wie vorgesehen alle Einheiten zum richtigen Zeitpunkt ein- und auch wieder ausschaltet.
- Überprüfen Sie wenn möglich die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit mehrmals täglich. Um hierbei Unfälle zu vermeiden, empfiehlt es sich zwei Thermometer im Behälter zu installieren. Auf beiden soll immer etwa die gleiche Temperatur angezeigt werden.
- Futterreste, Häutungsreste und Ausscheidungen müssen täglich entfernt werden.
- Der Trinkbehälter muss neu befüllt werden und auch ein vorhandenes Badebecken, sofern es verschmutzt ist.
- Und selbstverständlich müssen Sie augenscheinlich auch den Zustand der gepflegten Tiere kontrollieren, auch wenn sich diese in einem Versteck aufhalten sollten.



Abbildung 43: Das Platzieren von Thermometer und Hygrometer an einem gut einsichtbaren Ort erleichtert die tägliche Kontrolle.

7.2 Was regelmäßig zu tun ist

Der Pflegeaufwand richtet sich zum Teil nach der vorhandenen Anlage. In Aquaterrarien oder in größeren Badebecken muss das Wasser je nach Verschmutzungsgrad regelmäßig gewechselt werden. In Gartenteichen ist ein Wasserwechsel je nach Größe der Anlage und in Verbindung mit einer ausreichenden Bepflanzung möglicherweise nur sehr selten erforderlich.

Wann muss ich einen **Wasserwechsel** durchführen?

- Ein **Badebecken** ist verschmutzt, wenn das Wasser sich zusehends gelb verfärbt, trüb ist oder infolge von Ausscheidungen der Tiere oder Futterresten einen unangenehmen Geruch hat.
- Werden schwimmende Teile des Bodensubstrats des **Aquaterrariums** in das Wasser hineingezogen, können sie mittels eines kleinen Netzes entfernt werden.
- Im **Aquarium** für rein aquatile Arten sind die Wasserparameter wie im natürlichen Habitat der Tiere zu kontrollieren und zu gewährleisten.
- Die Wechselintervalle hängen von der Größe des Behälters und der Besatzdichte ab. Sind Filter zur Reinigung im Einsatz, wechseln Sie bei Bedarf nur etwa die Hälfte des Wassers, um die Bakterienkulturen in diesen Anlagen nicht zu sehr zu schädigen. Algen sind bis auf ihre optischen Auswirkungen kein Problem. Zumeist treten sie auf, wenn zu viel Futter verabreicht wird.

Infobox Recht: Anlage 4 Punkt 2.1.6 der 2. ThVO

Die Wasserqualität bei aquatilen, saisonal aquatilen und semiaquatilen Froschlurchen muss derjenigen, bei der Haltung durchschnittlicher Süßwasserzierfische entsprechen.



Abbildung 44: Im Aquarium muss auf entsprechende Wasserwerte geachtet werden. Die Intervalle für den Wasserwechsel hängen von Beckengröße und Besatzdichte ab; bei Filtereinsatz soll nur ein Teilwasserwechsel erfolgen. Algen sind meist unproblematisch und können Anzeichen von Überfütterung sein.

In Behältern soll der Bodengrund zumindest einmal im Jahr zur Gänze gewechselt werden. Auch Einrichtungsgegenstände (z.B. Kletteräste, Pflanzen, Rück- und Seitenwände usw.) sollten Sie zumindest einmal im Jahr gründlich reinigen. Verzichten Sie auf den Gebrauch von handelsüblichen Glasreinigungsmittel für die Reinigung der Scheiben, da sie mit diversen chemischen Substanzen und Alkohol versetzt sind. Nutzen Sie auch keine Scheuermittel, da Sie die Scheiben beschädigen. Verwenden Sie nur Wasser und weiche Schwämme.

Sind UV-Lampen vorhanden, dann kontrollieren Sie regelmäßig deren Anteil an ultravioletterem Licht. Dazu ist ein entsprechendes Messgerät (z.B. Solarmeter 6.2) erforderlich. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, dann tauschen Sie die Lampe gemäß den Angaben der Hersteller, indem Sie die Betriebsstunden errechnen.

8 Jahreszyklus und Ruhephasen

Reptilien und Amphibien sind besonders angepasst an ihren jeweiligen Lebensraum und die dort herrschenden klimatischen Bedingungen. Dies führt bei vielen Arten dazu, dass sie einen Jahreszyklus mit Ruhephasen durchlaufen. Hier erfahren Sie mehr zu diesem Thema!

8.1 Jahreszyklus

Für das Wohlbefinden gehaltener Reptilien und Amphibien ist die Einhaltung des Jahresverlaufs hinsichtlich Tageslichtlänge, Temperatur und Niederschlag essenziell. Natürlich auch bei der Einzelhaltung eines Tieres! Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich dabei je nach natürlichem Verbreitungsgebiet der gehaltenen Art um eine Ruhephase während einer kühlen Jahreszeit (**Winterstarre**) oder um eine Ruhephase während einer sehr heißen Periode (**Sommerstarre**). Kann aber auch eine Periode mit hohem Niederschlag („Regenzeit“) sein, in der die Aktivität des Tieres oder der Tiere eher gering oder möglicherweise sogar hoch ist und Paarungsaktivitäten erfolgen.

Die Umsetzung des Jahresverlaufs bei der Haltung erfolgt durch die Verkürzung bzw. Verlängerung der Tageslichtzeiten, um durch Temperaturunterschiede kühle und warme Jahreszeiten zu imitieren. **Trockenzeiten** werden durch immer längere Intervalle beim Sprühen erreicht. Nutzt man dafür zum Beispiel eine Regenanlage oder einem Luftbefeuchter, werden diese in größeren Abständen eingeschaltet und zusätzlich kürzer in Betrieb genommen. Zudem soll durch den Einsatz stärkerer Lampen oder Heizungen die Lufttemperatur erhöht werden. **Regenzeiten** wiederum werden durch mehrmaliges Sprühen pro Tag (zumeist drei- bis fünfmal) oder durch längeren bzw. häufigeren Betrieb der Regenanlage bzw. des Luftbefeuchters nachgebildet, wobei dies von der jeweiligen Regenanlage und dem Luftbefeuchter abhängt. Ziel ist, eine Luftfeuchtigkeit von annähernd 100 % zu erreichen und während dieser Phase auf diesem Wert zu halten.

Beachten Sie im Zusammenhang mit dem klimatischen Jahresverlauf auch eine mögliche Futterumstellung. Das kann z.B. ein Wechsel von überwiegend tierischer zu überwiegend pflanzlicher Nahrung sein. Aber auch, dass, je nach Art, vor Ruhephasen weniger Futter aufgenommen wird.

8.2 Ruhephasen – Allgemein

Für alle Arten gilt: Bei tiergerechter Haltung und ausschließlich artgerechtem Futter ist keine spezielle Vorbereitung auf eine bevorstehende Ruhephase notwendig! Werden die Änderungen der Tageslichtlängen in Verbindung mit der einhergehenden Reduktion der Temperatur für eine bevorstehende Winterstarre eingehalten oder die Temperatur erhöht und durch weniger Sprühen eine Trockenperiode eingeleitet, werden die Tiere von selbst ihr Verhalten umstellen und sich auf die Ruheperiode einstellen. Die Tiere nehmen weniger Nahrung auf, reduzieren ihre Aktivität und ziehen sich auf ihre Ruheplätze zurück. Sie müssen vor der Winterruhe nicht gebadet werden, wie es lange Jahre beispielsweise bei Griechischen Landschildkröten üblich war.

Um die Tiere während dieser Phase nicht zu stören, planen Sie tierärztliche Untersuchungen zeitgerecht vor Beginn der Ruheperiode ein. Sollten gesundheitliche Probleme festgestellt werden, verzichten Sie auf die Durchführung der Ruhezeit bis zur vollständigen Genesung. Die Dauer der Ruhephasen sowie die erforderliche Temperatur hängt von der gehaltenen Art ab. Halten Sie sich dabei an die Empfehlungen Ihrer Erhebungen. Wichtig ist die regelmäßige Kontrolle der Temperatur und der Feuchtigkeit des Substrats. Verzichteten Sie aber auf langwierige Manipulationen der Tiere und stören Sie sie so wenig wie möglich.

Die Ruhephase während der kalten Jahreszeit wird als **Winterstarre** bezeichnet. Sie wird durch Absenkung der Temperatur infolge der Reduktion der Beleuchtungs- und Heizdauer eingeleitet. In Freigehegen oder Gewächshäusern erfolgt dies durch die jahreszeitlich bedingte Verkürzung der Tageslichtlänge und den damit einhergehenden geringeren Temperaturen. Bei der Innenhaltung durch geänderte Ein- und Ausschaltzeiten der technischen Komponenten. Um dies sicher und komfortabel umzusetzen, sollten, wie im Kapitel „Technik“ empfohlen, alle getrennt voneinander gesteuert werden können.

Die **Sommerstarre** wiederum wird durch das Ansteigen der Temperaturen eingeleitet. In Gewächshäusern wird das in der Regel ohne zusätzliche Heizungen oder Beleuchtungskörper erreicht. Bei Innenhaltungen, falls erforderlich, nicht nur durch die Verlängerung der Betriebszeiten, sondern durch leistungsstärkere Heizungen oder Lampen. Unter Umständen können sogar zusätzlich Heizquellen erforderlich sein. Achten Sie dabei aber darauf, dass die Grundtemperatur im Terrarium nicht über der Vorzugstemperatur der Tiere liegt. Das Ende der Ruhephase im Winter wird durch die

Erhöhung der Temperatur und der Tageslichtlänge eingeleitet. Die Sommerstarre durch die Reduktion der Temperaturen und häufigem Sprühen.

8.3 Winterstarre – Wie? Wo?

Falls möglich, sollte die Ruhephase im Winter im Behälter oder Gehege stattfinden. Im Freilandanlagen oder in einem Gewächshaus müssen jedoch Vorkehrungen gegen zu geringe Temperaturen getroffen werden. Das können Isolierungen, Abdeckungen oder sogar Heizungen sein, um die Temperaturen gemäß den eingeholten Informationen sicherzustellen. Innenräume oder der Behälter selbst sollen abgedunkelt werden. Ist die kühle Überwinterung im Behälter weder in der Freilandanlage noch bei der Haltung in Innenräumen möglich, müssen die Tiere an einen kühlen Ort (z.B. Kellerraum, Garage) mit den passenden Temperaturen gemäß ihrer Recherche verbracht werden. Als Alternative besteht noch die Möglichkeit, die Ruhephase der Tiere in einem Kühlschrank durchzuführen.

Wichtig: Nutzen Sie zur Überwinterung der Tiere aber nur einen Kühlschrank, der ausschließlich dazu dient! Bewahren Sie keine Lebensmittel darin auf!

Bei allen Methoden, bei denen die Tiere für die Zeit der Ruhephase aus den Anlagen entnommen werden müssen, sollen sie in Behältern passender Größe untergebracht werden, die zudem leicht zu reinigen sind. Sie werden mit einem geeigneten Substrat in ausreichender Menge befüllt. Wichtig sind Belüftungsflächen und ein Deckel, um ein Entweichen der Tiere zu verhindern.

Wichtig: Überwachen Sie während der gesamten Dauer der Ruhephase die Temperatur.

Sowohl eine zu niedrige als auch eine zu hohe Temperatur können erhebliche gesundheitliche Probleme bei den Tieren verursachen. Nutzen sie Thermometer mit Kabelsensor oder Funktechnik, um die Tiere möglichst wenig zu stören. Achten Sie zudem während der gesamten Dauer der Winterstarre auf ausreichende Feuchtigkeit des Substrats, in dem die Tiere ruhen und feuchten Sie es im Bedarfsfall vorsichtig mit passend temperiertem Wasser nach.

Stellen Sie fest, dass die Tiere trotz passender Temperaturen unruhig sind, dann beenden Sie die Ruhephase. Terrarien oder Innenanlagen werden wieder in Betrieb genommen, die Tiere eingesetzt, beobachtet und gegebenenfalls der Tierärztin oder dem Tierarzt vorgestellt. Werden Tiere aus Freianlagen in Innenräumen überwintert und können noch nicht in ihre Freianlagen zurückkehren, müssen auch sie in tiergerechte Innenanlagen verbracht werden.

8.4 Sommerstarre – Wie? Wo?

Die Sommerstarre findet üblicherweise im Behälter statt. Vor allem in Gewächshäusern werden im Inneren die notwendigen hohen Temperaturen oftmals ohne besonderen Aufwand erreicht. In Innenanlagen durch den Einsatz leistungsstärkerer Leuchtmittel. Um den Tieren die optimale Vorbereitung auf eine bevorstehende Ruhephase zu ermöglichen, muss der Behälter tiergerecht eingerichtet sein. Es müssen Unterschlupfmöglichkeiten existieren, die als Ruheplatz geeignet sind. Diese sollen ständig leicht feucht gehalten werden. Steigt die Temperatur in solchen Anlagen auf jene Werte, die eine Ruhephase auslösen können, werden die Tiere diese von selbst einleiten. Sobald sich die Tiere in ihre Ruheplätze zurückgezogen haben, kann die Heizung wieder etwas reduziert werden. Die Grundbeleuchtung soll gemäß der Jahreszeit entsprechend weiter betrieben werden. Die Versteckplätze müssen auch während der Ruhephase feucht gehalten werden. Manche Tiere unterbrechen diese Ruhephase und verlassen ihre Verstecke kurz um zu trinken und auch Nahrung aufzunehmen, sofern vorhanden. Danach ziehen sie wieder in ihre Unterschlüpf zurück.

Sollte das nicht der Fall sein, muss die Trockenruhe beendet und die Temperaturen wieder der Jahreszeit entsprechend erhöht werden.

Ansonsten wird das Ende der Phase entweder durch die Erhöhung der Temperaturen eingeleitet oder die Tiere beenden sie von selbst, indem sie dauerhaft aus den Verstecken kommen. In beiden Fällen werden die Heizlampen wieder in Betrieb genommen, um die Temperatur zu erhöhen und die Beleuchtungsdauer stufenweise verlängert, bis sie wieder der Jahreszeit entsprechen. In beiden Fällen wird durch häufiges Sprühen eine niederschlagsreiche Phase imitiert. Die Dauer der Sommerstarre sollte den Angaben gemäß ihrer Recherche entsprechen (zumeist zwei bis drei Monate).

Ziehen sich Tiere, die üblicherweise eine Trockenruhe halten, trotz entsprechender Temperaturen nicht zurück, kann das verschiedene Ursachen haben. Beispielsweise können die nicht artgerechte Ernährung, stressbedingte Unruhe aber auch Parasitenbefall die Gründe für die Verweigerung sein. Optimieren Sie gegebenenfalls die Haltungsumstände oder halten Sie Rücksprache mit ihrer Tierärztin oder ihrem Tierarzt . Keinesfalls sollten Sie im Fall der Sommerstarre nur die Temperatur immer weiter erhöhen, um sie auszulösen, da dabei die Gefahr entsteht, dass sie über zu lange Zeit zu hoch ist.

9 Was ist bei Jungtieren zu beachten?

Dieses Kapitel erläutert, dass Jungtiere oftmals andere Anforderungen an Haltung und Fütterung haben als erwachsene (adulte) Tiere.

9.1 Besonderheiten bei Jungtieren

Bei der Aufzucht von Jungtieren sind für viele Arten kleinere Behälter entsprechend der Größe des Tieres bzw. der Tiere empfehlenswert. Das Format der Kletteräste muss den Bedürfnissen der Jungtiere entsprechen, das heißt die Dimension der Äste muss zum Körperumfang der Tiere passen. Kleinste Spalten und Öffnungen, die nicht als Versteckplatz dienen sollen, müssen verschlossen werden. Bade- und Trinkgefäße müssen der Größe der Tiere angepasst sein. Häufig ist eine dichtere Bepflanzung notwendig, da sie von den Jungtieren als Deckung genutzt wird. Die Größe der Futtertiere muss beachtet werden. Viele Jungtiere, die auf Bäumen oder in Sträuchern leben, nehmen Futter, das am Boden angeboten wird, nicht oder nur unter hohem Stress an. Bieten Sie Futter daher in Schalen oder Schüsseln in dem Bereich an, indem sich die Tiere vorwiegend aufhalten. Achten Sie auf die ausreichende Vitamin- und Mineralstoffversorgung. Halten Sie sich an die empfohlenen Informationen Ihrer Nachforschungen und an die Vorgaben der Hersteller des Produkts, das Sie verwenden.



Abbildung 45: Bartagamen Jungtiere (*Pogona vitticeps*) benötigen an ihre Größe angepasste Haltungsbedingungen, einschließlich geeigneter Behälter, Einrichtung und Futtergröße.

Infobox Recht: 2. ThVO, § 5 Abs. 13

Für die Quarantäne und Behandlung erkrankter Tiere sowie bei der Simulation von Ruhephasen und der Aufzucht von Jungtieren sind fachlich begründbare abweichende Haltungsbedingungen zulässig.

Ebenso wie bei der Haltung adulter Reptilien und Amphibien ist bei Jungtieren entsprechende Hygiene relevant. Entfernen Sie Nahrungs- und Häutungsreste sowie Ausscheidungen täglich. Und wechseln Sie in kleineren Behältern den Bodengrund in kurzen Abständen, je nach Besatzdichte und Verschmutzungsgrad.

Halten Sie mehrere Tiere in einem Behälter, müssen Sie sehr genau darauf achten, ob auch alle gut gedeihen. Bei vielen Arten kann die Einzelhaltung notwendig werden, wenn Sie feststellen, dass ein Tier unterdrückt wird und nicht genug Nahrung aufnehmen kann.

Ruhephasen müssen auch bei Jungtieren strikt eingehalten werden. Sie können jedoch verkürzt werden, wenn geeignete Behälter zur Pflege zur Verfügung stehen. Eingeleitet und beendet werden sie, wie im Abschnitt „Ruhephasen“ beschrieben.

Infobox Recht

Zucht gemäß TSchG ist die Fortpflanzung von Tieren unter Verantwortung des Halters durch:

- *gemeinsames Halten geschlechtsreifer Tiere verschiedenen Geschlechts oder*
- *gezielte oder nicht verhinderte Anpaarung oder*
- *das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder*
- *durch Anwendung von Techniken der Reproduktionsmedizin.*

Achtung: *Auch die ungewollte Vermehrung von Tieren macht Sie gemäß TSchG zum Züchter!*

10 Was sonst noch zu beachten ist

Sie werden in der Haltung Ihres Tieres auf unterschiedliche Werkzeuge und Hilfsmittel zurückgreifen und auch mit dem Tier hantieren. Hier finden Sie einige Basisinformationen.

10.1 Werkzeuge und Hilfsmittel

Für die Haltung und Pflege sind einige Werkzeuge und Hilfsmittel unerlässlich. Wenn keine Regenanlage oder ein Luftbefeuchter vorhanden sind, sei gleich zu Beginn eine gut funktionierende Sprühflasche erwähnt. Ein oder mehrere langstielige Pinzetten zur Fütterung aber auch eigens nur für die Entfernung diverser Futter-, Häutungs- und Ausscheidungsreste sind unentbehrlich. Zusätzlich sollten Sie ein kleines Sieb oder eine kleine Schaufel dafür vorsehen. Reinigen und desinfizieren Sie Werkzeuge nach jedem Gebrauch! Eine Pipette, um Wasser zu verabreichen, gehört ebenfalls immer zur Grundausrüstung. Bei Arten mit scharfen Krallen beugen Schutzhandschuhe (z.B. Arbeitshandschuhe aus dem Baumarkt) vor Verletzungen vor, die beim Hantieren mit den Tieren aufgrund eines bevorstehenden Besuchs bei der Tierärztin oder dem Tierarzt oder notwendiger Reinigungsarbeiten auftreten könnten. Latexhandschuhe wiederum sorgen dafür, dass es keinen unmittelbaren Kontakt mit den diversen Teilen im Terrarium gibt, die entfernt werden müssen. Dies ist vor allem bei der Versorgung mehrerer Terrarien empfehlenswert, da man mit dem Wechsel der Handschuhe der Übertragung allfälliger Krankheitserreger vorbeugt. In diesem Fall sollte man auch für jeden Behälter eigene Werkzeuge und Hilfsmittel vorsehen. Das trifft auch auf Schlangenhaken zu, die bei der Haltung fast aller Schlangenarten sinnvoll sind. Das Ergreifen mit der Hand löst bei Schlangen oftmals einen Fluchtreflex aus, der so Großteils vermieden werden kann.



Abbildung 46: Wichtige Werkzeuge und Hilfsmittel für die Terrarienpflege: langstielige Pinzetten aus Metall sowie Siebe oder Schaufeln zur Reinigung. Werkzeuge sollten nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden.

10.2 Handhabung der Tiere

Es ist unvermeidlich, dass Sie Ihre Tiere in die Hand nehmen müssen. Für den Transport, im Zuge der Reinigung ihrer Behälter oder um sie gegebenenfalls optisch zu untersuchen. Verzichten Sie jedoch auf Hantieren der Tiere, nur um sie jemandem vorzuführen oder sie jemandem in die Hand zu geben. Reptilien und Amphibien sind keine Streicheltiere. Auch wenn sich manche Arten einfach ergreifen lassen, ist das ein Vorgang, der in der Natur höchste Gefahr bedeutet. Das Hantieren bedeutet Stress für die Tiere. Manche Tiere werden Ihnen entgegenkommen, wenn Sie an den Behälter treten, vor allem in Erwartung der Fütterung. Bewegen Sie sich bei allen Tätigkeiten im Behälter langsam und bedächtig, um keinen unnötigen Stress zu erzeugen. Waschen Sie sich vor und nach dem Hantieren der Tiere gründlich die Hände!



Abbildung 47: Griechische Landschildkröte (*Testudo hermanni*) mit beiden Händen seitlich am Panzer ergriffen

Richtiges Handling von Reptilien und Amphibien:

- Versuchen sie die flache Hand seitlich unter den Körper zu schieben
- Kleine Echsen können mit der bloßen Hand ergriffen werden, Mit Zeigefinger und Daumen Nackenregion fixieren, Echsenkörper locker in der Handfläche halten, Achtung: Ergreifen von oben ist für die Tiere „Feindkontakt“, manche Arten (z.B. Geckos oder Eidechsen) werfen den Schwanz ab, bei manchen Tieren (z.B. Taggeckos) kann sich die Haut beim Ergreifen ablösen,
- Fangen mit Behältnissen (z.B. kleine Transportdose) ist bei kleineren bzw. sehr empfindlichen Arten sinnvoll
- Gegebenenfalls Handschuhe bei größeren Echsen wie Grünem Leguan oder Wasserragame verwenden, für große Reptilien eignen sich auch Handtücher, die vorsichtig über das Tier gelegt werden
- Bei Echsen und Schlangen nicht von vorne auf den Kopf zugreifen
- Echsen wenn möglich locker halten
- Schlangen locker halten und mit Hand am Körper stützen oder gegebenenfalls Schlangenhaken verwenden
- Schildkröten mit den Händen seitlich am Panzer ergreifen, Achtung vor rudernden Bewegungen der Beine (Krallen!)
- Amphibien mit feuchten Händen anfassen, danach Hände waschen, oder v.a. kleine Froschlurche (< 5 cm) mit kleinen Transportdosen fangen
- Wasserlebende Arten (z.B. Axolotl) nicht mit der Hand, sondern in einem Aquariennetz oder einer Plastikdose fangen

Infobox Recht: 2. ThVO, § 2 Abs. 3

Einflussnahmen beim Fang und bei Behandlungen sind fachgerecht durchzuführen und ohne Verzug abzuwickeln.



Abbildung 48: Jemenchamäleon (*Chamaeleo calyptrotus*). Beobachten Sie Ihre Tiere möglichst von außerhalb des Terrariums; ein Herausnehmen soll auf das notwendige Maß beschränkt bleiben. Gäste können die Tiere gut durch die Scheibe betrachten. Führen Sie alle Arbeiten im Terrarium ruhig und bedacht aus und waschen Sie sich vor und nach dem Kontakt gründlich die Hände.

Wichtig: Gestatten Sie Ihrem Tier oder Ihren Tieren keinen Freilauf im Zimmer oder im Freien. In erster Linie ist es für das Tier mit Stress verbunden, in eine unbekannte Umgebung verbracht zu werden. Das wiederum hat zur Folge, dass häufig nur sehr kleine Ereignisse genügen, um Fluchtverhalten auszulösen. Wenn es sich um ein Tier einer Art handelt, das sich nicht sehr schnell fortbewegen kann (z.B. Griechische Landschildkröte), wird es nicht weit kommen. Handelt es sich aber beispielsweise um eine ansonsten sehr ruhige aber grundsätzlich flinke Echse (z.B. einer Bartagame), dann endet die Flucht eines

solchen Tieres möglicherweise unter einem Einrichtungsgegenstand oder erst im übernächsten Garten.

Social Media



Abbildung 49: Bartagame (*Pogona vitticeps*) in einem Kostüm. Auch wenn dies auf den ersten Blick unterhaltsam wirkt, bedeutet es für das Tier Stress. Verzichten Sie daher auf solche Social-Media-Trends und respektieren Sie die Bedürfnisse der Tiere! (KI-generiertes Bild)

11 Geht es dem Tier gut?

Eine wichtige Aufgabe jeder Tierhalterin und jedes Tierhalters ist zu erkennen, ob mein Tier gesund und wohlauf ist oder ob es unter Umständen krank ist. Im Folgenden erfahren Sie, woran Sie dies erkennen und was im Krankheitsfall zu tun ist.

11.1 Krankheiten erkennen

Reptilien und Amphibien als nicht domestizierte Tiere versuchen, so lange wie möglich unauffällig und gesund zu wirken. Herabgesetztes Wohlbefinden und Symptome von Erkrankungen sind bei diesen Tieren oft nicht unmittelbar erkennbar.

Das Erkennen krankheitsbedingter Veränderungen setzt voraus, dass Sie Ihr Tier oder Ihre Tiere so oft und lange wie möglich beobachten. Brüche, Abszesse, Wunden, Hautveränderungen oder auch große Tumoren können in vielen Fällen von der Halterin oder vom Halter erkannt werden. In Bezug auf das Verhalten ist es wichtig den Normalzustand zu kennen, um Veränderungen zu erkennen. Gesunde Tiere sind im Allgemeinen ruhig und aufmerksam und zeigen normales Bewegungsverhalten. Deutliche Hinweise auf eine mögliche Krankheit sind unter anderem, wenn das Tier apathisch bzw. lethargisch ist, ungewöhnlich viel Zeit in Verstecken verbringt oder untypisches bzw. aggressives Verhalten zeigt. Verweigert das Tier mehrmals das Futter, ohne anstehender Ruhephase, Eiablage oder außerhalb der Paarungszeit, dann kann das ein erstes Anzeichen einer Erkrankung sein. Achten Sie auch auf Änderungen im Ernährungszustand – stark abgemagerte Reptilien sind beispielsweise erkennbar an schwacher Bemuskelung und vermehrter Hautfaltenbildung. Eine ungewöhnliche dunkle Farbe oder im Vergleich zum bisherigen Aussehen eingefallene oder trübe Augen (außer bei Schlangen in der Häutung) deuten ebenfalls auf eine Erkrankung hin. Gehen Sie in diesen Fällen umgehend zur Tierärztin oder zum Tierarzt! Beobachten Sie Ihr Tier sehr genau und bringen Sie es besser einmal zu viel zur Tierärztin oder zum Tierarzt, um eine mögliche Erkrankung abzuklären.

EXTRA WISSEN

Bei Leopardgeckos lässt sich der Ernährungszustand vergleichsweise einfach erkennen, da bei ihnen der Schwanz als zusätzlicher Fettspeicher dient und bei gutem Ernährungszustand rübenförmig erscheint.



Abbildung 50: Leopardgecko (*Eublepharis macularius*)

11.2 Krankheiten – Ursachen

Die Ursachen für die Erkrankung eines Tieres können sehr vielfältig sein. Einseitige oder nicht artgerechte Ernährung, das Fehlen von notwendigem ultraviolettem Licht oder die unzureichende Vitamin- und Mineralstoffversorgung können zu **haltungsbedingten Erkrankungen** führen. Gleiches tritt auf, wenn dauerhaft eine zu geringe Temperatur herrscht. Kann die aufgenommene Nahrung im Darm nicht richtig aufgeschlossen werden, führt das unweigerlich zu Erkrankungen, die oftmals nicht mehr vollständig geheilt werden können.

Weiters gibt es **infektiöse Krankheitsursachen** wie Viren, Bakterien, Pilze und Parasiten. Beachten Sie auch, dass die Tiere unter Umständen Krankheiten auf den Menschen übertragen können (Zoonosen). Als Beispiel seien hier Salmonellen genannt.

Folgende Vorsichtsmaßnahmen schützen Sie vor einer Krankheitsübertragung durch das Tier:

- Händewaschen: Nach jedem Kontakt mit dem Reptil bzw. Amphibium oder dem Terrarium gründlich mit Seife waschen.
- Kein Freilauf: Keine Reptilien im Wohnbereich, besonders nicht im Kinderzimmer oder auf Spieldecken.
- Trennung von Bereichen: Futter- und Wasserschalen nicht in der Küche reinigen.
- Schutzkleidung: Handschuhe bei der Reinigung des Terrariums tragen.
- Schutz für Risikogruppen: Säuglinge und Kleinkinder sollen keinen direkten Kontakt zu Reptilien haben, Schwangere, Ältere und immunsupprimierte Personen unter entsprechenden Hygienemaßnahmen mit den Tieren und dem Terrarium hantieren.

Ein häufig unterschätzter Faktor ist **Stress**. Stress kann beispielsweise durch eine problematische Vergesellschaftung oder durch eine zu hohe Besatzdichte ausgelöst werden. Ein dominantes Männchen, das ein Weibchen ständig bedrängt, bedeutet großen Stress für das weibliche Tier. Auch gleichgeschlechtliche Tiere können sich untereinander unverträglich verhalten. Unverträgliche Tiere sind zu trennen. Stress entsteht auch durch ein Tier einer anderen Art im Behälter, dass z.B. viel größer ist. Ein fehlender Jahreszyklus oder eine nicht tiergerechte Einrichtung können zu stressbedingten Erkrankungen führen. Wird ein Tier zum Beispiel immer wieder vom einzigen Sonnenplatz im Behälter verdrängt, kann sich das negativ auf das Allgemeinbefinden eines Tieres auswirken. Der Sichtkontakt zu einem möglichen Fressfeind (z.B. einer Echse zu einer Schlange) kommt ebenfalls als Auslöser für Stress in Frage.



Abbildung 51: Provisorische Unterbringung in einer Kunststoffbox mit Wasser, Landteil und Sonnenplatz. Achten Sie bei der vorübergehenden Entnahme aus dem Terrarium (z.B. bei Reinigung oder Trennung von Tieren) darauf, dass alle grundlegenden Bedürfnisse weiterhin abgedeckt sind.)

11.3 Was tun im Krankheitsfall?

Stellen Sie bei Ihren Beobachtungen fest, dass Ihr Tier ohne nachvollziehbaren Grund mehrmals die Nahrung verweigert oder sein Versteck nicht verlässt, es zunehmend lethargisch wird, oder eine ungewöhnliche Färbung hat, dann suchen Sie unverzüglich eine **spezialisierte Tierärztin** oder einen **spezialisierten Tierarzt** auf. Ebenso, wenn Sie eine Verletzung oder eine offene Wunde erkennen oder eine andere körperliche Veränderung wahrnehmen, die Sie sich nicht erklären können. Abszesse oder Tumoren sind häufig von außen nicht eindeutig identifizierbar und bedürfen einer speziellen Untersuchung. Keinesfalls sollten Sie das Tier selbst behandeln. Machen Sie keine Experimente! Sie vergeuden damit nur unnötig Zeit, die die kompetente Behandlung danach nur noch komplizierter macht und verstoßen gegebenenfalls gegen das Tierschutzgesetz.

Begleitend zu einer tierärztlichen Behandlung hinterfragen Sie immer die Haltung Ihres Tieres. Manche der zuvor beschriebenen Erkrankungen bedürfen der Optimierung der Haltung. Temperatur, Ernährung, Jahreszyklus, Vergesellschaftung, Anzahl der Sonnenplätze usw. sind Grundvoraussetzungen für die Gesundheit der Tiere und liegen in Ihrer Hand, da Sie die Haltung und Pflege des Tieres gestalten.

Häutung: Bei Schlangen und einigen Echten erfolgt die Häutung am Stück und meist restlos. Anderenfalls liegt ein Häutungsproblem vor. Gerade an Schwanzspitze und Zehen dürfen keine ringförmigen Häutungsreste vorliegen, welche die betroffenen Strukturen abschnüren können. Bei Schlangen ist im Zuge der Häutung phasenweise eine Trübung der Augen erkennbar, welche auf die verwachsenen durchsichtigen Augenlider (Brille) zurückzuführen ist.



Abbildung 52: Bartagame (*Pogona vitticeps*) im Häutungsprozess.

Was ist eine Quarantäne? **Quarantäne** ist die räumliche und individuelle Trennung von neuen Tieren von bereits vorhandenen Tieren über einen Zeitraum, der der maximalen Inkubationszeit der bedeutendsten ansteckenden Tierkrankheiten entspricht. Die Absonderung ansteckungsverdächtiger Tiere oder solcher, über deren Gesundheits- bzw. Infektionsstatus keine Informationen vorliegen, schützt gegen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten.

EXTRAWISSEN

Folgende Maßnahmen können beim Neuzukauf von Tieren den bestehenden Bestand schützen:

- Zukauf von Tieren nur aus vertrauenswürdigen Beständen mit bekannter Anamnese.
- Durchführung einer Quarantäne in einem separaten Raum, in dem die neuen Tiere stets zuletzt versorgt werden und der einfache Möglichkeiten der Reinigung und Desinfektion bietet. Verwenden Sie Handschuhe bzw. Handdesinfektion sowie eigene Gerätschaften im Quarantänebereich!
- Eingangsuntersuchungen: Empfohlen werden sowohl eine parasitologische als auch eine virologische Kontrolle beim Eintritt in die Quarantäne, die gegebenenfalls eine Woche vor Ende der Quarantänezeit wiederholt werden kann.

12 Kapitel Recht

Viele rechtliche Aspekte der Haltung von Reptilien und Amphibien sind bereits in den vorangegangenen Kapiteln an thematisch passender Stelle eingebaut, in diesem Kapitel erfahren Sie weitere Details zum Tierschutzgesetz, zur 2. Tierhaltungsverordnung und zum Recht im Artenschutz. Für eine umfassende Information finden Sie die Links zu den entsprechenden Rechtstexten.

12.1 Das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG)

[Zur Online Version der tagesaktuellen konsolidierten Fassung des Tierschutzgesetzes.](#)

Ziel des Tierschutzgesetzes (TSchG) ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf (§ 1 TSchG). Die Republik Österreich bekennt sich zum Tierschutz (§ 2 des Bundesverfassungsgesetzes über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, StF: BGBl. I Nr. 111/2013).

Das Tierschutzgesetz **gilt für alle Tiere** (§ 3 Abs. 1 TSchG). Es gibt eigene Gesetze für Tierversuche (Tierversuchsgesetz) und für den Schutz der Tiere beim Transport (Tiertransportgesetz). Das TSchG gilt nicht für die Ausübung der Jagd und der Fischerei.

Ein ganz zentraler Paragraph des TSchG ist § 5 „**Verbot der Tierquälerei**“: Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. Darunter fallen unter anderem Qualzuchtungen oder das Aussetzen eines nicht heimischen Wildtieres. Aber auch wer die Unterbringung, Ernährung und Betreuung eines von ihm gehaltenen Tieres in einer Weise vernachlässigt oder gestaltet, dass für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind oder es in schwere Angst versetzt wird, verstößt gegen § 5 TSchG. Beispiele für solch

schwerwiegende Verstöße sind fehlende Futter- und Wasserversorgung, falsches Futter, ungeeignete Temperaturen und ähnliches.

Das **Aussetzen eines Tieres** stellt einen schweren Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar. Wer ein Tier aussetzt, obwohl es in der Freiheit zu leben unfähig ist, begeht jedoch ebenso Tierquälerei nach dem Strafgesetzbuch (§ 222 StGB) und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Wenn Sie also ein Tier nicht weiter halten können bzw. wollen, liegt es in Ihrer Verantwortung, das Tier an einen geeigneten Halter zu übergeben! Dies kann eine neue Tierhalterin bzw. ein neuer Tierhalter sein oder ein Tierheim bzw. eine Auffangstation für Reptilien und Amphibien.

Verboten gemäß TSchG ist auch das **Töten von Tieren ohne vernünftigen Grund** (§ 6 TSchG). Grundsätzlich darf das wissentliche Töten von Wirbeltieren nur durch Tierärztinnen und Tierärzte erfolgen. Ausgenommen aus dem Tierärztevorbehalt sind zum Beispiel die Tötung von landwirtschaftlichen Nutztieren und Futtertieren, sofern sie fachgerecht erfolgt, oder die Nottötung von Tieren in einem sehr schlechten Gesundheitszustand, in Fällen, in denen die rasche Tötung unbedingt erforderlich ist, um dem Tier nicht behebbare Qualen zu ersparen.

§ 8 TSchG regelt das **Verbot der Weitergabe, des Erwerbs sowie des Imports** bestimmter Tiere, zum Beispiel von Tieren, für die ein Weiterleben mit nicht behebbaren Qualen verbunden ist, oder von Tieren mit Qualzuchtsymptomen oder äußerlich erkennbaren Qualzuchtmerkmalen.

Das TSchG gibt auch vor, dass die **Bewegungsfreiheit** eines Tieres nicht so eingeschränkt werden darf, dass dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden oder es in schwere Angst versetzt wird (§ 16 Abs. 1 TSchG). Das Tier muss über einen Platz verfügen, der seinen physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen ist (§ 16 Abs. 2 TSchG). Wildtiere dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, angebunden gehalten werden (§ 16 Abs. 6 TSchG).

Alle Reptilien und Amphibien in Haltungssystemen, bei denen das Wohlbefinden der Tiere von regelmäßiger Versorgung durch Menschen abhängig ist, müssen **mindestens einmal**

am Tag kontrolliert werden (§ 20 Abs. 1 TSchG). Alle automatischen oder mechanischen Anlagen und Geräte, von deren Funktionsfähigkeit das Wohlbefinden der Tiere abhängt, sind mindestens einmal am Tag zu inspizieren. **Defekte sind unverzüglich zu beheben**; ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen (§ 20 Abs. 4 TSchG).

Wildtiere, die – etwa im Hinblick auf Klima, Ernährung, Bewegungsbedürfnis oder Sozialverhalten – besondere Ansprüche an die Haltung stellen, dürfen bei Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen nur auf Grund einer binnen zwei Wochen vorzunehmenden **Anzeige der Wildtierhaltung** bei der Behörde gehalten werden (§ 25 Abs. 1 TSchG). Die Anzeige hat den Namen und die Anschrift des Halters, die Art und Höchstzahl der gehaltenen Tiere, den Ort der Haltung und weitere Angaben zu enthalten, die zur Beurteilung durch die Behörde erforderlich sind. Bei der Anzeige ist der Sachkundenachweis gemäß § 13 Abs. 4 TSchG vorzulegen. Weiters ist auch die Beendigung der Haltung binnen 14 Tagen anzuzeigen.

In Wien können Sie die Anzeige der Wildtierhaltung hier online durchführen. In anderen Bundesländern erfolgt die Anzeige der Wildtierhaltung über ein entsprechendes Formular (hier finden Sie ein Beispiel Meldeblatt aus Niederösterreich) oder direkt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Bei **Verstößen** gegen die Verbote des Tierschutzgesetzes bzw. bei Nichtumsetzung der tierschutzrechtlichen Vorgaben drohen Verwaltungsstrafverfahren. Werden Tieren Schmerzen, Leiden, Schäden zugefügt oder sie in schwere Angst versetzt (Tierquälerei) drohen Geldstrafen bis zu 7.500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 15.000 Euro. Weitere Folgen können die Abnahme von Tieren durch die Behörde und das Aussprechen eines Tierhaltungsverbots sein. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung des Tierschutzgesetzes sind die Bezirksverwaltungsbehörden (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft).

12.2 Die 2. Tierhaltungsverordnung (2. ThVO)

Diese Verordnung regelt die **Mindestanforderungen an die Haltung von Heim- und Wildtieren**. Hier finden Sie einen Auszug aus den Mindestanforderungen für Reptilien und Amphibien gemäß der 2. ThVO:

Besondere Anforderungen an die Haltung von Reptilien

§ 5 der 2. ThVO:

- (1) Für die Haltung von Reptilien gelten die in der Anlage 3 enthaltenen Mindestanforderungen sowie die folgenden Absätze.
- (2) Vor dem Kauf eines Reptils müssen Kenntnisse über die Biologie der betreffenden Art und die sich daraus ergebenden Haltungsanforderungen erworben sowie ein Terrarium für seine artgemäße Haltung vorbereitet werden. Entsprechende Fachliteratur ist als Quelle für die laufende Weiterbildung über die Reptilienhaltung zu studieren.
- (3) Dem Erwerb von Nachzuchten ist grundsätzlich der Vorzug zu geben.
- (4) Eine, den natürlichen Verhältnissen entsprechende Klimatisierung der Gehege ist in Form einer, entsprechend den artspezifischen Bedürfnissen, in der Regel ein Temperaturgefälle im Haltungssystem und eine Nachtabsenkung der Umgebungstemperatur, mittels Licht und Wärmequellen einzurichten. Die Spannbreite dieser Minimal- und Maximaltemperatur sowie die Vorzugstemperatur für die gehaltene Tierart sind einzuhalten.
- (5) Für frische Luft ist durch Be- und Entlüftung zu sorgen. Zugluft ist zu vermeiden. Je nach Produktionsform muss die Terrarienseitenwand oder der Terrariendeckel Gitternetzteile aufweisen.
- (6) Reptilien, die nicht in der Lage sind eine konstante Körpertemperatur aufrecht zu erhalten, ist eine ihren artspezifischen Bedürfnissen entsprechende Wärmequelle, vorzugsweise durch eine Koppelung von Licht mit Strahlungswärme bereitzustellen.
- (7) Es dürfen nur sachgerecht angebrachte und geeignete Lampen und Leuchtstoffröhren verwendet werden. Geeignete Geräte zur Messung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit müssen vorhanden sein.
- (8) Luft- und Bodensubstratfeuchtigkeit sowie Umweltfaktoren müssen den natürlichen jahreszeitlichen Verhältnissen der Herkunftsbiotope angepasst sein. Die Parameter Makroklima und Mikroklima der Herkunftsbiotope, wobei das Mikroklima mitunter erheblich vom Makroklima abweichen kann, ist zu berücksichtigen.

- (9) Eine, der jeweiligen Art adäquate Ernährung ist zu gewährleisten. Das eingesetzte Futter muss einen den Ernährungsbedürfnissen entsprechenden Gehalt an Vitaminen, Mineralien, essentiellen Aminosäuren und Ballaststoffen aufweisen. Ist es notwendig Wirbeltiere zu verfüttern, so sind nach Möglichkeit frisch tote Futtertiere zu verwenden. Insekten sind möglichst lebend zu verfüttern. Für die Möglichkeiten einer artgemäßen Wasseraufnahme ist zu sorgen.
- (10) Die Gehegegestaltung und Infrastruktur des künstlichen Lebensraumes muss sich an den Bedürfnissen der gehaltenen Art wie zum Beispiel Graben, Wühlen, Klettern, Schwimmen oder das Aufsuchen unterschiedlicher Klimaparameter orientieren. Der Einsatz scharfkantiger, verletzender oder Haut reizender Stoffe ist verboten. Zu den wichtigsten Mindestausstattungen für Arten bei denen dies erforderlich oder möglich ist, gehören:
- geeignetes Bodensubstrat in genügender Höhe,
Versteckmöglichkeit,
Wasserbecken, Badebecken,
Klettermöglichkeiten wie Felsen, Äste oder Zweige in geeigneter Größe und Dimension,
Bepflanzung zur Herbeiführung eines geeigneten Mikroklimas oder als Versteckmöglichkeit,
bei Haltung geschlechtsreifer eierlegender Weibchen spezielle Eiablagemöglichkeit,
Sichtschutzeinrichtungen innerhalb eines Geheges oder zwischen einzelnen Gehegen bei Bedarf.
- (11) Die Tiere sind artgemäß zu pflegen, Verunreinigungen sind regelmäßig zu beseitigen. Auf generelle Sauberkeit ist zu achten.
- (12) Zur Vermeidung von sozialem Stress bei Paar- und Gruppenhaltung ist die natürliche Sozialstruktur der Tiere einzuhalten. Bei der Vergesellschaftung verschiedener Arten mit gleichen Biotopansprüchen dürfen sich die Tiere nicht gegenseitig negativ beeinflussen.
- (13) Für die Quarantäne und Behandlung erkrankter Tiere sowie bei der Simulation von Ruhephasen und der Aufzucht von Jungtieren sind fachlich begründbare abweichende Haltungsbedingungen zulässig.

Die detaillierten Mindestanforderungen an die Haltung einzelner Arten befinden sich in **Anlage 3 der 2. ThVO**.

Die **allgemeinen Mindestanforderungen für Schildkröten** legen fest, dass die Mindestanforderungen für die Pflege erwachsener Tiere gelten. Sie sind sinngemäß auf die Aufzucht junger Tiere anzuwenden, abweichenden Haltungsansprüchen ist jedoch Rechnung zu tragen. Die Notwendigkeit eines natürlichen Lichteinfalls oder künstlicher Beleuchtung sind artgemäß zu berücksichtigen um den Tieren den Tag-Nacht-Rhythmus und die jahreszeitliche Schwankungen zwischen Kurztag und Langtag zu signalisieren. Notwendigen Ruhephasen, verbunden mit Lichtentzug und Temperaturabsenkung, im Extremfall Hibernation ist Rechnung zu tragen. Lokale Strahlungswärme ist für viele Schildkrötenarten zur Erreichung einer optimalen Körpertemperatur anzubieten. Im saisonalen Hauptaktivitätszeitraum der Schildkröten muss die Tagestemperatur von Luft/Wasser für die meisten Arten bei mindestens 23 bis 26 °C liegen.

Die speziellen Haltungsbedingungen verschiedener Schildkrötenarten befinden sich in Punkt 1.2. von Anlage 3 der 2. ThVO.

Die allgemeinen **Mindestanforderungen für Schlangen** legen fest, dass die Mindestanforderungen für die Pflege erwachsener Tiere gelten. Zur Aufzucht von Jungschlangen können Kleinbehälter erforderlich sein, deren Abmessungen die geforderten Maße erheblich unterschreiten. Das gleiche gilt für Behälter, in denen die Schlangen zur Trocken- und Winterruhe untergebracht werden sollen. Mindestmaße, die das Terrarium in denen die Tiere gehalten werden aufweisen muss, werden für bodenbewohnende und kletternde Schlangen angeführt.

Die speziellen Haltungsbedingungen verschiedener Schlangenarten befinden sich in Punkt 2.2. von Anlage 3 der 2. ThVO.

Die **Mindestanforderungen für Echsen** geben vor, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Tierarten im Jahresverlauf in Abhängigkeit von Alter, Reproduktionsstatus und Jahreszeit (Winterruhe, Ruhephasen bei tropischen Arten) Rechnung zu tragen ist. Bei der Klimatisierung der Gehege ist ein artspezifisches Mikroklima im Haltungssystem mit Temperatur- und Feuchtigkeitsgradienten, die den Tieren eine entsprechende Auswahl bieten, einzurichten.

Die speziellen Haltungsbedingungen verschiedener Echsenarten befinden sich in Punkt 3.2. von Anlage 3 der 2. ThVO.

Die **Mindestanforderungen für Chamäleons** gelten für die Pflege erwachsener Tiere. Sie sind sinngemäß für die Aufzucht junger Tiere anzuwenden, deren Ansprüche jedoch deutlich abweichen können. Chamäleons sind für einen „Einstieg“ in die Reptilienhaltung nicht geeignet. Für die meisten Arten sind Tagestemperaturen zwischen 20 und 30 °C erforderlich. Sehr wichtig ist für zahlreiche Chamäleon-Arten eine starke Nachtabenkung um 5 bis 8 °C. Ruhephasen verbunden mit Lichtentzug und Temperaturabsenkung sind bei einigen Arten Voraussetzung für eine Reproduktion. Für viele Arten ist lokale Strahlungswärme erforderlich. Einige Arten von Chamäleons reagieren sehr empfindlich auf die sich leicht in einem Terrarium bildende „stehende“ Luft. Dabei handelt es sich meist um ostafrikanische Hochlandarten oder um südafrikanische Arten. Sie benötigen ständig „Frischlufte“ und werden deshalb am günstigsten in Drahtkäfigen oder in Terrarien mit großen Lüftungsflächen gepflegt. Ausreichende Frischlufte ist in einem Terrarium vorhanden, wenn etwa zwei Stunden nach Überbrausen des gesamten Terrariums die Feuchtigkeit nahezu vollständig verdunstet ist. Die meisten Chamäleons sind Einzelgänger. Dem muss auch bei der Pflege Rechnung getragen werden. Nur wenige Arten können dauerhaft in Paarhaltung verbleiben. Die Verträglichkeit der Tiere untereinander ist unter Aufsicht zu testen. Die Versorgung der Chamäleons mit ausreichend Wasser ist schwierig. Die Terrarien sollten täglich einmal mit Wasser überbraust werden und Tiere ab einer Gesamtlänge von 20 cm mindestens einmal wöchentlich Wasser aus der Pipette erhalten. Alternativ können Chamäleons auch täglich aus der Pipette getränkt werden.

Die speziellen Haltungsbedingungen verschiedener Chamäleonarten befinden sich in Punkt 4.2. von Anlage 3 der 2. ThVO.

In Punkt 5 der Anlage 3 der 2. ThVO sind schließlich Mindestanforderungen für Krokodile definiert.

Besondere Anforderungen an die Haltung von Amphibien

§ 6 der 2. ThVO

- (1) Für die Haltung von Amphibien gelten die in der Anlage 4 enthaltenen Mindestanforderungen sowie die folgenden Absätze.
- (2) Der amphibischen Lebensweise ist durch das Anbieten von Wasser- und Landteilen grundsätzlich Rechnung zu tragen. Ausschließlich wasserlebende Arten sind wie Süßwasserfische zu halten.
- (3) Die Klima- und Wasserverhältnisse sind an die Heimatgebiete der jeweils gehaltenen Art anzupassen.

- (4) Hitzeempfindliche Arten aus tropischen Gebieten dürfen nicht permanent über 26 °C gehalten werden.
- (5) Gehege müssen über ausreichend große Lüftungsflächen verfügen.

Die detaillierten Mindestanforderungen an die Haltung einzelner Arten befinden sich in **Anlage 4 der 2. ThVO**.

Die **Mindestanforderungen an die Haltung von Schwanzlurchen** definieren aufgrund der meist amphibischen Lebensweise der Schwanzlurche drei Grundtypen von Gehegen und entsprechend der gehaltenen Tierart ist auszuwählen:

1. Das Aquarium für rein aquatile Arten.
2. Das Aquaterrarium, das je nach Art in unterschiedlichem Verhältnis Landteil und Wasserteil beinhaltet.
3. Das Terrarium für rein terrestrische Arten.

Eine Vielzahl an Arten ist auch saisonal abwechselnd im Aquarium und im Terrarium zu halten. Die Gehege müssen ausbruchsicher konstruiert sein. Aufgrund des eingeschränkten Bewegungsbedürfnisses von Schwanzlurchen im Landhabitat sind Gehege mit geringen Grundflächen als Mindestanforderung anzuerkennen. Artsspezifisch kann dieses Bewegungsbedürfnis im Wasserhabitat deutlich größer sein und ist entsprechend zu berücksichtigen. Die Mindestflächen gelten für zwei erwachsene Tiere für die Dauerhaltung. Bei einer Gesamtlänge der Tiere bis 10 cm beträgt die Mindestfläche 0,1 m², bis 20 cm 0,4 m² und bis 30 cm 0,9 m². Jedes weitere Tier erfordert eine Erweiterung der Mindestgrundfläche um 25 %. Die Wassertiefe muss zwischen einmal bis höchstens dreimal der Gesamtlänge des Tieres liegen. Abweichungen von diesen Mindestmaßen sind für Gehege zur Quarantäne, Nachzucht und Aufzucht zulässig.

Besondere Mindestmaße gelten für:

1. Der Schlammteufel (*Cryptobranchus alleganiensis*) benötigt ein Aquarium mit der Grundfläche von 1,5 m x 0,8 m bei einer Wassertiefe von nicht über 40 cm für ein Paar.
2. Ein Aquarium für je zwei Aalmolche (*Amphiuma means*) oder Armmolche (*Siren lacertina* und *Siren intermedia*) muss mindestens 1,5 m x 0,8 m Grundfläche bei einem Wasserstand von nicht mehr als 20 cm aufweisen. Für jedes weitere Tier sind 25 % der Grundfläche zu bemessen.

3. Ein Aquarium für je einen Riesensalamander der Gattung *Andrias spec.* muss mindestens 2 m x 1 m Grundfläche aufweisen. Der Schwimmraum ist durch eine Vielzahl verhältnismäßig enger Röhren und Kammern zu gliedern.

Schwanzlurchen sind Temperaturen anzubieten, die den jahreszeitlichen und täglichen Verläufen im natürlichen Habitat entsprechen. Hibernierenden Arten ist eine Überwinterungstemperatur zwischen 3 und 6 °C anzubieten. Arten, die eine Sommerruhe einhalten, ist eine entsprechende Temperatur zusammen mit relativer Trockenheit zu bieten. Den landlebenden und den saisonal landlebenden Arten ist im Gehege sowohl ein Gradient an Bodenfeuchtigkeit wie auch an Luftfeuchtigkeit zu gewähren. Direktes Sonnenlicht ist zu vermeiden. Für einen jahreszeitlichen Tag-Nacht-Wechsel ist zu sorgen. Höhlenbewohner müssen, abgesehen von unbedingt nötigen Wartungsarbeiten, in ständiger Dunkelheit gehalten werden. Die Ernährung ist den artspezifischen Bedürfnissen entsprechend vorzunehmen. Sie sollte in erster Linie aus lebenden Beutetieren bestehen. Gezüchtete Futtertiere müssen selbst von hoher Ernährungsqualität sein. Larven sollten mehrmals täglich und Jungtiere mindestens einmal täglich gefüttert werden; ein permanentes Futterangebot ist anzustreben. Adulte Tiere sind ein bis zweimal pro Woche zu füttern, wenn die Aktivität der Tiere dies erfordert. Die Haut von Schwanzlurchen ist empfindlich. Auf ein hohes Maß von Hygiene in den Behältern ist zu achten. Insbesondere sollte die Bodenreaktion für den Großteil der Arten aus gemäßigten Zonen im basisch reagierenden Bereich gehalten werden. Die Wasserqualität bei den meisten aquatilen und saisonal aquatilen Arten muss ebenso im leicht basischen Bereich gehalten werden. Auf den hohen Sauerstoffgehalt sowie die Bevorzugung leicht basischer Verhältnisse durch die meisten Arten ist zu achten.

Die **Mindestanforderungen an die Haltung von Froschlurchen** legen fest, dass die Gehege ausbruchsicher konstruiert sein müssen. Die Gehege sind als folgende **Größentypen (GTyp)** definiert:

1. Gtyp 1: für zwei größere Dendrobatiden oder einen kleineren Lauerjäger knapp über 3 cm KRL (das heißt Kopf-Rumpf-Länge) mit einer Mindestfläche von 1200 cm² und einer Mindesthöhe von 35 cm. Je weiterem Tier der jeweiligen Art sind zusätzlich 200 cm² bereitzustellen.
2. Gtyp 2: für drei kleinere Dendrobatiden oder drei kleinere Kletterfroschlurche unter 3 cm KRL mit einer Mindestfläche von 750 cm² und einer Mindesthöhe von 40 cm. Je weiterem Tier sind zusätzlich 200 cm² Fläche bereitzustellen.

3. Gtyp 3: für einen größeren Lauerjäger mit KRL bis 15 cm mit einer Mindestfläche von 2500 cm² und einer Mindesthöhe von 40 cm. Je weiterem Tier sind zusätzlich 1000 cm² Fläche bereitzustellen.
4. Gtyp 4: für zwei größere Kletterfroschlurche bis 15 cm KRL mit einer Mindestfläche von 1600 cm² und einer Mindesthöhe von 60 cm. Je weiterem Tier sind zusätzlich 500 cm² Fläche und 10 cm Höhe bereitzustellen.
5. Gtyp 5: für drei semiaquatile Froschlurche bis 8 cm KRL mit einer Mindestfläche von 1500 cm² und einer Mindesthöhe von 50 cm mit 2/3 der Fläche als Wasserteil. Je weiterem Tier sind zusätzlich 300 cm² Fläche bereitzustellen.
6. Gtyp 6: Aquarium für drei kleinere rein aquatile Froschlurche bis 6 cm KRL mit einer Mindestfläche von 1250 cm² und einem Mindestwasserstand von 25 cm. Je weiterem Tier sind zusätzlich 300 cm² Fläche bereitzustellen.
7. Gtyp 7: Aquarium für zwei große rein aquatile Froschlurche bis 18 cm KRL mit einer Mindestfläche von 3200 cm² und einem Mindestwasserstand von 40 cm. Je weiterem Tier ist eine zusätzliche Fläche von 500 cm² bereitzustellen.
8. Gtyp 8: für zwei große oder stark territoriale Froschlurche bis 25 cm KRL mit einer Mindestfläche von 1 m² und einer Mindesthöhe von 70 cm. Je weiterem Tier ist eine zusätzliche Fläche von 2500 cm² bereitzustellen.

Für Froschlurche sind in der artspezifischen Haltung Temperatur und Luftfeuchte untrennbare Klimafaktoren und daher einzuhalten. Entsprechend den ökologischen Grundbedingungen der Heimatgebiete werden die Gehege in **Ökotypen (Ötyp)** eingeteilt. Alle Gehege sind mit einem Bodengrund, der im Landbereich aus nicht faulendem Material wie Sand, Kies, Tongranulat, Torf oder Kokosfasern besteht, auszustatten. Im Wasserteil kann – wenn es die hygienischen Bedingungen zulassen – gewaschener Sand oder Kies verwendet werden, sonst ist von einem Bodengrund abzusehen. Alle Gehege mit Landbereichen sind – sofern keine saisonal benötigte Trockenphase eingehalten werden muss – täglich zweimal mit dem Lebensraum der Tierart entsprechendem Wasser zu übersprühen. Die Typen werden im Einzelnen in der Artentabelle wie folgt benannt:

1. Ötyp 1: Tropischer Regenwald, relative Luftfeuchte 70 % bis 100 %, Temperatur 20 bis 30 °C.
2. Ötyp 2: Nebelwald, relative Luftfeuchte 80 % bis 100 %, Temperatur 15 bis 25 °C.
3. Ötyp 3: Savanne mit saisonal wechselnder Regenzeit und Trockenzeit und entsprechenden relativen Luftfeuchten von 70 % bis 100 % oder 50 % bis 80 % und Temperaturen zwischen 20 und 35 °C.
4. Ötyp 4: Steppe, mäßig feucht bis trocken, relative Luftfeuchte von 40 % bis 80 %, Temperaturen von 15 bis 35 °C für tropische Arten, Temperaturen von 4 bis 30 °C für

Arten aus gemäßigten Zonen. Wichtig: Tag-Nacht-Differenz der Temperaturen 8 bis 10 °C. Mindesttemperatur darf nicht unterschritten werden.

5. Ötyp 5: Aquaterrarium (Teich-, See- oder Flussufer), großes Wasserteil mit Landfläche mit Trockenplätzen unter Punktstrahlern, relative Luftfeuchte von 60 % bis 100 %, Temperaturen für tropische Arten von 20 bis 30 °C, für Arten aus gemäßigten Zonen von 4 bis 25 °C.
6. Ötyp 6: Aquarium für rein aquatile Arten (nur tropisch), Temperaturen von 20 bis 30 °C.

Erwachsene Froschlurche sind Beutegreifer und es ist ausschließlich lebende Nahrung in Form von Würmern, Schnecken, Kleinkrebsen, Spinnen, Insekten und deren Larven art- und lebensraumspezifisch anzubieten. Gezüchtete Futtertiere bedürfen einer Ergänzung mit Mineralien und Vitaminen. Kaulquappen sind entsprechend ihren Nahrungsansprüchen zu ernähren. Larven und Jungtiere sind täglich, erwachsene Tiere je nach Größe zwei- bis dreimal pro Woche zu füttern. Die Schleimhaut der Froschlurche ist äußerst empfindlich. Entsprechend ist auf die notwendige Luftfeuchte sowie durch das laufende entfernen von Kot und Futterresten auf maximale Sauberkeit zu achten. Die Wasserqualität bei aquatilen, saisonal aquatilen und semiaquatilen Froschlurchen muss derjenigen, bei der Haltung durchschnittlicher Süßwasserzierfische entsprechen.

Für die speziellen Anforderungen und Haltungsbedingungen der Froschlurche ist für viele Arten im speziellen Teil eine Artenliste aufgeführt, welche die in der Terraristik häufigsten und handelsrelevanten Arten mit Grundbedingungen der Haltung beinhaltet. In den Tabellen sind die handels- und haltungsrelevanten Arten mit den dazugehörigen Gehegetypen bezüglich Größe und Struktur (GTyp), notwendiger ökologischer Faktoren (ÖTyp), der durchschnittlichen Kopf-Rumpf-Länge (KRL), den artspezifischen Temperaturbereichen in Grad Celsius (T °C) und der optimalen artspezifischen relativen Luftfeuchte (rF) aufgelistet. Die Beurteilung anderer Arten ist im Einzelfall und nur nach entsprechendem Literaturstudium vorzunehmen. Bei der Aufzucht, beim Züchter, der Winterruhe sowie der Therapie von Krankheiten und Parasitosen ist es zeitlich begrenzt zulässig, kleinere Terrarien als solche, die den in der Tabelle aufgelisteten Kriterien entsprechen, zu verwenden.

Die speziellen Haltungsbedingungen verschiedener Froschlurcharten befinden sich in Punkt 2.2. von Anlage 4 der 2. ThVO.

12.3 Rechtliche Bestimmungen der Bundesländer hinsichtlich der Haltung von gefährlichen Tieren

Wien

[Zur Online Version des Wiener Tierhaltegesetzes](#)

[Zur Online Version der Wiener Tierschutz- und Tierhalteverordnung](#)

Das Wiener Tierhaltegesetz verbietet das Halten, Verwahren, der Erwerb und die Zucht von gefährlichen Wildtieren aus Gründen der Sicherheit.

Nach der Wiener Tierschutz- und Tierhalteverordnung sind folgende Reptilien und Amphibien verboten: Meerechse (*Amblyrhynchus cristatus*); Meeresschildkröten (*Cheloniidae* spp.), alle Arten; Lederschildkröten (*Dermochelys coriacea*); Goliathfrosch (*Gigantorana goliath*).

Folgende Reptilien werden gemäß der Wiener Tierschutz- und Tierhaltungsverordnung als gefährlich angesehen:

- Alligatoren (*Alligatoridae* spp.), alle Arten, außer dem Braunen Glattstirnkaiman (*Paleosuchus palpebrosus*) und dem Keilkopf-Glattstirnkaiman (*Paleosuchus trigonatus*);
- Krokodile (*Crocodylidae* spp.), alle Arten, außer dem Stumpfkrokodil (*Osteolaemus tetraspis*);
- Gaviale (*Gavialidae*);
- Krustenechsen (*Helodermatidae* spp.), alle Arten;
- Riesenschlangen (*Boidae* spp.), alle Arten, ausgenommen die Abgottschlange (*Boa constrictor*), der Helle Tigerpython (*Python molurus molurus*) und solche Riesenschlangen, die im ausgewachsenen Zustand nicht länger als 3 m werden;
- Giftschlangen, alle Arten;

Es werden keine gefährlichen Amphibien angeführt.

Achtung: Jedoch werden zahlreiche Spinnentiere (Skorpione und echte Spinnen) als gefährlich eingestuft, weshalb ihre Haltung in Wien ebenfalls verboten ist.

Niederösterreich

[Zur Online Version des Niederösterreichischen Polizeistrafgesetzes \(§ 6\)](#)

[Zur Online Version der Verordnung über gefährliche Wildtiere](#)

Auch in Niederösterreich ist das Halten von gefährlichen Wildtieren aus Gründen der Sicherheit verboten.

Die Verordnung über gefährliche Tiere sieht folgende Reptilienarten als gefährlich an:

Krokodile (*Crocodylia*): alle Arten von Echten Krokodilen (*Crocodylidae*) außer Stumpfkrokodil (*Osteolaemus tetraspis*), alle Arten von Gangesgavialen (*Gavialidae*, alle Arten von Alligatoren (*Alligatoridae*) außer Brauen-Glattstirnkaïman (*Paleosuchus palpebrosus*) und Keilkopf-Glattstirnkaïman (*Paleosuchus trigonotus*)

Echsen (*Sauria*): Krustenechsen (*Helodermatidae*), Warane (*Varanidae*) der Arten Komodowaran (*Varanus komodoensis*), Bindenwaran (*Varanus salvator*), Buntwaran (*Varanus varius*), Papuawaran (*Varanus salvadorii*), Riesenwaran (*Varanus giganteus*) und Bengalenwaran (*Varanus bengalensis*)

Schlangen (*Serpentes, Ophidia*): Trugnattern (*Colubridae*, Unterfam. *Boiginae*) der Gattung Vogel- bzw. Lianennattern (*Thelotornis*) sowie die Afrikanische Baumschlange oder Boomslang (*Dispholidus typicus*), Giftnattern (*Elapidae*) der Arten Australischer Kupferkopf (*Austrelaps*), Königskobra (*Ophiophagus Hannah*), Taipan (*Oxyuranus*) und Rauhschuppen-Schlange (*Tropidechis carinatus*) sowie alle Arten von Todesottern (*Acanthophis* spp.), Kraits (*Bungarus* spp.), Mambas (*Dendroaspis* spp.), Korallenottern (*Leptomicrurus* spp. oder *Micrurus tener*), Bauchdrüsenottern (*Maticora* spp.), Korallenschlangen (*Micrurus* spp.), Kobras (*Naja* spp.), Tigerottern (*Notechis* spp.), Schwarzottern (*Pseudechis* spp.), Braunschlangen (*Pseudonaja* spp.) und Baumkobras (*Pseudohaje* spp.), Vipern (*Viperidae*) der Arten Puffotter (*Bitis arietans*), Gabunvipern (*Bitis gabonica*), Nashornvipern (*Bitis nasicornis*) und Kettenvipern (*Daboia russelli*) sowie alle Arten von Sandrasselottern (*Echis* spp.), Grubenottern (*Crotalidae*) der Arten Östliche Diamantklapperschlange (*Crotalus adamanteus*), Westliche Diamantklapperschlange (*Crotalus atrox*), Mexikanische Westküstenklapperschlange (*Crotalus basiliscus*), Tropische Klapperschlange (*Crotalus durissus*), Rote Diamantklapperschlange (*Crotalus ruber*), Mojave-Klapperschlange (*Crotalus scutulatus*), Aruba-Klapperschlange (*Crotalus unicolor*), Uracoan-Klapperschlange

(*Crotalus vegrandis*), Buschmeister (*Lachesis muta*), Lanzenottern der Arten Halbmond-Lanzenotter (*Bothrops alternatus*), Rauhschuppige Lanzenotter (*Bothrops asper*), Gewöhnliche Lanzenotter (*Bothrops atrox*), Santa Lucia-Lanzenotter (*Bothrops caribbaeus*), Jararaca-Lanzenotter (*Bothrops jararaca*), Jajaracussu-Lanzenotter (*Bothrops jajaracussu*), Martinique-Lanzenotter (*Bothrops lanceolatus*) und Brasilianische Lanzenotter (*Bothrops moojeni*) sowie die Chinesische Lanzenotter (*Agkistrodon acutus*), Riesenschlangen (*Boidae* spp.) der Arten Netzpython (*Python reticulatus*), Felsenpython (*Python sebae*) und Grüne Anakonda (*Eunectes murinus*)

Amphibien sind keine angeführt. Jedoch einige Arten der Gliederfüßer (Insekten, Skorpione, echte Spinnen, Hundertfüßer).

Burgenland

[Zur Online Version des Burgenländischen Landessicherheitsgesetzes \(§ 15\)](#)

[Zur Online Version der Tierhalteverbotsverordnung](#)

Die Haltung von gefährlichen Wildtieren ist auch im Burgenland aus Gründen der Sicherheit verboten. Folgende Reptilien werden als gefährlich angesehen:

- Alligatoren (*Alligatoridae* spp.), alle Arten, außer dem Braunen Glattstirnkaïman (*Paleosuchus palpebrosus*) und dem Keilkopf Glattstirnkaïman (*Paleosuchus trigonatus*);
- Echte Krokodile (*Crocodylidae* spp.), alle Arten, außer dem Stumpfkrokodil (*Osteolaemus tetraspis*);
- Gaviale (*Gavialidae*);
- Krustenechsen (*Helodermatidae* spp.), alle Arten;
- Riesenschlangen (*Boidae* spp.), alle Arten, ausgenommen die Abgottschlange (*Boa constrictor*), der Helle Tigerpython (*Python molurus molurus*) und solche Riesenschlangen, die im ausgewachsenen Zustand nicht länger als 3 m werden;
- Giftschlangen, alle Arten;

Oberösterreich

[Zur Online Version des Oberösterreichischen Polizeistrafgesetzes \(§ 6\)](#)

Das Halten von gefährlichen Tieren ist nur auf Grund einer Bewilligung der Gemeinde zulässig. Als gefährliche Tiere sind solche Tiere anzusehen, von denen nach den Erkenntnissen der Tierkunde auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise angenommen werden kann, dass sie die Sicherheit von Menschen gefährden, wenn sie in unsachgemäßer Verwahrung gehalten werden. Die Landesregierung kann durch Verordnung bestimmte Tierarten, -gattungen oder -familien bezeichnen, die nach diesen Bestimmungen als typisch gefährlich anzusehen sind (eine Verordnung gibt es derzeit nicht).

Steiermark

[Zur Online Version des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes \(§ 3c\)](#)

Das Halten von gefährlichen Tieren ist nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig.

Als gefährlich gelten Tiere, die auf Grund ihrer arttypischen oder individuellen Verhaltensweise die Sicherheit von Menschen gefährden können (z.B. Schlangen, Giftspinnen, Raubkatzen oder Bären).

Salzburg

[Zur Online Version des Salzburger Landessicherheitsgesetzes \(§ 25\)](#)

Das Halten von ihrer Art nach für das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährlichen Tieren ist nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig. Die Landesregierung kann durch Verordnung ein Verzeichnis der wichtigsten, für die Tierhaltung in Betracht kommenden und für das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährlichen Tierarten kundmachen (eine Verordnung gibt es derzeit nicht). Ist eine Tierart durch eine solche Verordnung nicht erfasst, hat die Gemeinde auf Ansuchen einer Tierhalterin oder eines Tierhalters festzustellen, ob das von ihr bzw. ihm gehaltene Tier einer für das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährlichen Tierart angehört.

Tirol

Zur Online Version des Tiroler Landes-Polizeigesetzes (§ 6)

Das Halten von ihrer Art nach für das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährlichen Tieren bedarf einer Bewilligung der Behörde. Eine Bewilligung ist unbeschadet der sonst hierfür geltenden Rechtsvorschriften zu erteilen, wenn eine sichere Verwahrung der Tiere gewährleistet ist. Die Bewilligung ist befristet, mit Auflagen oder unter Bedingungen zu erteilen, soweit dies erforderlich ist, um eine sichere Verwahrung der Tiere zu gewährleisten. Die Bewilligung ist zu versagen, wenn eine sichere Verwahrung der Tiere nicht gewährleistet ist. Die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn eine sichere Verwahrung der Tiere nicht mehr gewährleistet ist.

Vorarlberg

Zur Online Version des Vorarlberger Landes-Sicherheitsgesetzes (§ 4)

Das Halten von Tieren, die ihrer Art nach für das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährlich sind, bedarf einer Bewilligung der Behörde. Dies gilt nicht für die Haltung von Tieren, die nach anderen Vorschriften verboten oder bewilligungspflichtig ist.

Die Landesregierung kann durch Verordnung Gruppen von Tieren bestimmen, die wegen ihrer Gefährlichkeit jedenfalls der Bewilligungspflicht unterliegen (eine Verordnung gibt es derzeit nicht).

Die Bewilligung ist nur zu erteilen, wenn die sichere Verwahrung der Tiere gewährleistet ist, durch die Haltung keine unzumutbare Belästigung zu erwarten ist und Interessen des Tierschutzes der Haltung nicht entgegenstehen. Die Bewilligung ist befristet, mit Auflagen und Bedingungen zu erteilen, soweit dies erforderlich ist, um eine sichere Verwahrung der Tiere zu gewährleisten und unzumutbare Belästigungen hintanzuhalten. Die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Kärnten

[Zur Online Version des Kärntner Landessicherheitsgesetzes \(§ 7\)](#)

Das Halten von gefährlichen Tieren, die üblicherweise ein Leben in Freiheit führen, ist verboten. Die Landesregierung hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Tiere im Sinne des Abs. 1 wegen der von ihnen ausgehenden Gefahren für die körperliche Sicherheit von Menschen als gefährlich anzusehen sind (eine Verordnung gibt es derzeit nicht).

12.4 Artenschutz

Auf die CITES-Regelungen bzw. das Washingtoner Artenschutzübereinkommen sowie die EU-Artenschutzverordnung wurden Sie bereits im Kapitel 5.4 über die Herkunftsnachweise hingewiesen. Hier finden Sie nun noch einige nützliche Links zu entsprechenden Informationsseiten sowie Rechtsgrundlagen:

[Zur Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zum Thema "Geschützte Arten und Dokumentenpflicht"](#)

[Zur Website von Species+: Zentrales Portal mit Informationen über die in CITES gelisteten Arten](#)

[Zur Checkliste der CITES-Species \(EN\)](#)

[Zur Online Version der Verordnung \(EG\) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels](#)

[Zur Online Version des Artenhandelsgesetzes 2009](#)

[Zur Online Version der Arten-Kennzeichnungsverordnung 2013](#)

Checkliste für Einsteiger

- ✂ Nachweis der allgemeinen Sachkunde
- Fachbuch bzw. Informationen zur gewählten Tierart
- passende Unterkunft
- Beleuchtung & Heizung
- Beregnungsanlage bzw. Vernebler (wenn erforderlich)
- Steuerung der Technikkomponenten
- Fütterung
- Tränke
- Wasserschale bzw. Wasserbecken (wenn erforderlich)
- Bodengrund
- Versteckmöglichkeiten
- Klettermöglichkeiten
- Ausbruchssicherung
- Werkzeuge und Hilfsmittel

Check-up vor dem Erwerb eines Tieres

Dieser Check-up dient als Orientierung für den Erwerb eines Tieres. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann je nach Art variieren. Informieren Sie sich daher stets zusätzlich über die spezifischen Bedürfnisse der gewählten Art.

Grundlegende Überlegungen

- Habe ich mich ausreichend über die Bedürfnisse der angedachten Tierart informiert (Ernährung, Verhalten, Lebensdauer)?
- Passt das Tier langfristig in meinen Alltag (Zeit, Kosten, Urlaub, berufliche Situation)?
- Sind alle im Haushalt mit der Anschaffung einverstanden?
- Ist geklärt, wer das Tier im Krankheits- oder Urlaubsfall versorgt?

Unterbringung & Ausstattung

- Habe ich eine geeignete Unterbringung vorbereitet (z.B. Terrarium, Aquarium)?
- Entspricht die Größe und Strukturierung den Bedürfnissen der Tierart?
- Sind Rückzugsorte und Klettermöglichkeiten vorhanden?
- Sind Temperatur, Licht und gegebenenfalls Luftfeuchtigkeit passend eingestellt?
- Ist frisches Wasser jederzeit verfügbar?

Ernährung

- Habe ich geeignetes Futter für die Tierart besorgt?
- Kenne ich die Fütterungsgewohnheiten (Häufigkeit, Menge, Besonderheiten)?

Gesundheit & Pflege

- Habe ich mich über typische Krankheitsanzeichen informiert?
- Weiß ich, welche Tierärztin/welcher Tierarzt Erfahrung mit dieser Tierart hat?
- Habe ich grundlegende Utensilien (z.B. Pinzetten, Siebe, Handschuhe)?

Rechtliches & Verantwortung

- Habe ich mich über rechtliche Vorgaben informiert (z.B. Meldepflichten, Mindestanforderungen)?
- Bin ich mir der langfristigen Verantwortung bewusst (oft mehrere Jahre)?

Hinweis:

Wenn Sie mehrere Punkte nicht sicher mit „Ja“ beantworten können, lohnt es sich, vor der Anschaffung noch einmal genauer zu planen oder Informationen einzuholen.

Weiterführende Informationen/Links

Beispiele für Reptilien- & Amphibien-Vereine

[Zur Website des Österreichischen Verbands für Vivaristik und Ökologie \(ÖVVÖ\)](#)

[Zur Website der Herpetologischen Terraristischen Vereinigung Österreich \(HTVÖ\)](#)

[Zur Website der Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie \(ÖGH\)](#)

[Zur Website der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde \(DGHT\)](#)

[Zur Website der Internationalen Schildkrötenvereinigung \(ISV\)](#)

[Zur Website des Steirischen Reptilienvereins](#)

Beispiele von Auffangstationen für Reptilien

[Zur Website des Haus des Meeres](#)

[Zur Website von RespekTurtle](#)

[Zur Website von Tierschutz Austria](#)

[Zur Website von Leo of Hope – Tierheim für Exoten](#)

[Zur Website des Reptilienzoo Happ](#)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pantherchamäleon (<i>Furcifer pardalis</i> (Spezies)): Die Beobachtung und Pflege von Reptilien und Amphibien kann ein bereicherndes Hobby sein, sofern die Bedürfnisse der Tiere berücksichtigt werden.	8
Abbildung 2: „Mehlwürmer“ (Larve des <i>Tenebrio molitor</i>) als Futterquelle. Da manche Personen sich vor Insekten ekeln, ist nicht jede bzw. jeder für die Betreuung des Tieres geeignet.	11
Abbildung 3: Axolotl (<i>Ambystoma mexicanum</i>) im Aquarium. Sie benötigen eine Wassertemperatur von etwa 16–18 ° C und sind daher für sehr warme Wohnungen ungeeignet. Die Wohnbedingungen der Halterin bzw. des Halters sollten bei der Wahl der Tierart stets berücksichtigt werden.	14
Abbildung 4: Westliche Klapperschlange (<i>Crotalus viridis</i>). Vom Einstieg in die Reptilienhaltung mit giftigen Arten ist dringend abzuraten. Risiko sowie Anforderungen an Haltung und Pflege werden oft unterschätzt.	15
Abbildung 5: Die Haut der Bartagame (<i>Pogona vitticeps</i>) ist trocken, drüsenarm und von Schuppen bedeckt. Farben variieren je nach Art, Morphe und Geschlecht.	18
Abbildung 6: Pantherchamäleon (<i>Furcifer pardalis</i>): Die Augen von Chamäleons können unabhängig voneinander bewegt werden und ermöglichen ein nahezu rundum gerichtetes Sichtfeld.	19
Abbildung 7: Kragenechse (<i>Chlamydosaurus kingii</i>) Männchen und Weibchen unterscheiden sich unter anderem in Größe und Ausprägung des Kragens.	21
Abbildung 8: Färberfrosch (<i>Dendrobates tinctorius</i>) im Terrarium. Das richtige Klima ist entscheidend, da Amphibien stark von den umgebenden Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen abhängig sind.	23
Abbildung 9: Blick in ein Regal einer Zoohandlung. Informieren Sie sich vor der Anschaffung umfassend über die Ansprüche der gewählten Tierart, wie Lebensraum, erforderliche Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Prüfen Sie zudem, ob geeignetes Futter, Zusatzpräparate sowie notwendige Einrichtung und Technik zuverlässig verfügbar sind. .	27
Abbildung 10: Verschiedene Terrariantypen. Je nach Lebensraumanspruch der gewählten Art ist ein passender Behältertyp erforderlich. Lebensräume wie Wasser, Regenwald oder Wüste müssen dabei mit den entsprechenden Klimazonen kombiniert werden.	29
Abbildung 11: Wasser als Lebensraum, wie hier für verschiedene Wasserschildkrötenarten ersichtlich. In der Haltung müssen Gewässer je nach Tierart in Tiefe, Struktur und Temperatur an den natürlichen Lebensraum angepasst werden, da Reptilien und Amphibien stark von diesen Bedingungen abhängig sind.	30
Abbildung 12: Wüstenterrarium: In heißen Wüsten herrschen kaum Niederschläge und wenig Vegetation. Tagsüber ist es sehr warm, während die Temperaturen nachts stark abfallen können. Diese klimatischen Bedingungen müssen in der Haltung berücksichtigt werden. Das Wüstenchamäleon (<i>Chamaeleo namaquensis</i>) fühlt sich hier wohl.	31

Abbildung 13: Wasserschildkröte (<i>Phrynops geoffroanus</i>) unter Wasser im Aquarium. Sie benötigt ausreichend Schwimmraum sowie geeignete Wasserqualität und Temperatur, die an die Ansprüche der Art angepasst sind.....	33
Abbildung 14: Aquarium mit Funktionsbereichen. Eine mit Erde gefüllte Box dient als Landteil für Wasserschildkröten. Ein sicherer Ein- und Ausstieg muss jederzeit gewährleistet sein; durch Beobachtung der Tiere lässt sich prüfen, ob dieser problemlos genutzt wird und bei Bedarf angepasst werden muss.	33
Abbildung 15: Trockenterrarium mit Struktur- und Funktionsbereichen. Sandiger Bodengrund, Äste, Verstecke und eine Wasserschale entsprechen den Anforderungen trockener Lebensräume. Einrichtung und Klima sollen immer an die Bedürfnisse der Art angepasst sein.	34
Abbildung 16: Juveniler Goldlaubfrosch (<i>Ranoide aurea</i>) an der Glasscheibe beim Klettern. Terrarien müssen ausbruchssicher sein, da viele Arten gut klettern können. Türen und Öffnungen sollen zuverlässig gesichert und stets sorgfältig geschlossen werden.....	37
Abbildung 17: Beispiel für die Mindestanforderungen für die Haltung von Reptilien gemäß 2. ThVO: Bartagame	40
Abbildung 18: Streifenbasilisk (<i>Basiliscus vittatus</i>) auf Korkrückwand. Rück- und Seitenwände können mit Materialien wie Kork, Rinde oder Steinstrukturen gestaltet werden. Bei Glasterrarien sollten Anstriche oder Fototapeten aus Hygiene- und Sicherheitsgründen außen angebracht werden.....	41
Abbildung 19: Krokodilteju (<i>Dracaena guianensis</i>) auf einem Kletterast. Die Dimension der Äste sollte dem Körperrumfang des Tieres entsprechen, damit ein sicherer Halt gewährleistet ist.	43
Abbildung 20: Grüner Baumpython (<i>Morelia viridis</i>) auf einer Kletttervorrichtung. Diese Art sieht man häufig in dieser Ruheposition. Kletterstrukturen sollten je nach Art in Form, Ausrichtung und Oberfläche angepasst werden, um ein natürliches Verhalten zu ermöglichen.....	43
Abbildung 21: Goldstaub-Taggecko (<i>Phelsuma laticauda</i>) auf Glasscheibe des Terrariums. Geckos können dank spezieller Haftstrukturen an ihren Zehen auch glatte Flächen wie Glas problemlos erklimmen. Glatte Flächen werden von Geckos bevorzugt, Pflanzen mit großen glatten Blättern eignen sich daher gut als Einrichtung.	44
Abbildung 22: Leopardgecko (<i>Eublepharis macularius</i>) auf feinem Sandboden im Trockenterrarium. Das Bodensubstrat soll an die natürlichen Lebensraumbedingungen der gehaltenen Art angepasst sein.	45
Abbildung 23: Blauzungenskink (<i>Tiliqua scincoides</i>) im Versteck. Versteckmöglichkeiten sind für die meisten Arten essenziell. Größe, Feuchtigkeit und Anzahl der Verstecke sollen an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden, sodass sie sich sicher zurückziehen können und gleichzeitig kontrollierbar bleiben.	47
Abbildung 24: Wasserbecken aus Kunststoff. Badegefäße sollen stabil, leicht zu reinigen und an die Bedürfnisse der jeweiligen Art angepasst sein. Auch einfache Kunststoffbehälter können verwendet werden; entscheidend ist, dass die Wassertiefe an die Bedürfnisse des Tieres angepasst ist.....	48

Abbildung 25: Verschiedene Pflanzen im Terrarium. Die Auswahl soll sich am natürlichen Lebensraum orientieren und dient neben der Dekoration auch als Versteck sowie als Unterstützung bei der Häutung.	49
Abbildung 26: Kunststoffpflanzen im Terrarium. Diese können als pflegeleichte Dekoration eingesetzt werden, sollen jedoch speziell für die Terraristik geeignet sein. Für pflanzenfressende Arten sind feinblättrige Modelle ungeeignet, da sie versehentlich aufgenommen werden könnten.	50
Abbildung 27: Bartagame (<i>Pogona vitticeps</i>) unter einer Sonnenlampe im Terrarium. Sonnenlampen liefern Licht, Wärme und je nach Typ auch UV-Strahlung. Da Reptilien und Amphibien wechselwarm sind, ist eine artgerechte Beleuchtung und Temperaturführung entscheidend.	53
Abbildung 28: Beleuchtung im Terrarium. Lampen können im Inneren oder oberhalb auf einem Schutzgitter angebracht werden. In jedem Fall muss ein direkter Kontakt der Tiere mit dem Leuchtkörper verhindert werden, um Verletzungen zu vermeiden.	55
Abbildung 29: Infrarot- und Keramik-Heizstrahler. Wenn die Grundtemperatur durch Beleuchtung allein nicht erreicht wird, können zusätzliche Heizelemente eingesetzt werden. Wärmequellen müssen gezielt und artgerecht verwendet werden; insbesondere darf die Beleuchtungsdauer nicht zur Temperaturregulation verkürzt werden und Wärme soll überwiegend von oben angeboten werden.	56
Abbildung 30: Wasserpumpe mit Filteranlage im Aquaterrarium. Eine geeignete Filterung sorgt für sauberes Wasser und stabile Lebensbedingungen.	58
Abbildung 31: Fertig eingerichtetes Terrarium vor dem Einsetzen der Tiere. Ein Probebetrieb ermöglicht es, Klima, Beleuchtung und Technik zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und soll auf jeden Fall erfolgen.	59
Abbildung 32: Königspython (<i>Python regius</i>) in nicht arttypischer Färbung und Musterung. Spezielle Morphen können ein Hinweis auf Qualzucht sein.	61
Abbildung 33: Grüne Baumeidechse (<i>Gastrophilis prasina</i>) Gesunde Tiere im Terrarium. Klare Augen, eine glatte Haut und ein aufmerksames Verhalten sind Hinweise auf einen guten Gesundheitszustand.	63
Abbildung 34: Schema der Fotodokumentation einer Schildkröte auf darunterliegendem Größenmaß, links: Schildkröte von oben/am Bauch liegend; rechts: Schildkröte von unten/am Rücken liegend	64
Abbildung 35: Geben Sie Ihrem Tier ausreichend Zeit, sich in der neuen Umgebung einzufinden. Grüne Baumeidechse (<i>Gastrophilis prasina</i>).	67
Abbildung 36: Spaltenschildkröte (<i>Malacochersus tornieri</i>) erkundet das Terrarium. Diese Art nutzt Spalten als Rückzugsorte. Entspannte Tiere wechseln zwischen Versteck, Sonnenplatz, Kletterplätzen und erkunden das Terrain in ihrem Tempo; viele Arten verbringen mehrere Stunden am selben Ort.	68
Abbildung 37: Futterstelle einer Ägyptische Landschildkröte (<i>Testudo kleinmanni</i>). Je nach Art bestehen unterschiedliche Ansprüche an die Zusammensetzung des Futters. Von der Verabreichung von frischem Obst und Gemüse ist abzuraten, da diese schwer verdaulich sind und nicht dem natürlichen Nahrungsspektrum entsprechen.	69

Abbildung 38: Wanderheuschrecken in Transportbehälter. Die Art der Futterverabreichung sollte an die gehaltene Tierart angepasst werden; je nach Futtertier eignen sich unterschiedliche Methoden wie das Anbieten mit der Pinzette, das Freisetzen im Terrarium oder die Darreichung in Schalen. Bei der Platzierung der Futterstellen ist auf die Bedürfnisse der Tiere zu achten, insbesondere darauf, ob es sich um bodenlebende oder kletternde Arten handelt.	72
Abbildung 39: Fertigfuttermationen für Land- und Wasserschildkröten. Der Futterbedarf ist abhängig von Art, Alter, Jahreszeit sowie vom physiologischen Zustand (z.B. vor einer Ruhephase oder während der Trächtigkeit). Saisonale Veränderungen sollen bei der Fütterung berücksichtigt werden.	73
Abbildung 40: Vitamin- und Mineralstoffpräparate in unterschiedlichen Darreichungsformen für terraristische Tiere. Ein erhöhter Bedarf kann insbesondere bei Jungtieren, trächtigen Weibchen sowie nach Ruhephasen oder Erkrankungen bestehen. Die Dosierung soll gemäß Herstellerangaben sowie in Abstimmung mit dem Hauptfuttermittel erfolgen und im Krankheitsfall tierärztlich abgestimmt werden. Je nach Präparat erfolgt die Verabreichung flüssig oder in Pulverform.	75
Abbildung 41: Färberfrosch (<i>Dendrobates tinctorius</i>) auf taufeuchten Blättern. Trinkwasser muss stets zur Verfügung stehen; viele Arten nehmen Wasser jedoch bevorzugt über Feuchtigkeit der Umgebung oder durch Besprühen auf.	76
Abbildung 42: Trinkgefäße werden im Handel in allen möglichen Farben und Formen angeboten. Das Trinkwasser ist täglich zu wechseln; das Gefäß regelmäßig mit einem Schwamm auswaschen um Biofilmbildung zu vermeiden.	76
Abbildung 43: Das Platzieren von Thermometer und Hygrometer an einem gut einsichtbaren Ort erleichtert die tägliche Kontrolle.	77
Abbildung 44: Im Aquarium muss auf entsprechende Wasserwerte geachtet werden. Die Intervalle für den Wasserwechsel hängen von Beckengröße und Besatzdichte ab; bei Filtereinsatz soll nur ein Teilwasserwechsel erfolgen. Algen sind meist unproblematisch und können Anzeichen von Überfütterung sein.	79
Abbildung 45: Bartagamen Jungtiere (<i>Pogona vitticeps</i>) benötigen an ihre Größe angepasste Haltungsbedingungen, einschließlich geeigneter Behälter, Einrichtung und Futtergröße.	86
Abbildung 46: Wichtige Werkzeuge und Hilfsmittel für die Terrarienpflege: langstielige Pinzetten aus Metall sowie Siebe oder Schaufeln zur Reinigung. Werkzeuge sollten nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden.	89
Abbildung 47: Griechische Landschildkröte (<i>Testudo hermanni</i>) mit beiden Händen seitlich am Panzer ergriffen.	90
Abbildung 48: Jemenchamäleon (<i>Chamaeleo calypttratus</i>). Beobachten Sie Ihre Tiere möglichst von außerhalb des Terrariums; ein Herausnehmen soll auf das notwendige Maß beschränkt bleiben. Gäste können die Tiere gut durch die Scheibe betrachten. Führen Sie alle Arbeiten im Terrarium ruhig und bedacht aus und waschen Sie sich vor und nach dem Kontakt gründlich die Hände.	91

Abbildung 49: Bartagame (<i>Pogona vitticeps</i>) in einem Kostüm. Auch wenn dies auf den ersten Blick unterhaltsam wirkt, bedeutet es für das Tier Stress. Verzichten Sie daher auf solche Social-Media-Trends und respektieren Sie die Bedürfnisse der Tiere! (KI-generiertes Bild).....	92
Abbildung 50: Leopardgecko (<i>Eublepharis macularius</i>).....	94
Abbildung 51: Provisorische Unterbringung in einer Kunststoffbox mit Wasser, Landteil und Sonnenplatz. Achten Sie bei der vorübergehenden Entnahme aus dem Terrarium (z.B. bei Reinigung oder Trennung von Tieren) darauf, dass alle grundlegenden Bedürfnisse weiterhin abgedeckt sind.).....	96
Abbildung 52: Bartagame (<i>Pogona vitticeps</i>) im Häutungsprozess.	97